

Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien

Öffentliche Sitzung vom 27. November 1978

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Beurlaubte und entschuldigte Gemeinderäte (S. 2)
2. Fragestunde (S. 2)
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 13)
4. Angelobung von StR. Dr. Gertrude Kubiena (S. 13)
5. Gemäß § 21 WStV. ohne Verhandlung angenommene Anträge des Stadtsenates (S. 13)
6. Pr.Z. 3995, P. 127: Wahl von 3 Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission (S. 13)
7. Pr.Z. 3797, P. 4: Im Voranschlag 1978 nicht vorgesehene Ausgabe für die Verrechnung der Beiträge des Landes Wien an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
Berichterstatter: GR. Dinhof (S. 14 u. 16)
Redner: GR. Lehner (S. 14) und Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (S. 15), Abstimmung (S. 16)
8. Pr.Z. 3808, P. 6: Förderungsbeitrag an die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe
Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (S. 17 u. 19)
Redner: GR. Dkfm. Bauer (S. 17), Abstimmung (S. 20)
9. Pr.Z. 3354, P. 11: Förderungszuschuß für die Durchführung der Ausstellung „Neues Bauen in alter Umgebung“
Berichterstatter: GR. Wiesinger (S. 20 u. 21)
Redner: GR. Bittner (S. 20), Abstimmung (S. 21)
10. Pr.Z. 3402, P. 15: Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der städtischen Wohnhausanlage 12., „Am Schöpfwerk“
Berichterstatter: GR. Ludwig (S. 21 u. 26)
Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 22), Arthold (S. 22), Michalica (S. 24) und Dr. Peter Mayr (S. 24) sowie Amtsführender Stadtrat Böck (S. 25), Abstimmung (S. 27)
11. Pr.Z. 3559, P. 30: Betriebsansiedlungs- und -anschließungsvertrag mit der Firma „Österreichische Philips Industrie Ges.m.b.H.“ und schenkungsweise Überlassung von Grundflächen in der K. G. Inzersdorf sowie Anbot der Stadt Wien auf Erwerb einer Liegenschaft in der K. G. Landstraße
Berichterstatter: GR. Margarete Tischler (S. 27)
Redner: GR. Uhl (S. 27) und Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (S. 29), Abstimmung (S. 31)
12. Pr.Z. 3803, P. 38: Verlängerung der Straßenbahnlinie 67 von der Raxstraße bis zum Frödenplatz im 10. Bezirk
Berichterstatter: GR. Schwarz (S. 31)
Redner: GR. Kopfensteiner (S. 31), Abstimmung (S. 31)
13. Pr.Z. 3516, P. 47: Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrseinrichtungen zwischen der Erzherzog Karl-Straße und Hirschstetten-Aspern
Berichterstatter: GR. Ing. Hofstetter (S. 31)
Redner: Die GRe. Daller (S. 32) und Schultz (S. 33), Abstimmung (S. 34)
14. Pr.Z. 3558, P. 49: Kostenermittlung für den Umbau und die Innenraumgestaltung der Objekte 20., Webergasse 2—6 / Brigittenauer Lände 42
Berichterstatter: GR. Franziska Fast (S. 34)
Redner: GR. Dr. Hirnschall (S. 34), Abstimmung (S. 35)
15. Pr.Z. 3789, P. 53; Pr.Z. 3790, P. 54; Pr.Z. 3791, P. 55: Abänderung von Gebühren nach dem Wasserversorgungsgesetz 1960 bzw. Entwurf für die Kanalgebührenordnung 1978
Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (S. 35 u. 41)
Redner: Die GRe. Dr. Hirnschall (S. 36), StR. Neusser (S. 37) und Ing. Hofstetter (S. 39), Abstimmung (S. 42)
16. Pr.Z. 3537, P. 73: Ausbau der Fußgeherzone 15., Schwendermarkt
Berichterstatter: GR. Rautner (S. 42 u. 46)
Redner: Die GRe. Dr. Wöber (S. 42 u. 45) und Outolny (S. 44), Abstimmung (S. 47)
17. Pr.Z. 3893, P. 82: Förderungszuschuß an den Österreichischen Kunstverein
Berichterstatter: GR. Hanke (S. 47)
Redner: GR. Bittner (S. 47), Abstimmung (S. 48)
18. Pr.Z. 3892, P. 90: Förderungszuschuß an die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs
Berichterstatter: GR. Windhab (S. 48)
Redner: GR. Bittner (S. 48), Abstimmung (S. 48)
19. Pr.Z. 3901, P. 94: Durchführung der Vorarbeiten für die Ausstellung „Alberto Giacometti“ im Museum des 20. Jahrhunderts
Berichterstatter: GR. Windhab (S. 48)
Redner: GR. Bittner (S. 48), Abstimmung (S. 48)

20. Pr.Z. 3653, P. 109; Pr.Z. 3654, P. 110: Errichtung der städtischen Wohnhausanlage 22., östlich der Wagramer Straße und nördlich des Rennbahnweges
Berichterstatte: GR. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal (S. 49)
Redner: Die GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 49)

und Hoffmann (S. 50) sowie Amtsführender Stadtrat Böck (S. 51), Abstimmung (S. 51)
21. Pr.Z. 3990, P. 114: Durchführung der 4. Weihnachtsausstellung in der Volkshalle des Rathauses
Berichterstatte: GR. Wiesinger (S. 52)
Redner: GR. Bittner (S. 52), Abstimmung (S. 52)

Vorsitzende: Die GR. Mayrhofer, Lehner, Maria Szöllösi und Ing. Hofstetter.

Schriftführer: Die GR. Rosenberger, Elisabeth Schindler, Friederike Seidl, Margarete Tischler, Wiesinger und Ascherl sowie die GR. Dkfm. Sigrun Schlick, Prochaska und Ing. Kreiner.

(Beginn um 11.10 Uhr.)

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Die Sitzung des Gemeinderates ist eröffnet.

Beurlaubt ist Herr GR. Edlinger. Entschuldigt sind Frau GR. Hermine Fiala und Herr Amtsführender Stadtrat Heller.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden vom Vorsitzenden Mayrhofer die folgenden Anfragen aufgerufen:

(Pr.Z. 18/GM/78) GR. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Aus welchen Gründen wurden die Ansätze der Verwaltungskostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen im Voranschlag 1979 zu Post 101.38 von 4.400.000 auf 6.400.000 S erhöht?

(Pr.Z. 32/GM/78) GR. Dkfm. Dr. Wöber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Wie stellt sich der Herr Amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft zur Einhaltung der im Jahre 1976 abgeschlossenen Auftragsgarantie mit der Fertigteilbau Wien Ges. m. b. H., insbesondere angesichts der konkreten Gefährdung von rund 800 Arbeitsplätzen dieses Betriebes?

(Pr.Z. 20/GM/78) GR. Sallaberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Wie viele und welche Unternehmen haben bisher die Dienste der im Vorjahr gegründeten Innovationsgesellschaft in Anspruch genommen?

(Pr.Z. 3/GM/78) GR. Ascherl an die Frau Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um den durch das starke Ansteigen der Schülerzahlen an den Berufsschulen zu erwartenden Schulraum bereitzustellen?

(Pr.Z. 28/GM/78) VBgm. Dr. Busek an die Frau Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Haben Sie bereits mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung konkrete Verhandlungen zur Schaffung eines Museums für moderne

Kunst und eine Einbindung des Nachlasses Fritz Wotrubas in dieses Museum geführt?

(Pr.Z. 21/GM/78) GR. Friederike Seidl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Welche Stellungnahme beziehen Sie zu dem in der Tageszeitung „Kurier“ am 7. Oktober 1978 unter dem Titel „17.000 Bedienstete neu eingekleidet: Wiens neue Spitalsmäntel — Brandbomben in Weiß“ erschienenen Artikel?

(Pr.Z. 15/GM/78) GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Inwieweit wurde bei der Ausschreibung der „Neuen Reichsbrücke“ auf die künftigen Bedürfnisse der Donauschiffahrt im Hinblick auf die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals Bedacht genommen?

(Pr.Z. 31/GM/78) GR. StR. Neusser an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Ist der Herr Amtsführende Stadtrat angesichts der Notwendigkeit von Energiesparmaßnahmen bereit, verstärkt die technischen Einrichtungen der MA 39 (Meßwagen mit Infrarotkamera) zur gebietsweisen Erstellung eines Energieemissionskatasters einzusetzen?

(Pr.Z. 22/GM/78) GR. Brosch an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz:

Haben Sie die Absicht, im Rahmen des Konsumentenschutzes gegen die aus Berichten in den Medien zu entnehmende Schädigung der Bevölkerung durch bestimmte Adressenverkaufsbüros einzuschreiten?

(Pr.Z. 36/GM/78) GR. Dkfm. Dr. Aigner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz:

In welcher Weise ist die Fortsetzung des Bäderprogrammes vorgesehen?

(Pr.Z. 23/GM/78) GR. Wiesinger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz:

In welcher Weise ist die Wasserversorgung derzeit und in den nächsten Jahren gesichert?

(Pr.Z. 33/GM/78) VBgm. Dr. Busek an den Bürgermeister:

Welche Maßnahmen für die Wiener Universitäten und Hochschulen haben Sie bereits verwirklicht, wie Sie dies anlässlich einer Diskussion in der Universität Wien im Frühjahr 1978 angekündigt haben?

(Pr.Z. 30/GM/78) GR. StR. Dr. Goller an den Bürgermeister:

Werden Sie bis spätestens Ende Februar 1979 auch wirksame magistratsinterne Maßnahmen setzen, die in Zukunft Grundstücksspekulationen im Bereich der Stadt Wien erschweren bzw. verhindern sollen?

(Pr.Z. 41/GM/78) GR. Braun an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Zum Aufruf gelangt die 1. Anfrage des Herrn GR. Dr. Hirschall an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich darf zunächst eine formale Sache anbringen. Sie hatten Ihre Anfrage so formuliert, wieso die Verwaltungskostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen im Voranschlag 1979 zu Post 101.38 von 4.400.000 auf 6.400.000 S erhöht werden. Ich darf das dahingehend präzisieren: Im Entwurf des Voranschlages, der ja erst im Zuge der Budgetdebatte beschlossen werden wird. Der Grund, warum in diesen Entwurf des Voranschlages ein höherer Betrag aufgenommen wurde, liegt darin, daß die Verwaltungskostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen seit dem Jahre 1976 mit Pauschalbeträgen unverändert festgesetzt worden sind. Die Magistratsdirektion und das Kontrollamt haben die Kosten überprüft und festgestellt, daß die Pauschalbeträge unter den tatsächlichen Kosten liegen. Sie wurden entsprechend angehoben, und zwar für Dienstkraftwagen der Klasse III von 280 auf 400 S pro Fahrstunde, der Klasse II von 190 auf 270 S und der Klasse I von 220 auf 320 S. Diese Erhöhung der Pauschale, die sich auf Grund der Preisentwicklung seit 1976 ergibt, hat zu den vorgeschlagenen höheren Ansätzen im Voranschlagsentwurf geführt.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

GR. Dr. Hirschall: Welche durchschnittlichen Verwaltungskostenbeiträge, welche Pauschalgebühren ergeben sich sonach nach der Neuregelung pro Dienstkraftfahrzeug der verschiedenen Klassen und Jahr?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Die durchschnittlichen Verwaltungskostenbeiträge liegen dann, wenn das ganze Jahr über ein Kraftwagen zur Verfügung steht, inklusive der Kosten für den Lenker dieses Kraftwagens bei 600.000 S.

GR. Dr. Hirschall: Herr Stadtrat! Sind Sie nicht mit mir einer Auffassung, daß Dienstkraftwagenkosten, die pro Monat nahezu 50.000 S pro Fahrzeug erreichen — das ist wesentlich mehr als der durchschnittliche Österreicher pro Jahr einschließlich Amortisation auszugeben bereit ist —, ent-

Was ist aus Ihrer Ankündigung geworden, vor Weihnachten 1978 Brandschutzvorkehrungen in Kaufhäusern Wiens zu überprüfen?

(Pr.Z. 40/GM/78) GR. Friederike Seidl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Mobilien Bürgerservice gewonnen werden?)

schieden zu hoch liegt und daher in dieser Höhe nicht vertretbar ist, so daß man Überlegungen anstellen sollte, in Hinkunft Fahrzeuge anzuschaffen, die sowohl was den Anschaffungspreis als auch den Betrieb anlangen sparsamer sind?

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Gemeinderat! Ich glaube, daß wir hier mit dem Fall konfrontiert werden, daß jene Kosten ausgewiesen sind, einschließlich der Garagierung und des Fahrers, die sonst zu einem erheblichen Teil von der öffentlichen Hand getragen werden, nämlich bei dem Fahrer, der seinen Wagen auf öffentlichem Gut abstellt, bei dem PKW-Lenker. Die Kosten bei den einzelnen Fahrzeugtypen sind bei weitem nicht so unterschiedlich, wie man annehmen sollte. Hier tritt nur der Fall zutage, was sich der normale PKW-Fahrer nicht selber klarmacht, daß die tatsächlichen gesamten Kosten, einschließlich Amortisierung und Verzinsung, auch tatsächlich klargemacht werden.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Damit ist die erste Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 2. Anfrage, gestellt von Herrn GR. Dr. Wöber, gleichfalls gerichtet an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft. Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich stehe selbstverständlich grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Verträge der Stadt Wien nicht nur der Form nach, sondern auch dem Inhalt nach penibel zu erfüllen sind. Das wird auch bei dem Vertrag mit der Fertigteilbau Wien GesmbH geschehen, so daß keine Gefahr besteht, daß Arbeitsplätze bei dieser Gesellschaft der Stadt in Gefahr sind.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Eine Zusatzfrage.

GR. Dkfm. Dr. Wöber: Die Erfüllung der Vertragsklauseln ist aber nun schon zwei Jahre ausständig, und den Zeitungen war zu entnehmen, daß der Vertragspartner Wienerberger darauf gedrungen hat, daß eine Schadenersatzforderung von 140.000.000 S an die Gemeinde gestellt wird. Wie stehen Sie dazu, Herr Stadtrat?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Es war nicht nur der Vertragspartner, sondern auch der Vorstand der Gesellschaft verpflichtet, darauf hinzuweisen. Es wurde behauptet, daß ein Schaden für

die Firma eingetreten ist. Es wird Aufgabe von Sachverständigen sein, Art, Höhe und Umfang des Schadens zu klären und dann die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke.

GR. Dkfm. Dr. Wöber: Daß Sachverständige eingeschaltet werden müssen, zeigt, daß ein Grund gegeben ist, weil eben eine Säumigkeit besteht. Dadurch wurden 800 Arbeitsplätze gefährdet. Wie kann das verantwortet werden? Man hätte schon viel früher eine Zusage auf Erfüllung des geschlossenen Vertrages geben können.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Ich habe den Ausführungen des Herrn Gemeinderates keine Frage entnehmen können.

GR. Dkfm. Dr. Wöber: Wie kann man verantworten, zwei Jahre säumig zu sein, den Vertrag zu erfüllen? Sie selbst haben aufgezeigt, daß man nun Sachverständige beschäftigen muß, die die Höhe des entstandenen Schadens feststellen. Somit ist ein Schaden entstanden. Es sind 800 Arbeitsplätze gefährdet. Wie kann dies verantwortet werden? Der Vertrag hätte schon längst erfüllt werden müssen.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Es sind keine Arbeitsplätze gefährdet, wie ich Ihnen bereits bei der ersten Beantwortung ausführen durfte, und es wird sich der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung mit einer Auftragsvergabe zu beschäftigen haben.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Wir kommen damit zur Anfrage 3, gestellt von Herrn GR. Sallaberger, gerichtet an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft. Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Herr GR. Sallaberger stellt die Frage über die Tätigkeit der Innova-Gesellschaft in Wien. Wir hatten mit dieser Gesellschaft, gemeinsam mit der Zentralsparkasse, den Versuch unternommen, Neuerungen auf dem Gebiet der Wirtschaft entsprechend zu fördern.

Ich bin heute lediglich in der Lage, Ihnen den Bericht über die Zeit vom 20. April bis 30. Oktober d. J. zu erstatten. Wir haben in dieser Zeit mit 169 Firmen über Erfindungen und Finanzierung von Erfindungen und von serienreifen Erfindungen Kontakte gehabt, und wir haben in dieser Zeit zwölf Verträge abgeschlossen. Wir haben 23 Projekte abgelehnt. In Prüfung befinden sich derzeit 145 Projekte. Ich glaube nicht, daß ich alle 169 Kontakte jetzt aufzählen soll, bin aber gerne bereit, Herr Gemeinderat, sie Ihnen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Ich darf Ihnen einige von den positiv erledigten Fällen anführen. Ich werde den Firmennamen nur dort dazu nennen, wo die Firma ausdrücklich ihr Einverständnis dazu gegeben hat. Wir haben mit der Firma Wittmann, Medizinische Geräte GesmbH, einen Vertrag über ein automatisches Wiederbelebungsgerät geschlossen, mit der Firma ACO, Indu-

striebedarf, über eine Isolierkupplung für Pipelines, die anstelle von 17 Einzelteilen nur mehr drei enthält; wir haben über einen Billigtraktor für Entwicklungsländer Gespräche geführt; wir haben für industriell gefertigte Spenglereiprodukte eine Risikofinanzierung übernommen, wir konnten mit der Firma Cerny über einen elektronisch gesteuerten Schweißautomat die Risikofinanzierung vereinbaren; wir konnten eine Exportkooperation mit den USA für Konsumgüterproduzenten, eine Marktforschungsfinanzierung erledigen, wir konnten bei Energieersparnis im Haushalt durch Mikroprozessorensteuerung einen Forschungsauftrag ermöglichen.

Wir konnten für den Export kunstgewerblicher Arbeiten die Mitfinanzierung der Markterschließung betreiben; wir konnten für ein neues, kostengünstiges Farbmeßgerät die Forschung ermöglichen. Wir konnten für ein neues System von Luftbefeuchtern, das den Energieverbrauch von 800 auf 50 Watt reduziert, mit der Firma Burg eine Risikofinanzierung vereinbaren, und wir konnten mit der Firma Lambda eine Risikofinanzierung über die Entwicklung einer freischwingenden Luftsäule, die eine neue Generation von Stereoboxen ermöglicht, vereinbaren; ebenso eine Risikofinanzierung für automatische Backöfen, die eine erhöhte Arbeitsplatzqualität für die Ofenarbeiter und eine erhöhte Produktivität sichern.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine Zusatzfrage.

GR. Sallaberger: Herr Stadtrat! Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen ausgegeben worden?

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Die Gesellschaft selbst verfügt über ein Stammkapital von 5.000.000 S und eine Nachschußpflicht von 50.000.000 Schilling, die derzeit voll erfüllt ist; 90 Prozent ist der Anteil der Stadt Wien, 10 Prozent der Anteil der Zentralsparkasse.

Wir haben bis zum 31. Oktober bereits 16.000.000 S an Mitteln vergeben, und es ist anzunehmen, daß wir im nächsten Jahr eine Erhöhung des Kapitaleinsatzes werden durchführen müssen, wenn die Firma weiterhin ihren Aufgaben nachkommen soll.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine zweite Zusatzfrage.

GR. Sallaberger: Herr Stadtrat! Gibt es Überlegungen in der Innovationsgesellschaft, auch über reine Finanzierungsmaßnahmen hinaus tätig zu werden?

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Ja, auch das, Herr Gemeinderat! Wir beabsichtigen, durch Symposien, wie eines bereits durchgeführt wurde, den Wiener Firmen, insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben, die ja erhöhte Schwierigkeiten haben, sich den technischen Neuerungen anzupassen, ständig die Möglichkeit zu geben, sich über technologische Entwicklungen zu informieren, und dabei nicht nur finanzielle Hilfestellung zu leisten, sondern auch in organisatorischer Hinsicht, so daß diese Betriebe wissen, über welche Neuerungen derzeit verhandelt und über welche Möglichkeiten

und Erfindungen, auch in anderen Ländern, gesprochen wird.

Wir beabsichtigen, einen sogenannten Technologietransfer einzuleiten, und das speziell für den Wiener Klein- und Mittelbetrieb, damit er seine Marktchancen auch in Zukunft wahrnehmen kann.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke dem Herrn Amtsführenden Stadtrat für die Beantwortung.

Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 4 des Herrn GR. Ascherl an die Frau Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung.

Ich bitte, Frau Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage beschäftigt sich mit der Zahl unserer Schüler an den Berufsschulen. Die Zahl der Berufsschüler steigt seit dem Jahre 1969, in dem sie rund 18.000 betrug und ihren Tiefstand erreichte, ständig an. Sie beträgt im laufenden Schuljahr rund 32.000, und bis zur Mitte der achtziger Jahre ist ein Anstieg der Zahl der Berufsschüler auf etwa 35.000 zu erwarten.

Dieser Entwicklung wurde Rechnung getragen und für den Ausbau des Schulraumes gesorgt. Überdies wurden noch große Anstrengungen unternommen, um die Berufsschulgebäude zu modernisieren und nach den neuesten Erkenntnissen einzurichten.

Hier ist vor allem die Errichtung der neuen Gastgewerbeschule in Wien 12, Längenfeldgasse, für rund 1300 Schüler mit einem Aufwand von 40.000.000 S zu nennen, deren Bedeutung auch für den Fremdenverkehr nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Durch die Übersiedlung der Fachschule für Damenkleidermacher aus dem III. Zentralberufsschulgebäude konnte ab dem Schuljahr 1978/79 in jenem Gebäude zusätzlicher Schulraum für Berufsschulzwecke gewonnen werden.

Die beiden Doppelschulgebäude im 5. Bezirk, Viktor Christ-Gasse — Castelligasse, und im 15. Bezirk, Kauergasse, wurden vollständig modernisiert. Für diese beiden Gebäude wurden zusammen rund 32.000.000 S aufgewendet.

Das ehemalige Volksschulgebäude in Wien 16, Panikengasse 31, wurde mit einem Aufwand von rund 16.000.000 S für eine Berufsschule für Industriekaufleute umgebaut.

Das größte Vorhaben auf dem Sektor der Berufsschulen ist derzeit die Erweiterung und Modernisierung des II. Zentralberufsschulgebäudes in Wien 15, Hütteldorfer Straße. Dieses Gebäude wird mit einem Kostenaufwand von 165.000.000 S auf den modernsten Stand gebracht.

Nicht zu vergessen ist die Modernisierung und Generalsanierung des großen Zentralberufsschulgebäudes in Wien 6, Mollardgasse 87, in welchem rund 11.000 Schüler vorwiegend der Metallberufe unterrichtet werden.

Zur Absicherung des zu erwartenden Raumbedarfes für die Berufsschulen ist schließlich beabsichtigt, zusätzlich noch ein zentralgelegenes, großes und modernes Objekt im 7. Bezirk zu erwerben und entsprechend zu adaptieren.

Somit trägt die Stadt Wien als Schulerhalter den höheren Schülerzahlen an den Berufsschulen voll auf Rechnung — besonders wichtig in einer Zeit, in der dem berufsbildenden Schulwesen immer mehr und immer größere Bedeutung zukommt.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke. — Keine Zusatzfrage. Damit ist diese Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 5. Anfrage, eingebracht von Herrn Vizebürgermeister Dr. Busek, gerichtet ebenfalls an die Frau Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung. Ich bitte, Frau Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Der Plan, in Wien ein Museum für moderne Kunst im Palais Liechtenstein zu schaffen, wurde von Bürgermeister Gratz und mir nicht nur begrüßt, sondern Frau Minister Dr. Firnberg auch die Zusage gegeben, mit Leihgaben aus den Beständen der Stadt Wien unser Interesse sichtbar unter Beweis zu stellen. Als so gut wie sicher ist zu sagen, daß die Errichtung eines Wotrubas-Museums im seinerzeit nach den Wünschen des Künstlers errichteten Atelier in der Rustenschacher Allee nicht in Frage kommt. Nachdem nicht nur die Stadt Wien, sondern auch der Bund an der Präsentation der Werke von Prof. Wotrubas großes Interesse hat, fanden gleichfalls Gespräche mit Frau Minister Dr. Firnberg statt. Eine Lösung dieser gemeinsamen Aufgabe zeichnet sich ab, so daß ich versichern kann, daß im gemeinsamen Bemühen diesem Künstler jene Anerkennung und Würdigung zuteil werden wird, die er und sein Werk verdienen.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke, Frau Vizebürgermeister. — Bitte, Herr Vizebürgermeister Dr. Busek.

Vizebürgermeister Dr. Busek: Wenn sich der Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit des Bundes im Wege des neuen Museums für moderne Kunst vom gegenwärtigen sogenannten Zwanzigerhaus in die Galerie Liechtenstein verlagert: Welche Maßnahmen oder Vorkehrungen sind von Ihnen, Frau Vizebürgermeister, getroffen worden, daß weiterhin Großausstellungen in Wien stattfinden können?

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Diese Möglichkeiten haben wir uns geschaffen. Wir haben Gespräche mit dem Künstlerhaus geführt und darüber hinaus im Künstlerhaus auch entsprechende Räume angemietet. Daneben gibt es sicherlich noch Möglichkeiten genug, Großausstellungen in Wien durchzuführen. Ich erinnere Sie zum Beispiel an die große Ausstellung „Picasso“ im 3. Bezirk.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Eine zweite Zusatzfrage.

Vizebürgermeister Dr. Busek: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß das gegenwärtige Haus des Museums des 20. Jahrhunderts als eine Kunst-

und Ausstellungshalle weiterhin Verwendung findet?

Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner: Ja.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke schön. Damit ist diese Anfrage erledigt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 6, gestellt von Frau GR. Friederike Seidl und gerichtet an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Anfrage möchte ich feststellen, daß die vom „Kurier“ aufgestellte Behauptung, daß die neuen Spitalsmäntel Brandbomben in Weiß sind, nicht stimmt. Die Eigenschaften, die für die Mischgewebe im „Kurier“ beschrieben wurden, gelten für reine Polyestermäntel, die bei der Stadt Wien nicht verwendet werden. Die Lösbarkeit der von uns verwendeten Mäntel im Falle eines Brandes ist die gleiche wie bei Baumwolle. Im Gegenteil, die Entflammungstemperatur ist etwas höher. Das Gewebe schmilzt im Falle eines Brandes nicht im eigentlichen Sinn, weil die Baumwolle den Polyesteranteil aufsaugt, sondern es bildet ähnliche Rückstände wie Baumwolle.

Das Mischgewebe wird in den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten im Gegensatz zu der Behauptung im „Kurier“ nicht im OP-Bereich eingesetzt; das ist vorläufig auch nicht beabsichtigt. In Deutschland wird das Mischgewebe bereits im Operationssaal eingesetzt und anstandslos verwendet.

Wie die Gutachten, die vor Einführung des Mischgewebes in den Wiener Krankenanstalten eingeholt wurden, ergaben, sind die Vorteile bei Verwendung von Mischgeweben die gegenüber Baumwolle längere Lebensdauer, die geringere Keimhaftung, die geringere Wasseraufnahme der Polyesterfasern und damit die Verkürzung der Trocknungszeit, die geringere Schmutzanfälligkeit und bessere Schmutzauswaschbarkeit, die bessere Keimentfernung, das gleichmäßigere und ansehnlichere Aussehen, die bessere Knittererholung beim Tragen, die doppelt so gute Reiß- und Scheuerbeständigkeit; es ist doppelt so gut haltbar, es gibt keine Flickanfälligkeit, die Farbechtheit ist besser, die Tendenz zum Abstauben von Faserteilchen gering. Durch die Schmelze wird beim Mischgewebe ein eventuelles Nachglimmen verhindert, während Baumwolle stark nachglimmt, was leicht zu neuem Entflammen führen kann. Die beim Brand entstehende Lochbildung beim Mischgewebe ist günstig, da die durch das Brennen gebildete Wärme rasch abgeführt wird. Baumwolle hinterläßt dagegen ein Kohlegerüst, welches die Ableitung verzögert.

Gleichwertig ist bei Mischgewebe die elektrostatische Aufladung, die Sterilisationsfähigkeit, die Lichtbeständigkeit, die Kochfestigkeit, man kann das Gewebe ebenso stärken. Die Hautunverträglichkeit kann sowohl bei der einen als auch bei der anderen Gewebsart auftreten.

Die Zündfähigkeit ist gleich, bei kleinen Zündquellen beim Mischgewebe sogar verzögert. Die

Flammenausbreitungsgeschwindigkeit ist gleich, in der ersten Phase nach dem Zünden bei Mischgewebe eher langsamer als bei Baumwolle. Der Löschvorgang ist gleich. Die Gefährlichkeit der Bildung einer Schmelze im Brandfall ist an sich bei Mischgeweben nicht gegeben. Dem entspricht auch die Tatsache, daß etwa in Prospekten, die jeder Arzt in Österreich zugeschickt bekommt, beispielsweise von der Firma Klinikdress in Innsbruck, bei etwa 60 Angeboten für Mäntel und Spitalskleidung nur zwei aus Baumwolle und alle anderen aus Mischgewebe bestehen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke, Herr Stadtrat.

Eine Zusatzfrage? — Bitte, Frau Gemeinderat.

GR. Friederike Seidl: Herr Stadtrat! Werden aus diesem Mischgewebe eigentlich nur Spitalsmäntel oder Spitalwäsche erzeugt, und ist es sonst unüblich im Handel?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Frau Gemeinderat! Darauf kann ich sagen, ich habe bereits einen ganzen Berg von Literatur darüber, daß natürlich auch im allgemeinen Leben Mischgewebe getragen werden. Beispielsweise enthält Oberbekleidung durchschnittlich 55 bis 30 Prozent, Anzüge und Blusen enthalten ungefähr 35 Prozent, 20 bis 65 Prozent, Kunststoffasern, Arbeitsbekleidung durchschnittlich 65 bis 35 Prozent, Leibwäsche und Hemden 20 bis 65 Prozent, so daß ich ja, wenn das stimmen würde, was der „Kurier“ gesagt hat, alle warnen müßte, denn wir würden fast alle hier nicht als heiße, sondern überhaupt als Brandbomben herumlaufen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke schön.

Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

GR. Friederike Seidl: Was haben Sie daher, Herr Stadtrat, gegen diesen Zeitungsartikel unternommen?

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Ich habe unmittelbar, nachdem ich ihn gelesen hatte, eine Presseaussendung herausgegeben, die allerdings am Tag nachher vom „Kurier“ falsch interpretiert wurde. Das war der Wahltag. Wenn ich Sie daran erinnern darf, erschien der Artikel ja am Tag vor der Wahl und hat meiner Meinung nach dazu gedient, eine Verunsicherung herbeizurufen.

Ich habe daraufhin dem Chefredakteur des „Kurier“ am 16. 10. 1978 einen langen und ausführlichen Brief geschrieben, in dem ich ihm den ganzen Sachverhalt und vieles mehr darüber hinaus dargestellt habe. Ich habe ihm auch dargestellt, daß beispielsweise die MEWA-Habsburg 20.000 Spitalsbedienstete versorgt, daß in Deutschland 500.000 mit den gleichen Mänteln versorgt werden, ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß diese Meldung eben nicht stimmt.

Ich habe am 23. 10. 1978 eine Antwort bekommen, in der er mir nur die Stellungnahme seines Mitarbeiters gibt, die zwei Bilder über flammende Stoffstriche enthält.

Ich habe dann mit dem Chemiefaserinstitut Kontakt aufgenommen beziehungsweise ist das Chemiefaserinstitut — Herr Dr. Katschinka — selbst an mich herangetreten und hat Kontakt aufgenommen. Dort sind ebenfalls Gutachten eingelangt. Sie haben mir berichtet, daß sich sehr viele Firmen bei ihnen über diesen Artikel beschwert haben.

Ich habe zuletzt mit Dr. Katschinka vom Chemiefaserinstitut noch vereinbart, daß wir — der Termin steht noch nicht fest — voraussichtlich im März oder im April eine Enquete über diese Probleme veranstalten, wobei wir ausländische und inländische Begutachter beiziehen, damit eindeutig festgestellt wird, daß diese Angaben falsch sind.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke, Herr Stadtrat.

Damit kommen wir zur 7. Anfrage, gestellt von Herrn GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und gerichtet an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung. Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Wurzer: Zur Anfrage des Herrn GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz möchte ich feststellen, daß bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbes für die neue Reichsbrücke auf die künftigen Bedürfnisse der Donauschifffahrt nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals im vollen Ausmaß Bedacht genommen worden ist. Die Ausschreibungsunterlagen enthielten ein eigenes Kapitel über Wasserbau und Schifffahrt, das ausdrücklich auf die Belange der Schifffahrt Rücksicht nimmt. Das ist das Ausmaß der Unterlagen, die allein für diesen Fragenkomplex erarbeitet worden sind.

Auf Grund dieser Ausschreibung war es entsprechend dem Wunsch der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft möglich, zwischen dem rechten Donauufer und dem Strompfeiler die Anlegemöglichkeit für drei Schiffe nebeneinander und die Schifffahrtsrinne gemäß Donaukonvention zusätzlich mit einer Breite von 100 Meter vorzusehen.

Im übrigen bietet die gewählte Pfeilerstellung nahe der Mitte des Strombettes nach Errichtung der Staustufe Wien der Donaukraftwerke die Möglichkeit, auch die linke Öffnung für die Schifffahrt zu nutzen. Dadurch wird eine Konzentration der Großschifffahrt in der Strommitte ermöglicht und damit eine Entlastung der ufernahen Strombereiche, die ja primär dem Verkehr und dem Wassersport dienen sollen, erreicht.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ja. Mit welcher Erhöhung des Schiffverkehrs rechnen Sie, wenn die Staustufe Wien fertiggestellt wird?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Wurzer: Diese Frage hinsichtlich der Erhöhung kann ich nicht beantworten, sie wurde aber bei der Erlassung des Bescheides durch die Magistratsabteilung 58 selbstverständlich berücksichtigt. Hier heißt es ausdrücklich: „Bei der Überprüfung des Projektes aus schifffahrtsanlagenrechtlicher Sicht wurde festgestellt, daß

durch den Bestand der neuen Reichsbrücke selbst weder die Sicherheit und Ordnung der Schifffahrt sowie die Flüssigkeit des Verkehrs der gewerbsmäßig betriebenen Schifffahrt noch die Erfordernisse der Gewässerreinigung beeinträchtigt und auch die in der Schifffahrtsanlagenverordnung enthaltenen Vorschriften betreffend Brücken eingehalten werden.“

Hier sind selbstverständlich auch die zukünftigen Verkehrsbelange berücksichtigt.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine 2. Zusatzfrage. Bitte.

GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Nach meiner Information hat wenige Tage vor der Vergabe der jetzigen Reichsbrücke der Vorstand der DDSG noch einen Brief an den Herrn Bürgermeister gerichtet und auf eine erhöhte Havariegefahr durch den eben in dem jetzigen Projekt in relativer Strommitte stehenden Pfeiler hingewiesen.

Ist oder war Ihnen dieser Brief bei der Vergabe bekannt, und wie weit wurde das dann noch berücksichtigt in der Zeit?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Wurzer: Herr GR. Dr. Pawkowicz! Nachdem der Brief an den Herrn Bürgermeister bereits ein Jahr zurückliegt, der Bescheid der Magistratsabteilung 58 aber am 16. 2. 1978 erlassen wurde, ist selbstverständlich auch dieser vorgebrachte Gesichtspunkt eingehend geprüft worden.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke schön. Damit ist die Anfrage Nr. 7 erledigt.

Wir kommen zur 8. Anfrage, eingebracht von Herrn StR. Neusser und gerichtet ebenfalls an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung. Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Wurzer: Herr StR. Neusser! Wenn in Fortsetzung der Arbeiten für das Energiekonzept der Stadt Wien die methodischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen wie die Erstellung eines Wärmemissionskatasters vorliegen, werde ich im Einvernehmen mit dem Amtsführenden Stadtrat für Verkehr und Energie erforderlichenfalls für die Anschaffung eines Meßwagens mit den erforderlichen Geräten Sorge tragen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke, Herr Stadtrat. Eine Zusatzfrage. Bitte.

StR. Neusser: Bekanntlich haben wir in Wien bei der Magistratsabteilung 39 eine Einrichtung, um Infrarotkameraaufnahmen machen zu können. Diese sind, wie Sie wissen, für die Baufolge eingesetzt.

Sind Sie bereit, Herr Stadtrat, einen zweiten dringend notwendigen Wagen samt der notwendigen Einrichtung zur Auswertung zu beantragen?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Wurzer: Nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 39 wird von dieser Abteilung eine solche Anschaffung derzeit nicht als notwendig erachtet, weil ja an der Technischen Universität Herr Professor Panzhauser über

einen solchen Wagen verfügt und ebenfalls nach Mitteilung der Magistratsabteilung 39 die derzeit vorliegenden Gutachten oder gewünschten Gutachten mit diesen Instrumenten durchgeführt werden können.

Wenn aber die Frage des Wärmeemissionskatasters und der damit verbundene Arbeitsaufwand zur Sprache stehen, wird zu prüfen sein, ob die Ausstattung der Magistratsabteilung 39 zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe erfolgen kann.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke schön. Eine 2. Zusatzfrage.

Stadtrat **Neusser**: Ihre Aussage, Herr Stadtrat, steht im Widerspruch zu der vom Wohnbauförderungsbeirat gemachten, weil ja auch die Meßwerte für den Stadtrat für Wohnen notwendig sind. Wir haben auf alle Fälle ein Versäumnis festzustellen.

Meine 2. Frage: Sind Sie bereit, nachdem wir jetzt keine Maßnahmen mehr treffen können, an die Bevölkerung eine aufklärende Schrift über Energiesparen herauszugeben?

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Dr. Wurzer**: Von einem Versäumnis, glaube ich, kann man deshalb nicht sprechen, weil die Voraussetzungen für die Erstellung eines Wärmeemissionskatasters nach Meinung des Experten Professor Dr. Panzhauser erst hinsichtlich der theoretischen Grundlagen bestehen. Im übrigen bin ich aber bereit, dieses Merkblatt mit dem gewünschten Inhalt herauszugeben.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke, Herr Stadtrat. Damit ist die Anfrage 8 erledigt.

Wir kommen zur 9. Anfrage, die Herr GR. **Brosch** eingebracht hat und die an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz gerichtet ist. Ich bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Nittel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ja, ich habe die Absicht, im Rahmen des Konsumentenschutzes die Bevölkerung gegen die Schädigung durch Adressenverkäufer zu schützen, es ist aber dabei folgende gesetzliche Situation zu beachten:

Es handelt sich beim Adressenbüro um ein freies Gewerbe. Für den Gewerbeantritt ist ein Befähigungsnachweis nicht vorgeschrieben. Jeder, der die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, kann dieses Gewerbe anmelden. Eine Zuverlässigkeitsprüfung ist bei den Anmeldungsgewerben gesetzlich nicht vorgesehen. Es findet daher ein großer Personenkreis in diese Sparte Eingang.

Die Gewerbebehörden der ersten und zweiten Instanz, also wir, haben derzeit keine gesetzliche Handhabe, auf die Ausübung dieses Gewerbes einzuwirken. Lediglich dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist im § 69 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1973 die Möglichkeit eingeräumt, zum Schutz der Kunden vor Vermögensschäden im Verordnungswege festzulegen, welche Maßnahmen

die Gewerbetreibenden bei der Gewerbeausübung hinsichtlich der Dienstleistungen, die sie erbringen, zu treffen haben.

Ein vorbeugendes, also präventives Einschreiten der Gewerbebehörden ist also bei der gegebenen Rechtslage nicht möglich.

Ein unterdrückendes — repressives — Vorgehen der Gewerbebehörde wäre derzeit nur durch Gewerbeentziehung vorstellbar. Voraussetzung hierfür ist aber, daß der Gewerbeinhaber qualifiziert von einem Gericht verurteilt worden ist und die Begehung eines gleichen oder ähnlichen Delikts bei der weiteren Gewerbeausübung zu befürchten ist.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß der einzig sinnvolle Weg wohl der ist, daß der Handelsminister die erwähnte Verordnung erläßt. Die Nichtbeachtung dieser Regeln führt zur Abstrafung im Verwaltungswege und in weiterer Folge zur Entziehung der Gewerbeberechtigung.

Im Sinne meiner Ausführungen bin ich mit dem Bundesminister darüber im Gespräch.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke schön. Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht. Damit ist die Frage 9 erledigt.

Wir kommen zur 10. Anfrage des Herrn GR. **Dkfm. Dr. Adolf Aigner**, ebenfalls gerichtet an den Herrn StR. **Nittel**. Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Nittel**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Nach Vollendung der ersten Ausbaustufe des Bäderprogramms der Stadt Wien durch Eröffnung des Hallenbades Döbling am kommenden Samstag, dem 2. Dezember, ist an folgende Fortsetzung gedacht:

An den Bau von drei weiteren Hallenbädern in den Bezirken Brigittenau, Floridsdorf und Donaustadt, wofür der Baubeginn etwa 1980 sein wird. Pläne für weitere Hallenbäder im 3. und 14. Wiener Gemeindebezirk werden erarbeitet, wobei aber die Standorte und auch sonstige Umstände für diese letztgenannten beiden Bäder noch nicht festgelegt wurden.

1979 werden die Sommerbäder Hietzing — das ist die Ergänzung zum Hallenbad — und in Atzgersdorf das sogenannte Höpflerbad in Betrieb gehen. Das Sommerbad Hadersdorf wird völlig renoviert, es wird auch im Jahr 1979 gesperrt sein und ab 1980 wieder zur Verfügung stehen.

Außerdem sieht das Bäderkonzept den vermehrten Einbau von Sonnenenergieanlagen zur Wärmung von Duschwasser und Schwimmbecken vor, um ausführliche Versuche mit dieser umweltfreundlichen Energieart durchführen und außerdem Betriebskosten sparen zu können.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte.

GR. **Dkfm. Dr. Aigner**: Herr Stadtrat! Ist über diese von Ihnen erwähnten Neubau- und Renovierungspläne hinaus auch Vorsorge getroffen worden, die dringend notwendige Generalsanierung und Renovierung des Amalienbades rasch in Angriff zu nehmen?

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nittel: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Eine solche Vorsorge ist zurzeit in Ausarbeitung. Wir sind dabei, nach dem Vorbild der Renovierung des Jörgerbades einen Sanierungs- und Renovierungsplan für das Amalienbad zu machen.

Die Kosten werden erheblich sein. Wir sind aber der Meinung, daß ein so bedeutendes Bad, eine so bedeutende kommunale Einrichtung wie das Amalienbad erhalten werden soll, auch wenn das Bad und das Gebäude im höchsten Maße reparaturbedürftig sind. Wenn der Plan vorliegt, werden der Bauplan und die daraus zu erwartenden Kosten dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht?

GR. Dkfm. Dr. **Aigner**: Ja. Herr Stadtrat! Wann rechnen Sie mit der Vorlage dieses Kostenplanes?

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nittel: Noch im Jahr 1979.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Damit ist diese Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 11. Anfrage, gestellt von Herrn GR. **Wiesinger** und ebenfalls gerichtet an den Herrn **Amtsführenden Stadtrat Nittel**. Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nittel: Herr Gemeinderat! Der durchschnittliche Tagesverbrauch in Wien beträgt derzeit rund 500.000 m³ Trinkwasser. Dieser Bedarf wird hauptsächlich von den beiden Hochquellenwasserleitungen gedeckt. Die I. Hochquellenwasserleitung liefert täglich rund 110.000 m³, die II. Hochquellenwasserleitung täglich rund 230.000 m³ Quellwasser in die Behälter der Stadt Wien.

Darüber hinaus tragen verschiedene Grundwasserwerke sowohl in Niederösterreich als auch auf dem Wiener Gebiet dazu bei, den Trinkwasserbedarf der Großstadt Wien zu befriedigen. Als Beispiel sollen nur die beiden leistungsfähigsten Grundwasserwerke, nämlich Nußdorf und Lobau, genannt werden. In Nußdorf werden je nach Bedarf — der Wasserverbrauch schwankt ja nach Jahreszeit — zwischen 30.000 und 70.000 m³ täglich gefördert. Aus dem Grundwasserwerk Lobau wurden beispielsweise im September 1978 rund 55.000 m³ täglich in das Wiener Netz eingespeist.

Daß diese Aufgaben erfüllt wurden, beweist die Tatsache, daß es in Wien in den letzten fünf Jahren keine Wassersparmaßnahmen gegeben hat.

Zur Sicherung der Wasserversorgung Wiens in Zukunft dient auch die Einleitung der Pfannbauernquelle in die I. Wiener Hochquellenwasserleitung, die derzeit geplant wird. Die III. Wiener Wasserleitung aus der Mitterndorfer Senke wird 1980 fertig sein und wird dann zirka 64.000 m³ täglich in das Wiener Netz einspeisen.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Herr Gemeinderat.

GR. **Wiesinger**: Herr Stadtrat! Wie weit sind die Überlegungen, im Bereich des Wasserschutzgebietes auf der Donauinsel Grundwasser zu erschließen?

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nittel: Die derzeitigen Pläne sehen folgendes vor: Das bereits geschützte Quellgebiet auf der nördlichen Insel wird je nach Baufortschritt beim Inselbau und beim Bau des Hochwasserschutzes in der Weise koordiniert, daß wir Brunnen niederbringen und an den Brunnen dann entsprechende Wasserversuche unternehmen werden, wobei die Filterversuche, die wir zurzeit im Werk Nußdorf anstellen, als Muster und als Vorlage dienen werden.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke. Eine 2. Zusatzfrage? Bitte.

GR. **Wiesinger**: Als Floridsdorfer bin ich besonders daran interessiert, daß die Wasserversorgung in unserem Gebiet sichergestellt ist. Ich möchte Sie daher fragen, Herr Stadtrat: Wie weit sind die Vorarbeiten zum Bau eines Wasserbehälters auf dem Bisamberg fortgeschritten?

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Bitte, Herr Stadtrat Nittel.

Amtsführender Stadtrat Nittel: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Die wichtigste Vorarbeit ist der Grunderwerb. Das ist von der zuständigen Abteilung der Geschäftsgruppe Wohnen und Liegenschaften intensiv betrieben worden. Es fehlen uns noch einige Grundstücke. Wenn die Grundstücke vollständig beisammen sind, werden wir mit der Errichtung eines Behälters, der etwa 60.000 m³ fassen wird, beginnen. Das Ziel ist, mit der Errichtung eines solchen Hochbehälters die Druck- und Versorgungssituation links der Donau unter allen Umständen sicherzustellen.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke.

Damit kommen wir zur 12. Anfrage, eingebracht von Herrn VBgm. Dr. **Busek**. Sie ist an den Herrn Bürgermeister gerichtet.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Vizebürgermeister! Ich möchte in bezug auf Ihre Anfrage, die sich auf eine Diskussion bezieht, an der wir gemeinsam an der Universität teilnahmen, nur einige Punkte herausgreifen, weil ja an sich eine Fülle von Anregungen dort vorgebracht wurde.

Ich nehme drei wesentliche Dinge heraus. Erstens die Frage der Beschäftigung von Studenten.

Im Rahmen der Stadt Wien, besonders dort, wo es um Berufe geht, auf die sich der einzelne Student durch sein Studium vorbereitet, wurde über den Sommer einmal und wird jetzt laufend einer größeren Anzahl von Studenten wirtschaftsorientierter Fächer die Möglichkeit geboten, im Rahmen des Magistrats der Stadt Wien, der Holding, also der Allgemeinen Beteiligungs- und VerwaltungsgesmbH, der Zentralsparkasse sowie der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt

zu praktizieren. Die Resonanz dieser Aktion war an sich so positiv — auch von seiten der Studenten —, daß mich das in der Annahme bestärkt hat, daß das ein guter Weg ist, bereits während des Studiums Gelegenheit zur Erprobung in dem Studienbereich zu geben.

Gleichzeitig bedeutet das natürlich, daß den Studenten eine Vorstellung vom Wesen und der Bedeutung der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand und der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen vermittelt wird.

Zweitens die Frage der Unterbringung der Studenten. Sosehr ich an sich grundsätzlich immer auf dem Standpunkt stehen muß, daß natürlich Landes-sache an sich die Sorge um die Studenten des eigenen Bundeslandes ist, so haben wir uns doch etwa durch die internationalen Studentenheime der Stadt Wien, durch Zuschüsse an andere Studentenheim-träger dazu bekannt, daß Wien als Universitätsstadt auch natürlich für Studenten aus anderen Bundes-ländern Quartier bieten muß.

Es hat hier nun vor einiger Zeit eine Idee gegeben, nämlich, daß eine studentische Wohnhaus-holding, die sich als Verein oder als Gesellschaft konstituieren soll, in Althäusern Wohnungen an-mietet, diese mit relativ bescheidenen Mitteln bewohnbar macht, nämlich so bescheiden, daß sie nicht dadurch gleich wieder zu Dauerwohnungen werden, und auf diese Art relativ rasch und mit einem geringeren Einsatz von Geldmitteln wieder gegen die Wohnungsnot der Studenten vorgehen kann.

Konkret wurde diese Aktion durch uns unter-stützt, indem die zuständigen Beamten der Stadt Wien den Funktionären dieser Wohnungsholding mit Rat zur Verfügung gestanden sind, besonders im Hinblick auf die Erfahrungen von seiten des Zuwandererfonds, sowie dadurch, daß wir uns bereit erklärt haben, Wohnungsverbesserungsmittel auch für die Adaptierung dieser Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Es ist das bezüglich der Wohnungsverbesserungsmittel eine Sondermaß-nahme für die Studenten, weil solche ja an sich entweder dem Hauseigentümer oder dem Mieter selbst zur Verfügung gestellt werden, während ja hier der Student nur Untermieter ist und dieser Verein als Mieter für eine ganze Reihe von Woh-nungen auftritt.

Drittens, was den Wunsch der im Internationalen Studentenheim der Stadt Wien wohnenden Studen-ten betrifft, ein Mitspracherecht nicht nur zu er-halten, sondern in einer vertraglich festen Form zugesichert zu bekommen, haben sehr lange Ver-handlungen mit den Vertretern der Studentenschaft stattgefunden und, wie ich glaube, ein praktikables Mitbestimmungsmodell ergeben, das im wesent-lichen darin besteht, daß die Bewohner des Heimes durch selbstgewählte Vertreter eine Reihe von Kontroll- und Mitwirkungsrechten bei der Füh-rung des Hauses ausüben können.

Um überdies dem von studentischer Seite ge-äußerten Sicherheitsbedürfnis in bezug auf die Erhaltung des Heimplatzes jeweils für ein Studien-jahr Rechnung zu tragen, werden mit Beginn vom

1. Oktober die Rechtsbeziehungen zwischen den Bewohnern des Heimes und dem Heimträger nicht mehr im Sinne eines Prekariums, sondern eines Bestandvertrages geregelt, allerdings eines Bestand-vertrages, der sich jene Bestimmungen des Mieten-gesetzes zunutze macht, die es ermöglichen, in sol-chen Fällen, wie etwa bei Werks- oder hier bei Studentenwohnungen, natürlich bei Beendigung des Studiums dann auch das Mietverhältnis zu beenden, um das Ganze nicht wieder zu einem Dauermiet-verhältnis werden zu lassen.

Das waren drei Beispiele, ich glaube die wesent-lichsten aus dieser damaligen Diskussion.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke.

Bitte, Herr Vizebürgermeister.

VBgm. Dr. Busek: Sind Sie bereit, Herr Bürger-meister, wenn es Schwierigkeiten in der Abwick-lung der Wohnungsverbesserungsansuchen gibt, für eine rasche und allenfalls in der Anpassung der Richtlinien geeignete Erledigung Sorge zu tragen?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Bürger-meister.

Bürgermeister: Ich könnte die Frage an sich nur mit ja beantworten, aber nur demonstrativ möchte ich sagen: Ich habe, als sich gezeigt hat, daß es Schwierigkeiten wegen der Richtlinien gibt, die eben die Zuteilung von Wohnungsverbesserungs-mitteln an einen Gesamtmieterverein oder an eine Gesellschaft nicht zulassen, dafür gesorgt, daß für diese Studentenholding eine Ausnahmsbestimmung geschaffen wird. Sollte es weiter Schwierigkeiten geben, werde ich gerne eingreifen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke.

Eine 2. Zusatzfrage. Bitte.

VBgm. Dr. Busek: In welcher Weise, Herr Bürger-meister, sind Sie bereit mitzuwirken, um, wie ver-gleichsweise es andere Universitätsstädte tun, dafür Sorge zu tragen, daß die gegenwärtig drückende Raumnot an den Wiener Universitäten durch Über-gangsmaßnahmen erleichtert werden kann?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Bürger-meister.

Bürgermeister: Wenn es in konkreten Fällen Vor-schläge gibt, wie die Stadt Wien helfen kann, so werden wir sicher bereit sein, dem Bundesministe-rium für Wissenschaft und Forschung Hilfestellung zu geben. Ich habe allerdings den Eindruck, daß das Bauvolumen auch in Wien von seiten des Wissen-schaftsministeriums durchaus so angemessen groß ist, daß zwar nicht alle Wünsche sofort erfüllt werden können, aber daß jedenfalls der Raum-bedarf der Universitäten berücksichtigt wird.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke dem Herrn Bürgermeister.

Die Anfrage Nr. 13 ist ebenfalls an den Herrn Bürgermeister gerichtet und wurde von Herrn StR. Dr. Goller eingebracht.

Bitte, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr StR. Dr. Goller! Ich möchte aus dieser Frage, die sich ja an sich auf eine Reihe

von Diskussionen bezieht, die im Stadtsenat stundenlang gedauert haben, natürlich jetzt nur einige Schwerpunkte herausgreifen, weil es ja sonst so wäre, daß man tatsächlich, um das Gesamtproblem zu erfassen, unsere sehr langen und, wie ich sagen möchte, teilweise auch sehr sachlichen Diskussionen im Stadtsenat wiederholen müßte.

Ich habe, Herr Dr. Goller, bei diesen Diskussionen schon darauf hingewiesen, daß wir uns und daß ich mich persönlich seit Jahren mit der Frage beschäftige, wie man unsere in der Stadtverwaltung vorhandenen rechtlichen Mittel gegen die Bodenspekulation einsetzen kann.

Was die rechtlichen Mittel betrifft, so ist es etwa im Bereich der Wohnbauförderung, glaube ich, möglich gewesen, als festgelegt wurde, daß Bauvorhaben, die mit — ich kürze jetzt ab — spekulationsverdächtigen Grundstückstransaktionen einhergehen, nicht gefördert werden. In diesem Sinn werden Projekte, die auf noch nicht entsprechend gewidmeten Grundstücken ausgeführt werden sollen oder bei denen die Grundkosten einen bestimmten Grenzwert übersteigen, im Rahmen der Wohnbauförderung nicht berücksichtigt. Ich glaube, daß diese Vorgangsweise, was den geförderten Wohnbau betrifft, doch einschneidend dazu beitragen kann, die Wohnungsspekulation einzugrenzen. Daß wir über die Gesamtproblematik auch anhand Ihres hier eingebrachten Antrages, anhand unserer Vorschläge noch sprechen müssen, ist selbstverständlich.

Ich möchte, wie gesagt, die Anfragebeantwortung nicht zu einer Rede über die Sachmaterie benutzen. Es haben ja auch auf den vom Gemeinderat mit Mehrheit beschlossenen Resolutionsantrag die Klubobmänner der im Parlament vertretenen Parteien teils sehr ausführlich geantwortet. Auch das müßte in die Diskussion einbezogen werden. Aber ich glaube, daß wir darin übereinstimmen, daß man immer danach suchen muß, und zwar, wenn ich ersuchen dürfte, ohne Prestigedenken, ohne Prestigedenken auch in der Richtung, daß man etwa bundesgesetzliche Maßnahmen von vornherein als nicht notwendig ablehnt, dann auch zu trachten, möglichst die Grundstücksspekulationen im Raume Wien einzuschränken.

Ich sage das deswegen hier so offen in dieser Formulierung, weil ich mir erlaubt habe — und darauf möchte ich noch hinweisen —, auch bei der Sondersitzung auf die Tatsache aufmerksam zu machen, daß an sich gegen einen Mann oder eine Gesellschaft, die über genügend Kapital und über genügend Zeit verfügt, um sämtliche Ausschreibungen der Stadt Wien, sämtliche Projektierungen und Planungsunterlagen zu lesen, daß dagegen, daß jemand sein Risikokapital auf Jahre hinaus langfristig einsetzt, wahrscheinlich kein Kraut gewachsen ist, wenn uns nicht die Bundesgesetzgebung das Eintrittsrecht gibt.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke.

Eine Zusatzfrage. Ich bitte, Herr Stadtrat.

Stadtrat Dr. Goller: Herr Bürgermeister! Da im Bereich der Holding Grundstückstransaktionen

durchgeführt wurden, die Grundstücksspekulationen ermöglichten, darf ich an Sie, Herr Bürgermeister, die Frage richten: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie veranlassen, daß im Bereich der Holding soweit wie möglich Grundstücksspekulationen bei Grundstücksankäufen ausgeschaltet werden?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich bitte, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Ich glaube, bereits unmißverständlich gesagt zu haben, und zwar im Stadtsenat im Einvernehmen mit dem für die Beteiligung an der Stadt Wien zuständigen Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft, daß selbstverständlich weder die Holding selbst noch von ihr verwaltete oder ihr gehörende Betriebe dazu da sind, im Rahmen des Grundstückmarktes der Stadt Wien Grundstücksspekulationen zu betreiben. Wir haben uns eindeutig in dieser Richtung ausgesprochen, und sollten im Zusammenhang mit Grundstücksankäufen durch Betriebe, an denen die Holding teilweise beteiligt ist, Widmungsfragen auf die Tagesordnung kommen, dann werden wir das ebenso korrekt und objektiv betrachten, als ob es sich nicht um einen Holding-Betrieb handeln würde.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke.

Eine 2. Zusatzfrage. Ich bitte.

Stadtrat Dr. Goller: Da neben dem Kontrollamt auch der Vorstand der Holding Erhebungen gepflogen hat hinsichtlich der Grundstücksankäufe, die zu Spekulationsgewinnen führten — in einem Fall ist es ja dem Gemeinderat bekannt, daß eine Strafanzeige erstattet wurde —, frage ich Sie, Herr Bürgermeister: Wie weit sind die Erhebungen auch in anderen Fällen gediehen? Wurde zum Beispiel eine Erhebung seitens der Holding in der Frage Grundstückstransaktionen Eslargasse und Reisnerstraße im 3. Bezirk durchgeführt?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich bitte, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Gemeinderat, ich bin jetzt im Moment, besonders bezüglich der Gassen, die von Ihnen genannt wurden, im Konkreten überfragt, aber ich bin davon überzeugt, daß der Amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft im Wege der Holding dem Gemeinderat gerne darüber Auskunft geben wird.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke schön. Damit ist die Anfrage 13 erledigt.

Die Anfrage Nr. 14 wurde von Herrn GR. Braun eingebracht und ist an den Amtsführenden Stadtrat für Inneres und Bürgerservice gerichtet. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Die Ankündigung befindet sich im Zustand der Verwirklichung. Die Magistratsdirektion der Stadt Wien hat mit 16. November 1978 einen Erlass betreffend gewerbepolizeiliche Maßnahmen in Supermärkten und Kaufhäusern erlassen, in dem es heißt, daß bei der Überprüfung von bestimmten Gewerbebetrieben, in denen sich erfahrungsgemäß eine große Anzahl von Menschen

aufhält, wie etwa in Supermärkten und Kaufhäusern, festgestellt wurde, daß die gewerbepolizeilichen Vorschriften in bezug auf Fluchtwege, Notausgänge und Materiallagerungen nicht immer eingehalten werden. Da sich gezeigt hat, daß mit der Verhängung von Verwaltungsstrafen allein oft eine Behebung der Mißstände nicht erreicht werden kann, sind im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung in diesen Fällen künftig auch alle nach Maßgabe des § 63 GWO 1973 erforderlichen einstweiligen Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen zu verfügen.

Zweitens hat die Feuerwehrdirektion an die Leiter der Sektionen 1 bis 6 der Feuerwehr folgenden Auftrag betreffend Begehung der Kaufhäuser erlassen: Im Auftrag von Stadtrat Schieder sollen heuer in der Vorweihnachtszeit von der Feuerwehr Begehungen in den Kaufhäusern durchgeführt werden, um zu gewährleisten, daß ausreichende Brandschutzmaßnahmen und ausreichende Fluchtwege für Personal und Besucher zur Verfügung stehen.

Die Sektionen der Feuerwehr haben daher ab sofort im eigenen Ausrückbereich selbständig Begehungen der wichtigsten Kaufhäuser und Großmärkte durchzuführen. Die Begehungen sind mit dem KDF, dem Kommandofahrzeug, durchzuführen und in Zeiten zu verlegen, zu denen ein großer Kundenandrang zu erwarten ist, zum Beispiel am späten Nachmittag oder samstags am Vormittag. Die Begehungen sind unangekündigt, jedoch gemeinsam mit einem Vertreter der Geschäftsleitung oder dem Brandschutzbeauftragten durchzuführen. Es ist darauf hinzuweisen, daß es sich um keine Überprüfung der Betriebe handelt, sondern um eine Schwerpunktaktion für die Sicherheit in Kaufhäusern. Im Rahmen dieser Begehungen sollen nicht sämtliche Räume des Hauses begangen werden, sondern vor allem die den Kunden zugänglichen Räume, die Fluchtwege für Personal und Kunden, aber auch Stellen, an denen erfahrungsgemäß Waren oder Verpackungsmaterial in unzulässiger Art und Menge gelagert werden.

Die Überprüfungen sollen kurz gehalten werden und die Zeit von einer halben bis zu einer Stunde nicht überschreiten.

Es folgen technische Anweisungen. Dann heißt es weiter: Es ist eine umgehende Abstellung der beanstandeten Mängel zu verlangen und nach einigen Tagen, gegebenenfalls auch durch eine Charge der Feuerwehr, Nachschau zu halten. Bei gröberen Mängeln, deren Beseitigung verweigert oder nicht durchgeführt wird, ist eine Anzeige beim Magistratischen Bezirksamt oder eine Bekanntgabe des Betriebes an den Stadtrat durchzuführen.

Diese Überprüfungen finden bereits ab dieser Woche statt.

Vorsitzender GR. Mayerhofer: Ich danke.

Eine Zusatzfrage. Ich bitte.

GR. Braun: Herr Stadtrat! Werden Sie den Bericht über diese Überprüfungen auch den Betriebsräten auf Wunsch zur Verfügung stellen, damit auch die Betroffenen, zum Beispiel die Beschäftigten in den Warenhäusern, über ihre Situation Bescheid wissen?

Amtsführender Stadtrat Schieder: Dazu bin ich sehr gerne bereit.

GR. Braun: Ich danke schön.

Vorsitzender GR. Mayerhofer: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Anfrage Nr. 14 erledigt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 15, eingebracht von Frau GR. Friederike Seidl und ebenfalls an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice gerichtet. Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrte Frau Gemeinderat! Das Mobile Bürgerservice, also sechs mit roten VW-Polos ausgerüstete Beamten des Referates für Sofortmaßnahmen, haben am 1. März dieses Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese Einrichtung wurde geschaffen, um sich jener Kleinigkeiten anzunehmen, die dem Bürger täglich auffallen und die ihn gerade deswegen besonders stören. Jene Kleinigkeiten, die möglichst rasch und in besonderen Fällen an Ort und Stelle sofort behoben werden, werden anlässlich des Befahrens der Straßen festgestellt oder durch Mitteilungen aus der Bevölkerung bzw. von den politischen Mandataren zur Kenntnis genommen. Welche Resonanz dieses Mobile Bürgerservice in der Öffentlichkeit gefunden hat, zeigt die Tatsache, daß über die Stadtinformation bis 31. Oktober 1978 1988 Meldungen eingelangt sind. Alle diese Fälle wurden überprüft und einer weiteren Bearbeitung unterzogen. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß sich die Zusammenarbeit mit der Stadtinformation und mit anderen Dienststellen sehr bewährt hat.

Behandelt wurden aber bis zum 31. Oktober weit mehr Fälle, und zwar insgesamt 6074. 4875, das sind 80 Prozent, sind bis zu diesem Zeitpunkt auch erledigt worden.

Als Schwerpunktprogramm wurde behandelt: im März: Sicherung von Baustellen, Lagerung von Baustoffen; im April: Frühjahrsputz und Frostaufräumarbeiten; im Mai: Wildbadeplätze; im Juni: Parkanlagen, Erholungseinrichtungen und Fahrzeuge ohne Kennzeichen; im Juli und August: Baustellen im Straßenbereich; im September: baupolizeiliche Belange, also Ruinen etc., und im Oktober: Geschäftsstraßen und eine Schwerpunktaktion in der Leopoldstadt.

Es wurden vor allem Fahrzeuge ohne Kennzeichen sehr oft gemeldet und auch sehr oft die Fragen der Reinigung von verschmutzten Privatgrundstücken angeschnitten.

Es sind derzeit Gespräche im Gange, wie in Zukunft die Arbeit des Mobilen Bürgerservice, die erfreulicherweise sehr gut funktioniert, noch darüber hinaus verbessert werden kann, und es hat auch einige sehr große Einsätze gegeben, zum Beispiel die Entfernung eines Baukranes, der nicht mehr benötigt wurde, oder Klärung von Parkplatzverhältnissen.

Die Desinfektion eines Hauses und andere Dinge konnten dadurch erreicht werden. Der Großteil der Fälle ist erledigt worden, und die Aktion findet

einen erfreulich starken Widerhall. Ich glaube, daß diese Aktion, die auf Anregung des Herrn Bürgermeisters geschaffen wurde, als durchaus positiv einzuschätzen ist.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke dem Herrn Amtsführenden Stadtrat. Eine Zusatzfrage, bitte.

GR. **Friederike Seidl**: Herr Stadtrat! Wie viele Fälle des Mobilen Bürgerservice gab es im 5. Gemeindebezirk, in dem ich Mandatar bin?

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrte Frau Gemeinderat! Da muß ich nachsehen, denn das weiß ich nicht auswendig. Im 5. Bezirk gab es insgesamt 308 Meldungen, davon konnten 279 erledigt werden. Gemeldet waren 99 Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen, 90 davon erledigt. Herausragende Mitteilungen — 5. Bezirk — zum Beispiel: Durchsetzung von Renovierungsarbeiten im Gemeindebau Josef Schwarz-Gasse; Matzleinsdorfer Platz: Entfernung eines ungenehmigten Würstelstandes; Stolberggasse 42: Säuberung der Gänge und des Hofes; Kreuzung Schönbrunner Straße — Rechte Wienzeile: Anbringung einer zusätzlichen Beschilderung zur besseren Orientierung für Ausländer. Also auch im 5. Bezirk sehr positive Einsätze.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke schön. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Fragestunde nach Ablauf von 60 Minuten beendet.

Die GRe. Dr. Mayr und Hahn haben einen Antrag betreffend Beschlußfassung von Maßnahmen, die Grundstücksspekulationen verhindern sollen, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Herrn Bürgermeister zu.

Die GRe. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer und Dkfm. Dr. Wöber haben einen Antrag betreffend Abberufung von Geschäftsführern, Vorständen von Unternehmen der Wiener Holding eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaft zu.

Die GRe. Hoffmann und Arthold haben einen Antrag betreffend Erhaltung des Wackerplatzes als Sportplatzherholungsgebiet eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung zu.

Die GRe. Dr. Krasser und Dipl.-Ing. DDr. Strunz haben einen Antrag betreffend den raschen Bau der Urania-Donaukanalbrücke als Voraussetzung für die baldige Sperre des Innenringes für den Durchzugsverkehr eingebracht. Ich weise diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Stadtplanung und für Bauten zu.

Die GRe. Daller und Ing. Kreiner haben einen Antrag betreffend die Führung einer Buslinie für Erschließung von Stadtrand siedlungen der Katastralgemeinde Aspern eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie zu.

Die GRe. Daller und Ing. Kreiner haben einen Antrag betreffend die Führung einer Autobuslinie

im Bereich der städtischen Wohnhausanlage im 22. Bezirk, Rennbahnweg, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie zu.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 13. November 1978 wurde auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei Frau Dr. Gertrude Kubiena zum Stadtrat gewählt.

Da die Frau Stadtrat an dieser Sitzung wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen konnte, richte ich jetzt an Sie, Frau Stadtrat, die Frage, ob Sie die Wahl in den Stadtsenat annehmen.

StR. Dr. Gertrude **Kubiena**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke.

Frau StR. Dr. Kubiena hat nunmehr auch gemäß § 35 der Wiener Stadtverfassung das Gelöbnis abzulegen.

Ich bitte daher den Herrn Schriftführer, die Gelöbnisformel zu verlesen, und die Frau Stadtrat bitte ich, nach der Verlesung das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte um Verlesung der Formel.

Schriftführer GR. **Prochaska**: „Ich gelobe, daß ich die Gesetze getreulich beobachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde.“

StR. Dr. Gertrude **Kubiena**: Ich gelobe.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke. Das Gelöbnis ist damit geleistet.

Die Anträge des Stadtsenates zu den Postnummern 1 bis 3, 5, 7 bis 10, 12 bis 14, 16 bis 29, 31 bis 37, 39 bis 46, 48, 50 bis 52, 56 bis 72, 74 bis 81, 83 bis 89, 91 bis 93, 95 bis 108, 111 bis 113 und 115 bis 126 sind gemäß § 21 der Wiener Stadtverfassung im Zusammenhalt mit der authentischen Interpretation dieser Bestimmung bekanntgegeben. Bis zum Beginn dieser Sitzung hat zu diesen Geschäftsstücken kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung verlangt.

Ich stelle die Frage, ob bezüglich eines der bezeichneten Anträge die Verhandlung verlangt wird, was durch Wortmeldung zu geschehen hat. — Zum Wort meldet sich niemand. Ich erkläre sohin die Anträge zu den Postnummern 1 bis 3, 5, 7 bis 10, 12 bis 14, 16 bis 29, 31 bis 37, 39 bis 46, 48, 50 bis 52, 56 bis 72, 74 bis 81, 83 bis 89, 91 bis 93, 95 bis 108, 111 bis 113 und 115 bis 126 der Tagesordnung gemäß § 21 der Wiener Stadtverfassung als angenommen, wobei ich feststelle, daß die im Sinne des § 20 der Wiener Stadtverfassung erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderates gegeben ist.

Ich nehme eine Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte insofern vor, daß wir zuerst die unter der Postnummer 127 vorgesehene Wahl von drei Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission durchführen.

Die am 27. Juni 1977 in diese Kommission gewählten Gemeinderatsmitglieder Franziska Fast und Erika Krenn haben ihre Mandate als Mitglieder

dieser Kommission zurückgelegt; das Kommissionsmitglied Roman Köchel ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt als neu zu wählende Mitglieder der Gemeinderätlichen Personalkommission die Gemeinderatsmitglieder Karl Hengelmüller und Ernst Vejtisek, die Österreichische Volkspartei das Gemeinderatsmitglied Walter Eberhardt vor.

Zur Abstimmungsart selbst schlage ich vor, diese beiden Wahlen nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Handerheben durchzuführen. Ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Ich danke. Dieser Vorschlag ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die die Gemeinderatsmitglieder Hengelmüller und Vejtisek zu Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission wählen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Jene Damen und Herren, die das Gemeinderatsmitglied Eberhardt in die Personalkommission wählen wollen, bitte ich gleichfalls, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 4 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft eine nicht vorgesehene Ausgabe im Voranschlag 1978 für die Verrechnung der Beiträge des Landes Wien an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Dinhof, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Dinhof: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15 B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds hat die Stadt Wien einen Beitrag in der Höhe von 0,617 Prozent des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr zu leisten.

Nach den Schätzungen über das Aufkommen der Umsatzsteuer 1978 ergibt sich ein Betrag von 102,300.000 S.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Lehner. Ich erteile es ihm.

GR. Lehner: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, der soeben gestellt wurde und dem wir als Fraktion auch unsere Zustimmung geben, ermutigt mich eigentlich, einige Fragen zu stellen bzw. einige Fragen zu wiederholen, die im Stadtsenat bereits gestellt wurden und nicht befriedigend beantwortet werden konnten. Es waren Fristenunterschiede in der Auslegung, und ich glaube, daß es vielleicht heute möglich sein wird, dem Gemeinderat in seiner Gesamtheit von diesen Dingen Kenntnis zu geben.

Wir wissen, daß der heutige Antrag sicherlich das Produkt von langwierigen Verhandlungen ist, von Verhandlungen, bei denen, wie es scheint, niemandem etwas geschenkt wurde. Wien selbst, also die Stadt, die wir hier vertreten, ist dabei sicherlich nicht bestens weggekommen, aus den Gründen, die ich dem Gemeinderat gerne wiederholen möchte.

Wir wissen seit Jahren um die besondere Stellung Wiens als Spitalerhalter im Verband der Spitalerhalter unserer Bundesrepublik, und Sie wissen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei seit eh und je für eine bessere Dotierung Wiens aus dem gesamten Topf der Spitalsfinanzierung eintreten. Sie wissen, daß wir immer wieder darauf hingewiesen haben, daß nicht nur die Sondereinrichtungen in den Krankenhäusern unserer Stadt dieses Recht Wiens unterstreichen, sondern daß wir auch deswegen besser dotiert werden müssen, weil einem sehr beachtlichen Teil von Patienten aus anderen Bundesländern in den Wiener Krankenhäusern beste Behandlung zuteil wird; eine Sonderstellung, über deren Bedeutung, glaube ich, jedermann hier im Saale informiert ist. Leider muß ich sagen, daß bei dem Resultat, das heute beschlossen werden soll, dieser Sonderstellung Wiens nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Denken wir daran, wieviel in den großen Sondereinrichtungen unserer Stadt — ich denke nur an die Psychiatrien oder an das Pulmologische Zentrum — für die Bevölkerung anderer Bundesländer geleistet wird. Daher haben wir als Vertreter Wiens, als Abgeordnete dieser Stadt weit mehr als bisher das Recht zu fordern, und unser Verhandler, in diesem Fall der Herr Finanzstadtrat Hans Mayr, hat hier, scheint es, doch nicht die nötige Härte an den Tag gelegt.

Wir haben am 7. Juni im Stadtsenat zur Gründung des Fonds, der wir zugestimmt haben, einige konkrete Fragen gestellt. Es geht immerhin, wie gesagt, um einen Betrag von 102,000.000 S, nur auf dem Spitalssektor, nicht beim Wasserwirtschaftsfonds; da kommen noch 52,000.000 S dazu.

Wir haben damals bemängelt, daß dieser Fonds ins Leben gerufen wurde, ohne über Richtlinien zu verfügen — an und für sich eine Unmöglichkeit —, und wir haben sehr deutlich darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit wäre, dem Stadtsenat bzw. dem Gemeinderat diese Richtlinien bekanntzugeben. Ich frage, ob das bis heute schon geschehen ist. Es wurde damals erklärt, daß die Richtlinien in Kürze fertig sein werden. Diese „Kürze“ zieht sich aber für unsere Begriffe viel zu lang.

Wir haben dann auch noch ersucht, der Bedeutung der privaten Krankenhäuser unserer Stadt Rechnung zu tragen, und zwar dahin gehend, daß die Repräsentanten der privaten Spitäler in diesem Fonds auch gehört werden. Wir haben auch darüber noch keinen Bescheid bekommen. Uns wurde damals gesagt, es sind noch Verhandlungen im Gange. Ich bin neugierig, ob man uns heute eine befriedigende Antwort geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die sonstigen Aufgaben dieses Fonds studiert, überkommt einen die helle Freude. Ich könnte mir

vorstellen, daß der Herr Amtsführende Stadtrat Prof. Stacher jauchzend diese weiteren Möglichkeiten des Fonds zur Kenntnis nimmt und sich sehr freut. Denn was hat dieser Fonds noch alles zu tun? Er hat unter anderem Richtlinien für die Planung, Errichtung und Ausstattung von Krankenhäusern zu erarbeiten. Der Fonds hätte die Weiterentwicklung der Kostenrechnung in den Krankenanstalten auszuarbeiten. Er hätte die Richtlinien für eine vernünftige Leistungsstatistik zu erarbeiten und schließlich die Weiterentwicklung des Österreichischen Krankenanstaltenplanes. Als besondere Attraktion hat er noch Rationalisierungsvorschläge zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren! Das sind doch die Dinge, auf die es ankommt, das sind die Probleme, an denen wir in Wien schon sehr lange herumarbeiten, ohne daß etwas Schönes und Effizientes dabei herauskommt.

Ich glaube, wenn das alles tatsächlich Wirklichkeit wird, daß einige Bereichsleiter um ihre Existenzberechtigung zittern müssen. Das ist aber nicht unsere Sorge. Unsere Sorge wäre es, dafür zu sorgen, daß dieser Fonds zu arbeiten beginnen kann. Leider zieht sich das, wie wir alle wissen, schon sehr lange hin.

Wir haben heute gar nicht mehr die Möglichkeit, auszurechnen, wie viele Millionen Schilling diese Stadt sich erspart hätte, wenn diese Möglichkeiten des Fonds schon vor geraumer Zeit zum Tragen gekommen wären. Ich kann es heute nicht mehr ausrechnen; es wären sehr, sehr viele Millionen, die wir für andere dringende Zwecke verwenden könnten, zum Beispiel für die spitalsmäßige Versorgung der Bezirke nördlich der Donau; das ist nach wie vor ein Problem, das in keiner Weise gelöst ist.

Wir mußten heute in der Fragestunde hören, daß wir die Gebühren für die Pflegeheime auf 200 S erhöhen müssen und daß in Kürze mit einer Erhöhung der Spitalsgebühren zu rechnen ist. Da spürt man genau, daß alle diese Mittel in den letzten Jahren nicht so zweckmäßig verwendet wurden, als es angebracht wäre. Wenn wir diese Mittel hätten, wären die Erhöhungen vielleicht gar nicht nötig, und wir könnten unseren alten Menschen damit sicherlich eine berechnete und auch verdiente Freude machen.

Der Fonds ist vorläufig nur für zwei Jahre zu beschließen. Daher drängt die Zeit, wollen wir nur irgend etwas, was zu den Aufgaben des Fonds gehört, erreichen.

Wie bereits einleitend gesagt, haben wir hier eine sehr gutmütige Verhandlungsweise des Herrn Amtsführenden Stadtrates festgestellt. Wir werden uns diese gutmütige Verhandlungsweise sehr gut merken, aus dem einfachen Grund, weil Sie bekanntlich ab 1979 wieder mit einem ÖVP-Finanzminister verhandeln müssen, und wir werden dann überprüfen, ob Sie dann genauso gutmütig verhandeln werden wie heute!

Wir stimmen dem Antrag zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Als nächster Redner hat sich Herr Amtsführender Stadtrat Mayr vormerken lassen. Ich erteile ihm das Wort.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine Fehleinschätzung der Situation, wenn Herr GR. Lehner meint, der Finanzreferent hätte zu gutmütig verhandelt. Ich habe im Gegenteil große Beschwerden von allen Fraktionen über die Härte der Vertreter der Stadt Wien bei den letzten Verhandlungen im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gehört.

Nun, das kränkt mich nicht, aber ich werde, wer immer Vertreter des Bundes ist, ganz egal, welcher Partei er angehört, in erster Linie die Interessen des Landes Wien wahrzunehmen haben und diese Interessen mit allem Nachdruck und aller Deutlichkeit verfechten.

Meine Damen und Herren! Wir rechnen für das Jahr 1978 — der endgültige Betrag wird in den nächsten Tagen klargelegt werden — mit Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Rechtslage — ich möchte jetzt nicht die ganze Situation aufzeigen, es wäre zu verwirrend — von etwa 350.000.000 S. Dem steht eine Leistung des Landes Wien mit einem Betrag von 102.000.000 S gegenüber, den wir als Beitrag an den Fonds zu zahlen haben. Im Jahre 1979 werden sich die Mehreinnahmen auf rund 470.000.000 S erhöhen, der Beitrag des Landes Wien auf rund 116.000.000 S. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß es sich dabei im Augenblick noch überall um Schätzzahlen handelt.

Darf ich in diesem Kreise sehr offen sagen: Die günstigste Basis Wiens für einen Zuschuß seitens des Krankenanstaltenfonds ist das Abgangsdeckungsprinzip. Ich gebe zu, daß ein kooperativer Bundesstaat ein schwer zu handhabendes Instrument ist, aber in den Gesprächen mit den anderen Bundesländern und letzten Endes mit der Bundesregierung ist es gelungen, für drei Viertel des auszusüttenden Betrages die für Wien günstigste Regelung, nämlich das Abgangsdeckungsprinzip, durchzusetzen, für den Rest Bettenzahl bzw. Volkszahl, die annähernd ident sind.

Lassen Sie mich hier ganz offen sagen: Das Abgangsdeckungsprinzip ist nicht deswegen für Wien so günstig, weil wir schlechter oder teurer wirtschaften als andere Bundesländer, sondern weil wir — das dürfen wir, glaube ich, mit Stolz feststellen — die bestausgestatteten und leistungsfähigsten Spitäler haben und weil es im Gegensatz zur Industrie oder zur Wirtschaft in den Spitälern so ist, daß jede Investition, die dort getätigt wird, nicht zu einer Senkung der Betriebskosten führt, sondern zu einer Erhöhung.

Das muß man sehen, das werden wir in Kauf nehmen, denn wir wünschen die beste medizinische Versorgung auch dann, wenn es etwas kostet.

Tatsache ist aber, daß wir bei dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds relativ günstig abgeschnitten haben. Offen ist die Frage des Zwischenländerausgleiches hinsichtlich der Herkunft

der Patienten, aber ich glaube, daß wir alle wissen, daß ein Baum nicht auf einen Streich gefällt wird, und wir haben hier einen bedeutenden Fortschritt gemacht.

Darf ich nur sagen, weil heute auch die Frage der Erhöhung der Spitalsgebühren angezogen wird: Ich werde sehr neugierig sein, Herr GR. Lehner, welche Stellung Sie dazu einnehmen, und zwar aus folgendem, rein sachlichem Grund: Die amtlichen Pflegegebühren, die wir festsetzen, werden in der Praxis von nicht einmal einem halben Prozent der Bürger bezahlt. Ansonsten werden sie von den Krankenkassen als Pflegegebührenersatz geleistet, der leider von den amtlichen Pflegegebühren wesentlich differiert. Aber die amtlichen Pflegegebühren sind gleichzeitig Basis dafür, was wir aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds herausbekommen. Die Differenz zwischen der amtlichen Pflegegebühr und dem, was uns die Krankenkassen für 99,5 Prozent der Patienten tatsächlich zahlen, gibt die Basis für das, was wir vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bekommen. Das heißt, je geringer wir die amtliche Pflegegebühr festsetzen — und wir dürfen sie höchstens mit den tatsächlichen echten Kosten festsetzen — desto kleiner ist unsere Berechnungsbasis für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Ich bin daher heute schon sehr, sehr neugierig, Herr Gemeinderat, wie Ihre Stellungnahme zu den Pflegegebühren sein wird, die niemanden privat belasten, die uns aber wohl wesentliche Mittel von dem Fonds bringen.

Ich lade Sie gerne ein, Herr StR. Goller, sich die Dinge sehr genau anzusehen und mir dann zu sagen, ob ich vereinfache. Die Unterlagen sind ein Beschluß des Wiener Gemeinderates, Herr GR. Goller (StR. Dr. Goller: Ich brauche von Ihnen keine Belehrungen!), der Ihnen ebenso zur Verfügung steht wie mir. (StR. Dr. Goller: Wann denn? Bislang noch nie! Das ist keine Transparenz, Herr Stadtrat!)

Herr Gemeinderat, ich kann ja nichts dafür, daß man die Unterlagen auch entsprechend anschauen muß, aber glauben Sie mir: Niemand in diesem Haus kann mehr geben, als er tatsächlich hat. Es steht auch der Verwaltung nicht mehr zur Verfügung, und der Schrei nach Unterlagen ist in diesem Fall nichts anderes als ein Verschleiern der Tatsache, sie nicht entsprechend studiert zu haben. (StR. Dr. Goller: Entschuldigen Sie, Sie waren noch nie dabei!)

Meine Damen und Herren! Die letzte Frage, die gestellt wurde, war die Frage nach den Richtlinien. Ich habe heute früh per Boten diese Richtlinien bekommen. Sie werden voraussichtlich am 20. Dezember in der nächsten Sitzung des Krankenanstaltenfonds neuerlich zur Diskussion stehen, und ich hoffe, daß sie bis dorthin zwischen den Bundesländern, innerhalb der Bundesländer und im Verhältnis der Bundesländer zur Bundesregierung entsprechend abgeklärt sind, so daß sie auch bei der nächsten Sitzung des Zusammenarbeitsfonds beschlossen werden können.

Zusammenfassend darf ich sagen: Durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ist das

Problem der Spitalsfinanzierung sicher nicht gelöst, aber bestimmt wesentlich erleichtert worden.

Ich darf Sie daher bitten, den vom Berichterstatter gestellten Anträgen zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Dinhof: Obwohl offensichtlich von allen hier im Haus befindlichen Parteien die Zustimmung gegeben wird, möchte ich doch zu einem Nebensatz ein Wort sagen; er hat nicht zum Antrag gehört, er soll aber nicht im Raum stehen bleiben.

Es kann bitte doch niemand hier, der sich mit dieser Frage, und zwar mit der Frage der Pflegegebühren in Pflegeheimen der Stadt Wien, beschäftigt hat, ernsthaft behaupten, daß irgendein alter Mensch in unserer Stadt eine Benachteiligung bekommen hat und mehr zahlen mußte, obwohl er sich das nicht leisten konnte. Ich möchte hier ganz deutlich festgestellt haben, daß die Stadt Wien über den Weg der Magistratsabteilung 12 jedem, der schlechtergestellt werden würde als vorher, die entsprechende Ausfallhaftung gewährleistet. Daher ist es völlig sinnlos, in dieser Form darüber zu reden, denn wir wissen alle... (StR. Dr. Goller: Stimmt doch gar nicht!) Tut mir leid, ich habe nicht aufgepaßt, das ist ein Pech. (StR. Dr. Goller: Ich habe aber sehr gut aufgepaßt!) Ich habe jetzt nicht aufgepaßt, was Sie gesagt haben, Herr Stadtrat. (StR. Dr. Goller: Auf der einen Seite nimmt man, auf der anderen Seite gibt man!) Da muß ich jetzt doch eine ganz klare Frage in den Raum stellen: Ob es wirklich jemanden gibt... (Weitere Zwischenrufe.)

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Am Wort ist der Herr Berichterstatter, er hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Dinhof (fortsetzend): ... ob es wirklich jemanden gibt, der ernsthaft glaubt oder der das ernsthaft vertreten möchte, daß es die Aufgabe der Stadt Wien oder irgendeiner öffentlichen Körperschaft sein kann, für Angehörige, die sich um ihre Eltern leider oft nicht kümmern, der Geldgeber zu sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das ernsthaft irgend jemand glauben könnte. Und der alte Mensch, der betroffen davon ist, der bekommt die entsprechenden Leistungen durch die Stadt Wien. Ich glaube, das muß einmal eindeutig gesagt werden.

Im übrigen bitte ich um die Zustimmung zu dem Antrag.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke.

Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Postnummer 6 der Tagesordnung. Sie betrifft die Gewährung eines Förderungsbeitrages an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat als Berichterstatter die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hans Mayr: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Auf Grund der Bestimmungen des Parkomtergesetzes hat der Wiener Gemeinderat für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen die Entrichtung einer Abgabe beschlossen. Der Nettoertrag dieser Abgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die zur Erleichterung des innerstädtischen Verkehrs, unter anderem auch durch Verbesserung der Einrichtungen der städtischen Verkehrsbetriebe, dienen.

Seitens der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe besteht die dringende Notwendigkeit, ihren bestehenden Autobusfahrpark zu erneuern und zu diesem Zweck in verstärktem Maße überalterte Autobusse aus dem Verkehr zu ziehen und durch neue zu ersetzen.

Diesem Investitionsschwerpunkt der Wiener Stadtwerke wurde im Investitionsplan 1978 durch Veranschlagung von Budgetmitteln in der Höhe von 130.000.000 S Rechnung getragen.

Die Inbetriebnahme neuer, moderner Autobusse anstelle überalterter Fahrzeuge stellt zweifelsohne eine Maßnahme zur Verbesserung des Leistungsangebotes der öffentlichen Verkehrsmittel dar, und es erscheint daher eine finanzielle Förderung derartiger Investitionen aus dem Ertragnis der Parkometerabgabe gerechtfertigt.

Der Magistrat befürwortet daher unter Bedachtnahme auf das heurige Mittelaufkommen die Gewährung eines Förderungsbeitrages in der Höhe von 20.680.000 S an die Verkehrsbetriebe zur teilweisen Finanzierung der Anschaffung neuer Autobusse als Ersatz für auszuscheidende überalterte Fahrzeuge.

Der Magistrat stellt den Antrag:

Den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe wird zur teilweisen Finanzierung der Anschaffungskosten für neue Autobusse als Ersatz für auszuscheidende Fahrzeuge ein Förderungsbeitrag aus dem Ertragnis der Parkometerabgabe in der Höhe von 20.680.000 S gewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich Sie um Annahme dieses Antrages bitte, darf ich Ihnen eine sehr eindeutige Erklärung abgeben. Wir werden, ungeachtet dessen, daß wir diese zweckgebundenen Mittel dafür in Anspruch nehmen, wenn förderungswürdige Projekte für den Garagenbau eingereicht werden, nach den Richtlinien des Wiener Gemeinderates alle förderungswürdigen Garagenprojekte auch tatsächlich fördern und auch fördern können. Es ist nur sinnlos, zweckgebundene Mittel zurückzustellen und Hoheitsmittel für den Zweck des Autobusankaufes zu verwenden. Sollte der Ertrag der Parkometerabgabe nicht ausreichen,

wird die Hoheitsverwaltung die entsprechenden zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Aus diesen und allen anderen Gründen ersuche ich Sie, dem gestellten Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender GR. Lehner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

GR. Dkfm. Bauer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Wie der Berichterstatter, Herr StR. Mayr, ausgeführt hat, sollen mit dem vorliegenden Antrag aus dem Ertragnis der Parkometerabgabe des Jahres 1978 um rund 21.000.000 S Autobusse für die Verkehrsbetriebe angeschafft werden.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß laut dem Voranschlag der Bundeshauptstadt im Jahre 1978 mit einem Bruttoertrag von 23.000.000 S aus dieser Abgabe gerechnet wird. Dies bedeutet im gegenständlichen Fall, daß nunmehr mehr als 90 Prozent der erwarteten Bruttoeinnahmen für die Anschaffung dieser Autobusse verwendet werden sollen.

Im Parkomtergesetz heißt es hingegen, und hier darf ich den Herrn Stadtrat mit einem Halbsatz dann ergänzen, den er — ich weiß nicht, bewußt oder unbewußt — unter den Tisch hat fallen lassen: „... der Nettoertrag ist für Maßnahmen zu verwenden, die der Erleichterung des innerstädtischen Verkehrs dienen“. Soweit hat der Herr Stadtrat richtig und vollständig — richtig hat er überhaupt zitiert — zitiert. Dann heißt es aber weiter — und das hat er nicht vollständig zitiert —: „Darunter sind vor allem Maßnahmen zu verstehen, die den Bau von Parkgaragen fördern, die der Verbesserung von Einrichtungen der städtischen Verkehrsbetriebe dienen“ — hier hat er wieder vollständig zitiert — „oder solche, die zu einer Funktionsaufteilung zwischen Individual- und Massenverkehr führen.“ — Soweit also der vollständige § 5 des Parkomtergesetzes aus dem Jahre 1975.

Es erscheint nun der freiheitlichen Fraktion dieses Hauses nicht dem Sinn und nicht dem grundsätzlichen Anliegen des Parkomtergesetzes zu entsprechen, wenn der Nettoertrag der Abgabe faktisch zur Gänze den Verkehrsbetrieben zufließen soll. Daran ändert auch nichts der vom Herrn Stadtrat vorsorglich und von vornweg gemachte Hinweis, daß angeblich — oder ich nehme das zur Kenntnis, nicht angeblich —, daß bis zur Stunde, wie er gesagt hat, keine Ansuchen seitens der Privatwirtschaft oder von wem immer auf Förderung des Baues von Parkgaragen vorliegen. Daran ändert dieser Hinweis unserer Auffassung nach grundsätzlich nichts. Denn nehmen wir an, daß keine solche Ansuchen vorliegen, kann das einerseits die Ursache darin haben, daß die Förderung für die Errichtung von Parkgaragen, so wie sie nach den derzeit vorliegenden Richtlinien möglich ist, zu gering ist. Andererseits, und das soll ja auch gar nicht in Abrede gestellt sein oder unter den Tisch gekehrt werden, kann die Begründung auch darin liegen, daß die Privatwirtschaft eben zum über-

wiegenden Teil nunmehr jene Punkte der Stadt mit Parkgaragen abgedeckt hat, an denen mit großer Sicherheit eine entsprechende Auslastung — sprich: ein entsprechender Gewinn — mit den errichteten Parkgaragen gesichert ist.

Es ist jedoch so, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich nehme an, daß ich hier auf keinerlei Widerspruch bei allen Fraktionen des Hauses stoße, daß die Verbesserung des Verkehrs, der Einrichtungen des Verkehrs, der Infrastruktur des Verkehrs, gerade in Ballungsräumen eine öffentliche Aufgabe ist, die im Sinne einer Dienstleistung für die Allgemeinheit, für die Bewohner des jeweiligen Ballungsraumes zu leisten ist und auch so zu sehen ist.

Es erscheint uns Freiheitlichen daher zum ersten einmal aus dieser grundsätzlichen Überlegung heraus gerechtfertigt, der Privatwirtschaft hier vermehrten weiteren Anreiz zur Errichtung von solchen Parkgaragen zu geben, sprich: hier eine großzügigere Förderung für den Parkgaragenbau ins Auge zu fassen, zumal ja auch, wie wir gehört haben, die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

Ich könnte mir vorstellen, daß das im konkreten Fall folgendes bedeutet: Die Gemeinde Wien macht auf Grund von Bedarfserhebungen und anhand eines Generalverkehrsplanes — den es halt leider nicht gibt, aber das vor den Wienerinnen und Wienern zu vertreten und zu verantworten, ist ja Ihr Problem und nicht meines — jene Standorte ausfindig und gibt sie der Öffentlichkeit, der Privatwirtschaft bekannt, an denen aus verkehrspolitischen Überlegungen zusätzliche weitere Parkgaragen notwendig sind, und versucht, unter vermehrter und großzügigerer Förderung die Privatwirtschaft für die Errichtung an diesen Standpunkten, die nach diesen Gesichtspunkten ausgesucht worden sind, zu gewinnen, zu interessieren.

Wenn das nicht möglich sein sollte, wird die Gemeinde Wien selbst an die Errichtung derartiger Garagen schreiten müssen, denn wir Freiheitlichen haben immer die Auffassung vertreten, daß in den Fällen, in denen einerseits die Öffentlichkeit an der Erbringung einer gewissen Dienstleistung oder was immer das sei, interessiert ist, die Gemeinde dann eingreifen muß, wenn die Privatwirtschaft diese Dienstleistungen nicht erbringen kann oder auch nicht will. Das ist unserer Meinung nach die eigentliche Aufgabe der Kommunalwirtschaft, der Gemeinwirtschaft.

Dies setzt natürlich voraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Mittel, die vorhanden sind, nicht einseitig dem Massenverkehr zugeteilt werden, so wie es im gegenständlichen Fall für das gesamte Jahr 1978 geschehen soll. Denn damit werden wir, meiner Meinung nach, eben zu keiner Funktionsaufteilung zwischen dem Individualverkehr und dem Massenverkehr kommen, so wie es das gegenständliche Gesetz über die Parkometerabgabe vorsieht, sondern auf diese Art und Weise werden wir den Individualverkehr abwürgen, sozusagen an sich selbst ersticken lassen. Und das ist sicherlich nicht im Interesse unserer Bürger, der

Wienerinnen und Wiener, das beweisen die Zulassungszahlen der Kraftfahrzeuge überdeutlich. Das haben wir, ob es uns gefällt oder nicht, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich brauche in diesem Zusammenhang und vor diesem Forum, glaube ich, auch gar nicht lange auf die Möglichkeit dieser Funktionsaufteilung im Sinne des vielstrapazierten Park- und Ride-Systems hinweisen. Das ist jedem hier im Saale geläufig und bekannt, und es ist anzunehmen, daß hier die Vorteile eigentlich von jedermann gesehen werden müßten, zumal ja dazu entsprechende ausländische Erfahrungen vorliegen.

Angemerkt und der Vollständigkeit halber festgehalten werden muß allerdings, daß in unserer Stadt davon weit und breit nicht einmal in den Ansätzen etwas zu bemerken ist. Ich gebe schon zu, daß auch das wiederum ohne entsprechenden Verkehrsplan sehr schwierig sein wird bis unmöglich ist.

Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang stellt das Parkometergesetz auch nach wie vor für die Wohnbevölkerung in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen dar. Auch hier, glaube ich, brauche ich die Details nicht sehr breit ausmalen. Die Probleme liegen auch hier für jedermann klar auf der Hand. Ich brauche nur daran erinnern, wie es Berufstätigen in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen geht, die etwa ihren Arbeitsplatz erst nach 8 Uhr früh anfahren müssen oder vom Arbeitsplatz vor 18 Uhr heimkehren. Welche Probleme es hier gibt, liegt, glaube ich, deutlich vor uns.

Ja, ich glaube — was heißt, ich glaube —, ich weiß, daß sogar diejenigen, die das tun, was wir von ihnen eigentlich immer wollen und wohin wir sie immer bringen wollen, nämlich, daß sie nicht tagtäglich mit dem eigenen Verkehrsmittel zu ihrem Arbeitsplatz fahren, mit vermehrten Problemen durch derart gebührenpflichtige Kurzparkzonen konfrontiert sind. Denn wo, bitte sehr, sollen die ihr Kraftfahrzeug, sofern sie nicht über eine eigene Garage verfügen, abstellen, wenn die anderen Plätze eben entsprechend belegt sind?

Ich meine daher weiter, daß Parkgaragen auch dort errichtet werden müssen, wo eine gewisse PKW-Dichte der Wohnbevölkerung mit einer gewissen Größenordnung von Kurzparkzonen zusammenfällt.

Die freiheitliche Fraktion ist der Auffassung, daß in diesen Fällen und in diesen Gebieten der Wohnbevölkerung verbilligte, preisgünstige Dauerparkplätze in solchen Parkgaragen zur Verfügung gestellt werden sollten; ein weiterer Bereich für eine zusätzliche und vermehrte Förderungstätigkeit.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch eines ganz deutlich unterstreichen, damit es hier kein Mißverständnis gibt. Meine Ausführungen bitte ich nicht so zu verstehen, daß ich nunmehr von der einen Sackgasse in die andere hinüber möchte, um bei meinem einschlägigen Beispiel zu bleiben, das heißt, ich möchte jetzt nicht diese hier geplante einseitige Förderung

des Massenverkehrs in eine einseitige Förderung des Individualverkehrs umlenken. Die Notwendigkeit und die Unerläßlichkeit des Massenverkehrs im allgemeinen und im großstädtischen Raum im besonderen steht für mich außer Frage; ebenso die Steigerung der Attraktivität der Massenverkehrsmittel. Das steht deswegen außer Frage, weil wir, so wie Sie, der Auffassung sind, daß es uns nur durch eine entsprechende Steigerung dieser Attraktivität gelingen wird, möglichst viele unserer Bewohner freiwillig dazu zu veranlassen, die Massenverkehrsmittel zu benutzen und im innerstädtischen Bereich, im innerstädtischen Verkehr auf das eigene Kraftfahrzeug zu verzichten.

Wir glauben aber, daß es eben nur in einem sinnvollen Miteinander, in einer sinnvollen Ergänzung diese wünschenswerte Funktionsaufteilung gehen wird, von der das Gesetz spricht, das wir hier im Hause beschlossen haben. Wir meinen, daß mit dem vorliegenden Akt eine hundertprozentige und damit völlige Bevorzugung der einen Seite gegeben ist, wie wir sie uns nicht vorstellen.

Vorsitzender GR. Lehner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich an der Debattenrede des Herrn Gemeinderats zu bemängeln habe, ist, daß die Prämisse nicht stimmt. Es dürfte Herrn GR. Bauer entgangen sein, daß anlässlich des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1977 der gesamte Ertrag der Parkometergebühren 1977 einer Sonderrücklage zugewiesen worden ist, und das ist der Größenordnung nach jener Betrag, den wir nun verwenden.

Ich würde es also nicht für sinnvoll halten, durch zwei Jahre hindurch den Ertrag der Parkometerabgabe einer Sonderrücklage zuzuführen, wenn auf der anderen Seite Geldbedarf besteht. Ich bitte das nachzulesen; das kann ja keine Streitfrage sein, das läßt sich ja durch einen einfachen Blick in den Rechnungsabschluß klären.

Ich habe daher ausdrücklich gesagt, ich halte es nicht für sinnvoll, Haushaltsmittel sozusagen auf die hohe Kante zu legen, wenn anderswo Bedarf besteht. Wir werden heuer, Ende des Jahres, diese Mittel wieder aus dem heurigen Ertrag der Parkometerabgabe zweckgebunden zur Verfügung haben.

Ich glaube, daß man am 27. November eines Kalenderjahres sehr wohl schon abschätzen kann, welche Gesamtausgaben für das laufende Jahr auftreten oder nicht auftreten. Es ist also die Voraussetzung für die Kritik nicht zutreffend.

Gestatten Sie mir aber doch, die Gelegenheit zu benutzen, ein paar Bemerkungen zu machen. Das Parkometergesetz war eines jener Gesetze, die die Mehrheit dieses Hauses allein beschlossen hat, ein Gesetz, gegen das damals bei der Beschlußfassung ein energischer Widerstand von beiden Oppositionsparteien gekommen ist. Ich bin sehr froh, heute feststellen zu können, daß es umgekehrt geworden ist, daß eher mehr Forderungen nach

Kurzparkzonen bestehen, als wir derzeit haben. Ich bin sehr froh, daß unsere Voraussagen eingetroffen sind, daß Wien die einzige Stadt sein wird, die ohne Verschandelung durch Parksäulen diese Gebühr in einer administrativ einfachen Form einnehmen wird, wenn ich auch gar nicht bestreiten will, daß es hier und da Schwierigkeiten gibt, die Parkscheine zu bekommen; das steht völlig außer Streit.

Ich glaube nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man auch einmal anerkennen sollte, daß die Mehrheit dieses Hauses, ungeachtet eines kurzfristigen optischen Erfolges, eine Notwendigkeit erfüllt hat, und daß heute praktisch Einhelligkeit über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme besteht.

Ich bin manchmal bei den grundsätzlichen Stellungnahmen ein wenig verwirrt, Herr GR. Bauer, wenn ich gerade einen Vertreter der FPÖ sagen höre: ein weiterer Punkt für eine zusätzliche Förderungstätigkeit in den Garagen. Ich weiß nicht, wie das mit der grundsätzlichen Aussage gerade Ihrer Partei zusammenpaßt. Mir scheint es richtig, daß die Stadt dort fördernd und helfend eingreift, wo die Privatinitiative nicht ausreichend ist. Ich höre nur von Ihnen immer wieder grundsätzlich ein viel weiteres Betätigungsfeld für die Privatinitiative fordern.

Aber darf ich hier die Gelegenheit benutzen, um in aller Offenheit die Problematik darzulegen. Wir hatten aus guten Gründen, nämlich um die Kundschaft sozusagen an Tiefgaragen zu gewöhnen, durch sechs Wochen hindurch in der Vogelweidplatzgarage einen Nulltarif eingeführt. Wir hatten diesen Nulltarif durch Annoncen bekanntgemacht, und wir hatten mit Hilfe einer Werbeagentur in einem gesamten Gebiet von etwa 500 bis 600 Metern im Umkreis dieser Garage jeden Haushalt mit einem Flugblatt von dieser Möglichkeit verständigt. Hier wäre ja deutlich zu zeigen gewesen, daß es die Höhe des Tarifes ist, der den Benutzer von der Benutzung der Tiefgarage abschreckt.

In diesen sechs Wochen hat sich deutlich gezeigt, daß die Umgebung dieser Garage nach wie vor bis zum Extrem verparkt war, teilweise so arg, daß wir Sorge gehabt haben, daß die Einsatzfahrzeuge im Fall einer Notwendigkeit nicht zu den Häusern hinzu können, aber daß die Einfahrtsziffern in diese Garage — bitte, und das ist kein Witz — zwischen drei und sechs Autos pro Monat gelegen sind.

Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen: Die Verwertung dieser Garage und einiger anderen in ähnlichen Situationen kann derzeit nur so erfolgen, daß man Dauerparker hineinnimmt, um eine Auslastung zu haben. Warum sage ich das? Weil ich glaube, daß es, wenn dieser Gemeinderat von einem Parkgaragenkonzept spricht, das es im übrigen gibt, und es gibt mindestens ein Dutzend Plätze, die seit Jahren ausgewiesen sind, wo man Parkgaragen vom Standpunkt einer Stadtplanung her bauen sollte, nicht sinnvoll ist, allein diese Parkgarage hinzustellen, denn das, ob man das wahrhaben will oder nicht, spielt dabei keine Rolle; solange der Autofahrer einen Platz findet, egal,

ob ganz der Straßenverkehrsordnung entsprechend oder nur teilweise, der näher ist zu seinem Ziel, benützt er diesen Platz und fährt nicht in eine Parkgarage ein. Er riskiert lieber ein Strafmandat, wobei Sie mir erlauben, in aller Offenheit zu sagen, daß die Wiener Polizei sehr viel mehr Wert darauf legt, Hilfestellung für die Autofahrer zu leisten, als hie und da auch mit Strafmandaten aufzuwarten. Es wird also auch eine Aufgabe der Polizei sein, jene, die sich nicht an Ordnung halten und glauben, sie sind klüger als die Mehrheit, die sich an die Ordnung hält, auch mit einem Strafmandat daran zu erinnern, daß dem nicht so ist.

Was will ich damit sagen, meine Damen und Herren? Der Bau von Parkgaragen ohne gleichzeitige rigorose Durchsetzung des Halte- und Parkverbotes führt nicht zu dem gewünschten Ziel. Ich glaube, man sollte den Mut haben, das in aller Deutlichkeit auszusprechen.

Darf ich daran erinnern, etwas mehr als ein Jahr ist es zurück, als im Sommer des vergangenen Jahres, also im Jahre 1977, eine Zeitungskampagne gegen die Höhe der Strafgebühren in den Kurzparkzonen geführt wurde. Hätten wir damals nachgegeben — es war nicht lustig, das durchzuhalten —, gäbe es heute genauso wenig Kurzparkzonen, um einen Parkplatz für kurze Zeit anzubieten, als es heute die Haltezonen in weiten Bereichen der Stadt sind, weil ganz einfach zuwenig und nicht ausreichend darauf geschaut wird, daß sie nicht von Parkern beansprucht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Gelegenheit benutzt, um das einmal sehr deutlich zu sagen, weil ich glaube, daß wir nur dann, wenn wir uns über die Voraussetzungen im klaren sind, mit denen man den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr nebeneinander ordnen kann, diese Maßnahmen setzen können. Ich bin der Ansicht, daß Rosinen aus diesem Kuchen herauszuklauben vielleicht kurzfristig einen optischen Erfolg bieten kann, aber keine Lösung der Probleme, die wir anstreben. Ich darf sagen: Medizin schmeckt halt sehr oft bitter, wenn sie wirken soll, aber letzten Endes werden wir für unseren Verkehr, sowohl für den öffentlichen als auch für den Individualverkehr, wirksame Mittel anzuwenden haben. Ich darf an diesem Tag ein zweites Mal sagen: Wir werden sie vorschlagen, meine Damen und Herren! Ich hoffe, es wird uns nicht so ergehen wie beim ersten Schritt der wirksamen Mittel, nämlich beim Parkometergesetz, daß wir sie allein zu beschließen haben. Ich hoffe, daß die Einsicht für die Notwendigkeit vor der politischen Opportunität siegt.

Den Antrag selbst gestatte ich mir noch einmal zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender GR. **Lehner**: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 11 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die

Gewährung eines Förderungszuschusses für die Durchführung der Ausstellung „Neues Bauen in alter Umgebung“.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Wiesinger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. **Wiesinger**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Die Österreichische Gesellschaft für Architektur hatte die Absicht und hat sie noch immer, die von der Bayerischen Architektenkammer und der Neuen Sammlung München zusammengestellte und präsentierte Ausstellung „Neues Bauen in alter Umgebung“ noch in diesem Jahr in der Wiener Secession zu zeigen. Aus diesem Anlaß hat das Kulturstadamt der Stadt Wien um finanzielle Unterstützung dieses Projektes ersucht. Die Integration neuer Architektur in die historische Bausubstanz unserer Städte und Dörfer gehört zu den schwierigsten Aufgaben, die dem Architekten in der heutigen Zeit gestellt sind. Wo in der Vergangenheit als Selbstverständlichkeit neue Bauten neben bestehender Architektur errichtet wurden, herrscht heute selbst bei Fachleuten Unsicherheit, wenn es darum geht, mit den Mitteln und für die Bedürfnisse unserer Zeit neue Bauten zu erstellen. Wenn unsere Städte und Dörfer weder als Museen erstarren noch durch rücksichtslosen Umgang mit dem alten Bestand ihren Charakter verlieren sollen, dann müssen Lösungen für „Neues Bauen in alter Umgebung“ gefunden werden. Die genannte Ausstellung soll dazu einen Beitrag leisten.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Österreichischen Gesellschaft für Architektur wird ein Förderungszuschuß in der Höhe bis zu 30.000 S gewährt, der auf der Ausgabenrubrik 401.41 bedeckt ist.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vorsitzender GR. **Lehner**: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Prof. Hofrat Bittner. Ich erteile es ihm.

GR. **Bittner**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Es besteht von seiten der Österreichischen Volkspartei keinerlei sachlicher Einwand gegen die Förderung dieser Ausstellung. Wir stimmen dem voll zu, was der Berichterstatter inhaltlich zur Bedeutung dieser Angelegenheit gesagt hat. Da es aber das erste Mal in der neuen Legislaturperiode ist, daß die Konfliktsituation über die Bedeckung wieder zu behandeln ist, möchte ich vor allem für jene, die neu in diesem Saal sind, erklären, warum es hier einen Konflikt gibt.

Die bereits länger im Saale hier Anwesenden, die schon mehrere Perioden dem Gemeinderat angehören, wissen, daß bei der Beschlußfassung über den Kulturschilling im Jahre 1972 damals festgelegt wurde, daß der Kulturschilling — so heißt es wörtlich im Gesetz — vornehmlich für die Altstadt-erhaltung verwendet werden soll. Es war uns von der ÖVP damals vollkommen klar, daß ein neues Gesetz nicht über Nacht exekutiert werden kann und daß es daher eine längere Zeit dauern wird, bis die Administration in der Lage ist, alle formalen

Voraussetzungen zu schaffen, die gegeben sein müssen, damit eine Förderung aus diesem Fonds möglich erscheint. Daher waren wir damals durchaus einverstanden, die Interpretation dieses Wortes „vornehmlich“ so zu verstehen, daß 75 Prozent für die Altstadterhaltung und 25 Prozent für andere Förderungen auf kulturellem Gebiet verwendet werden.

In den letzten Jahren allerdings hat sich gezeigt, daß nicht nur die Administration rasch in der Lage war, alle formalen Voraussetzungen zu schaffen, damit Anträge dieser Art gestellt werden können, sondern es hat sich auch gezeigt, daß es so viele Objekte in dieser Stadt gibt und daß es auch so viele Eigentümer gibt, die bereit sind, für diese Objekte etwas zu tun, sofern sie eine gewisse Förderung erhalten, daß uns bekannt ist, daß die Mittel im Grunde genommen gar nicht ausreichen, um allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden.

Wir waren daher der Meinung, daß die ursprüngliche Proportion nicht mehr stimmt. Da sich die Mehrheitspartei dieser Meinung nicht anschließen konnte, gibt es seit einigen Jahren in dieser Hinsicht eine Konfliktsituation über die Bedeckung verschiedener Anträge, die nicht direkt mit der Altstadterhaltung zu tun haben. Es sind heute insgesamt fünf solche Anträge. Ich möchte nur den ersten zum Anlaß nehmen, um hier diese Erklärung abzugeben.

Ich möchte gleich vorweg betonen, daß wir gegen keinen dieser fünf Anträge einen sachlichen Einwand haben werden, jedoch in jedem dieser fünf Fälle mit der Bedeckung nicht einverstanden sind und daher einen Abänderungsantrag einbringen, weil wir der Meinung sind, daß diese Frage der Verwendung von Mitteln der Altstadt-erhaltung aus dem Kulturschilling in dieser Relation neu überdacht werden mußte.

Ich habe daher folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

Der Österreichischen Gesellschaft für Architektur wird zur Durchführung der Ausstellung „Neues Bauen in alter Umgebung“ in der Wiener Secession ein Förderungszuschuß in der Höhe von 30.000 S gewährt, die Bedeckung möge aber nicht aus 401.41, sondern aus 401.32 erfolgen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. **Lehner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. **Wiesinger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur von der Sicht meiner Fraktion aus eine Richtigstellung anbringen und zu einem Faktum Stellung nehmen.

Die Richtigstellung: Die Mehrheitsfraktion dieses Hauses hat nie, keinen Augenblick lang, angenommen, daß die Mittel, die über den Kulturschilling hereinkommen werden, tatsächlich allen Wünschen Rechnung tragen können. Diese Mittel waren immer subsidiär gedacht, sie waren vor allem für jene gedacht, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, sich selber helfen zu können. Wir werden auch nicht durch ein Mehraufkommen alle Wünsche erfüllen können, und die Bürger dieser Stadt

haben sehr wohl auch eine eigene Verpflichtung, dieses alte Gut nach ihren eigenen finanziellen Kräften zu erhalten und zu bewahren. Das war immer unser Bekenntnis. Daran hat sich nichts geändert.

Zur Faktenfeststellung: Durch die Tatsache, daß ein erhöhter Bedarf eingetreten ist, ist das Wörtchen „vornehmlich“ aus dem Gesetz nicht verschwunden; das Gesetz ist nach wie vor gültig. Und wir legen es in der Weise, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, auch aus. Mein Vorredner hat ja mitgeteilt, daß die Österreichische Volkspartei zu Beginn diesem Gesetz voll ihre Zustimmung gegeben und auch bei den gelegentlichen Anträgen, die nicht die Altstadterhaltung betroffen haben, zugestimmt hat.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen und den Antrag der Österreichischen Volkspartei abzulehnen.

Vorsitzender GR. **Lehner**: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Die GR. Hofrat Bittner und Prof. Zörner haben einen Abänderungsantrag eingebracht. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Abänderungsantrag der GR. Bittner und Zörner die Zustimmung gibt, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Antrages des Herrn Berichterstatters. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, die Hand zu heben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 15 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der städtischen Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“ im 12. Bezirk.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Ludwig, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter GR. **Ludwig**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Das vorliegende Geschäftsstück wurde im Wege des § 98 bereits genehmigt, und zwar deshalb vorzeitig genehmigt, weil man der betroffenen Wohnbevölkerung — es handelt sich um Lärmschutzmaßnahmen — früher damit helfen konnte.

Es dreht sich auch bei der Finanzierung um Ähnliches. Die Stadt Wien finanziert dieses Bauwerk vor, der Bund hat das Projekt zwar technisch bewilligt, aber die Finanzierung nicht. Wir — die Stadt Wien — stehen weiter auf dem Standpunkt, daß auf Grund der entsprechenden Bundesgesetze auch die Finanzierung durch den Bund erfolgen sollte.

Um aber auch hier wieder bis zur Austragung dieser Frage den betroffenen Mietern, der Wohnbevölkerung, nicht zusätzlich Bürden aufzulasten, wird die Stadt Wien das vorfinanzieren. Es handelt sich um eine Lärmschutzwand im Bereich der Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“, etwa 700 m lang, mit einem Kostenpunkt von 17.500.000 S. Es

ist ein Lärmschutzprojekt, eine sogenannte „hinterfüllte Krainerwand“ — allerdings eine Krainerwand mit „ai“ geschrieben. Der Antrag enthält auch für 1978 einen Betrag von 11.000.000 S. 6.500.000 S sind in den Voranschlägen der Folgejahre zu bedecken und gleichzeitig sollten die Arbeiten auch an die Firma Universale als Bestbieter gegeben werden.

Ich ersuche Sie um Zustimmung.

Vorsitzender GR. **Lehner**: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr GR. Dipl.-Ing. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Meine Fraktion stimmt der Errichtung einer Lärmschutzwand „Am Schöpfwerk“ nördlich der A 23, Autobahnverbindung Wien-Süd — Anschluß Altmannsdorf, zu. Es scheint mir jedoch notwendig zu sein, eine Feststellung zur Vorgangsweise bzw. zur Entwicklung, wie es schließlich zu dieser Schallschutzmaßnahme kam und was sie erforderlich gemacht hat, zu treffen.

Wie ich dem Stenographischen Protokoll entnehme, wurde in der Gemeinderatssitzung am 30. Mai 1973 der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Wohnbauvorhaben „Am Schöpfwerk“ gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei beschlossen. Bereits damals hat unser Klubobmann, GR. Dr. Hirnschall, gestützt auf das Fachgutachten des Beirates, auf fundamentale Planungsfehler und -mängel aufmerksam gemacht. Vor allem der geringe Grünflächenanteil in Relation zu der sehr hohen Verbauungsdichte und schließlich — und das scheint mir wesentlich zu sein, nochmals festgehalten zu werden — die geringe Entfernung der Verkehrsbänder von den Wohnhäusern im Widmungsgebiet gaben damals Anlaß zu dieser Kritik.

Während Herr GR. Hofstetter noch in der damaligen Sitzung am 30. Mai 1973 — wie ich dem Protokoll entnehmen konnte — unter dem Beifall der Sozialistischen Partei bekanntgab — ich zitiere —: „in das europäische Spitzenfeld der Architektur vorzudringen“, bezeichnete die Wiener Arbeiterkammer am 5. Mai 1977 — also ca. vier Jahre später — „die gesamte Planung im Hinblick auf das Fehlen umweltpolitischer Zielsetzungen als grundsätzlich verfehlt“, und Herr Präs. Czettel sagte wörtlich: „Der Vorschlag, die Widmung Wohnen, Bauklasse IV, bis an die Bundesstraße heranreichen zu lassen, ist abzulehnen. Die Errichtung eines Lärmschutzwalles kann eine ausreichende Lösung der künftigen Umweltbelastung im Planungsgebiet nicht bewirken.“

Die Stimmen der Kritiker waren auch weiter vorhanden. So hat die Handelskammer in einer späteren Stellungnahme festgestellt, daß es problematisch sei — ich schließe mich dieser Meinung an —, die Wohnhausanlage ohne entsprechende Schutzzone, also ohne zum Beispiel die Planung von Grünbereichen, in direkte Nähe der A 23 anzusiedeln.

Heute haben wir über eine auf Grund des § 98 der Stadtverfassung getroffene Verfügung, die

jetzige Errichtung einer Lärmschutzwand, eines, wie hier gesagt wurde, „Krainer-Walles“, zu beraten. Dabei handelt es sich — das sei hier doch ausdrücklich festgestellt — um eine Reparaturmaßnahme, um den betroffenen dort wohnenden Wienerinnen und Wienern das angebliche „Vordringen in das europäische Spitzenfeld der Architektur“ halbwegs erträglich zu gestalten.

Wieso diese Sanierungsmaßnahme plötzlich so dringlich wurde, daß der Stadtsenat die Gemeinderatssitzung nicht abwarten konnte und den § 98 bemühen mußte, erscheint unklar. Denn daß in einer modernen Stadtplanung der Vermeidung von Lärmbelastung, insbesondere Belästigung durch Verkehrslärm, große Bedeutung zukommt, mußte man, wie ich meine, im Magistrat ja spätestens seit dem Vorliegen der Ergebnisse der Umwelterhebung im Jahre 1973 wissen. Damals hat eine Untersuchung sehr klar gezeigt, daß ungefähr 52 Prozent der Bewohner der Stadt tagsüber und rund 40 Prozent nachts durch Lärm erheblich belästigt sind.

Der Klubobmann der Freiheitlichen, GR. Dr. Hirnschall, hat daher rechtzeitig auf die sich abzeichnende unbefriedigende Entwicklung hingewiesen, weil für uns Freiheitliche selbstverständlich war und ist, daß nur eine Stärkung des Umweltbewußtseins in allen Lebensbereichen auch eine entsprechende Lebensqualität bringt.

Gestatten Sie mir, nun noch in Erinnerung zu rufen, was der Herr Bürgermeister in seiner Rede bei der konstituierenden Sitzung des Wiener Gemeinderates ausgeführt hat. Er sagte: „Der Bau von Entlastungstangenten trägt dazu bei, die Verkehrsflut von den dichtbesiedelten Gebieten abzulenken und sie durch Gegenden zu leiten, in denen die Belastung für den Menschen am geringsten ist.“

Dem stimmen wir ja vollinhaltlich zu. Was wir aber zusätzlich von einer in die Zukunft gerichteten Planung erhoffen, ist, daß man auch Abstand nimmt, Siedlungen und Wohnbauten ausgerechnet an diese Verkehrsadern zu legen, ausgerechnet dorthin zu legen, wo das Verkehrsaufkommen besonders hoch ist oder besonders hoch zu erwarten und die sich abzeichnende Beeinträchtigung an der Wohnqualität offensichtlich ist.

Wenn man das in zukünftigen Planungsvorhaben rechtzeitig berücksichtigt, meine ich, daß sich dann kostspielige Reparaturmaßnahmen, wie im gegenständlichen Fall, erübrigen.

Vorsitzender GR. **Lehner**: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Arthold zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. **Arthold**: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Wir beschließen heute Lärmschutz für eine Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, vor deren Fenstern eine Autobahn vorbeiführt; die Bewohner sollen dadurch vor dem größten Lärm geschützt werden. Ich habe hier eine Zeitschrift, und da lese ich: „Wußte man nicht schon bei dem Bau dieses Hauses, daß dort eine Autostraße vorbeigeführt wird?“ Diese Frage ist durchaus berechtigt. Das entstammt keiner ÖVP-Zeitung, sondern

„Favoriten aktuell“, einer Zeitschrift, die vor den Wahlen herausgekommen ist. Diese Frage wurde nicht für das Schöpfwerk gestellt, sondern für die Wohnhausanlage, für drei Eigentums Häuser in der Absberggasse. Ich frage jetzt: Diese drei Häuser in der Absberggasse wurden gebaut, ehe es die Autobahn gab; es gab sie in der Planung. Hier aber hat man eine Wohnhausanlage mit 1700 Wohneinheiten hingestellt, obwohl die Autobahn bereits bestanden hat. Was mich hier erregt, ist einzig und allein die Frage, ob hier tatsächlich mit zweierlei Maß gemessen werden darf. Bei den Eigentums Häusern schreibt man: Viel Lärm um eine Schnellstraße. Bei den Gemeindehäusern wird einfach festgestellt: Wir bewilligen für diese 1700 Wohneinheiten einen Betrag von 17.500.000 S. Hier geht man einfach zur Tagesordnung über, während man sich bei den Eigentums Häusern die Frage stellt: Dürfen sie überhaupt einen Lärm machen, daß sie jetzt einen Lärmschutz haben wollen? Ich glaube, hier sollte man schnell handeln und auch diesen Bewohnern das geben, was man für diese 1700 Wohneinheiten „Am Schöpfwerk“ tut. (Beifall bei der ÖVP.)

Außerdem darf ich dazu feststellen, daß der § 98 wieder einmal beweist, daß die Planung nicht vollkommen war, denn beim Beschluß über die Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“ hätte diese Regelung längst mitberücksichtigt werden können.

Daß der Herr Bürgermeister unmittelbar vor Bezug eines Teils der Wohnungen verfügen muß, daß jetzt ein Erdwall hinkommen muß, läßt darauf schließen, daß man nicht rechtzeitig daran gedacht hat, daß auch ein entsprechender Lärmschutz notwendig ist.

Wenn der Herr Berichterstatter sagt, man bestehe darauf, daß der Bund zu zahlen hat, dann muß ich sagen: Hier steht der Bund auf demselben Standpunkt wie die Gemeinde Wien bei der Absberggasse. Dort sagt man: Die haben gewußt, daß eine Autobahn hinkommt, darum sollen sie sich um den Schutz gegen den Lärm selbst kümmern. Hier „Am Schöpfwerk“ sagt der Bund gleichfalls: Sie haben gewußt, daß dort eine Autobahn geführt wird. Warum kümmern Sie sich nicht selbst um den Lärmschutz?

Am 22. Mai dieses Jahres stellten Kollege Daller und ich eine Anfrage nach dem Lärmschutz an der Südosttangente, die ja auch ein Teil dieses Autobahnstückes ist. Damals wurde uns in der Antwort mitgeteilt, daß der Lärmschutz an der Südosttangente deshalb nicht vorgesehen sei, weil die Lärmschutzmaßnahmen im Bundesstraßengesetz noch nicht begründet waren. Nun, in der Novelle 1975 wurden diese Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben. Dennoch: Bis 5. Oktober dieses Jahres waren bei der Magistratsabteilung 28 die Pläne für ein weiteres Autobahnstück in dieser Gegend auflegend, und zwar für die A 3, die sogenannte Burgenland-Autobahn, und die B 225, die Bitterlichstraße, und da mußte man feststellen, daß, obwohl im Bundesstraßengesetz der Lärmschutz gefordert ist, für diese Autobahnstücke wiederum keine Lärmschutzmaßnahmen für die Bevölkerung des

Osthanges am Laaer Berg vorgesehen war. Ich kann dazu nur feststellen, daß man aus all den Dingen der Vergangenheit nichts gelernt hat.

Auf die Anfrage, wann der Lärmschutz für die Südosttangente käme, war die Antwort, die Südosttangente sei Monate vor der geplanten Fertigstellung eröffnet worden, daher hinken die Lärmschutzmaßnahmen nach. Der Sommer ist längst vorbei, wir stehen mitten im Winter, und die Bewohner des Kirchenplatzes in Inzersdorf, der Wienerfeldsiedlung und der Absberggasse warten noch immer auf Lärmschutzmaßnahmen.

Daß es schwierig ist, in der Absberggasse einen entsprechenden Lärmschutz zu finden, ist mir vollkommen klar. Bei der Wienerfeldsiedlung und beim Kirchenplatz in Inzersdorf ist es aber, glaube ich, lediglich Sorglosigkeit, daß dort bis heute nichts geschehen ist, denn der Bauleiter für die Neilreichgasse Ost hatte bei der Aushebung des Grundes den Auftrag, entlang der Wienerfeldsiedlung zu schütten. Erst im letzten Augenblick wurde umgeordnet, und es hieß, das Aushubmaterial muß zum Schöpfwerk kommen. Das heißt, die Wienerfelder warten weiter, seit Jahren werden sie vom Lärm belästigt.

In diesem Zusammenhang ein anderes Problem. Diese Autobahnen haben die unangenehme Eigenschaft, daß sich die Autos dort am Ende nicht in Luft auflösen, sondern in Straßen in dicht verbautem Gebiet ergießen. So stellen wir fest, daß sich vor allem im Osten ein dichter Verkehrsstrom von täglich 35.000 Autos in die Donaustadtstraße, Wagramer Straße und Donaufelder Straße ergießt. Diese Straßen stellen eine viel größere Belastung dar als die Autobahnen selbst, denn in diesen Straßenstücken kommt zusätzlich durch die Kreuzungsbereiche Abgas- und Lärmbelastung hinzu. Wir glauben, daß auch mehr darauf geachtet werden muß, wie sich der Autostrom weiter ergießt.

Ich lese des öfteren, daß die Südosttangente eine ungeheure Entlastung für Favoriten ist. Ich bin nicht in der Lage, zu zählen, wie viele Autos weniger heute durch Favoriten fluten, aber meine Erfahrung aus dem täglichen Verkehr zeigt, daß es eher mehr Autos sind als früher, und das aus einem einfachen Grund: Solange die Abfahrt von der Autobahn zum Gürtel nicht flüssiger und attraktiver gemacht wird, ergibt sich das Problem, daß jetzt nicht nur jene, die vom Süden, sondern auch jene, die vom Osten kommen, nicht die Landstraßer Abfahrt benutzen, sondern den Favoritner Kreis und daher jetzt zusätzliche Autos durch Favoriten fahren. Zu erkennen ist das daran: Während es beim Favoritner Kreis vom Süden her früher kaum eine Stauung gab und eine Grünphase genügte, die Autos durchzulassen, sind jetzt Stauungen bis zur Per Albin Hansson-Siedlung, das heißt, der Favoritner Kreis ist jetzt durch die Abfahrt viel mehr belastet, als das früher der Fall war.

Ich darf feststellen, daß die Gemeinde Wien Lärmschutz an einer Bundesstraße baut, weil sich der Bund weigert, eine Wohnhausanlage zu schützen, die nach Fertigstellung der Straße errichtet wurde. Das gleiche Delikt macht dieselbe Stadt-

verwaltung anderen Bauherren zum Vorwurf, wie in der Absberggasse. Alte Siedlungsgebiete an der Südosttangente, wie Kirchenplatz in Inzersdorf und Wienerfeldsiedlung, warten seit Jahren auf Abhilfe durch solche Lärmschutzmaßnahmen.

Für die A 3, die Burgenland-Trasse, wurden die Detailplanungen vorgelegt. Obwohl Stadtrat Böck versichert hat, bei Neuplanungen seien Lärmschutzeinrichtungen berücksichtigt, gibt es weder für diese A 3 noch für die B 225 Lärmschutzmaßnahmen. Die Siedler haben bereits vehement urgiert.

Unser Augenmerk muß sich künftig viel mehr dem Hauptverkehrsträger Autobahnen widmen, und vor allem auch jenen Menschen, die an jenen Straßen wohnen, die diesen Hauptverkehr von den Autobahnen übernehmen. Ihre schlaflosen Nächte, meine Damen und Herren, sollten Sie verpflichten, für diese Bewohner unserer Stadt Lösungen zu finden. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. **Lehner**: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Michalica zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. **Michalica**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn beim vorliegenden Antrag heute die Errichtung einer Lärmschutzwand einschließlich Besämlung und Bepflanzung und der zugehörigen Berieselungseinrichtungen entlang der A 23 zum Beschluß kommt, dann ist es nur zu begrüßen, daß diese Maßnahme nach § 98 vorgenehmigt wurde. Es wurde hier die Bemerkung gemacht, man hätte doch bis zum nächsten Gemeinderat warten können. Wenn Sie heute hinausschauen, sehen Sie: Wir haben draußen Schnee. Wenn wir es heute beschließen und morgen ausschreiben, haben wir in vier Wochen ein Ergebnis und können zu Weihnachten oder Silvester zu arbeiten anfangen. Es ist also sehr sinnvoll gewesen, diese Arbeiten zeitgerecht zu genehmigen und die Durchführung möglich zu machen.

Die Notwendigkeit der Errichtung dieses Lärmschutzwalles war durch die Belästigung der Bevölkerung durch die vorbeifahrenden Autos auf der Autobahn, auf der A 3, gegeben. Wenn man schützen will, muß man es rasch tun, und daher wurde es so geregelt.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es ein Verdienst der sozialistischen Bezirksratsfraktion war, die dieses Problem rechtzeitig erkannt und darauf hingewiesen hat. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Dazu möchte ich noch der Verwaltung danken, die Verständnis gezeigt hat, und der Beharrlichkeit des Bezirksvorstehers Neiger, dem es zu danken war, daß zeitgerecht mit diesem Bau begonnen wurde.

Ich möchte weiter feststellen, daß für alle Autobahnen in diesem Bereich und für die Schnellstraßen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind, daß aber dort, wo die Autobahn frühzeitig eröffnet wurde, eben nicht alles fertig sein kann; es wird bis zum Herbst 1979 sicherlich fertig sein.

Wie dem Antrag der Magistratsabteilung 28 zu entnehmen ist und schon mehrfach erwähnt wurde,

hat das Bundesministerium für Bauten und Technik, die Bundesstraßenverwaltung, dieses Projekt in technischer Hinsicht genehmigt, nicht aber die Bezahlung. Es ist selbstverständlich, daß wir als Stadt Wien auf dem Standpunkt beharren, daß es durch den Bund bezahlt werden muß.

Wenn meine Vorredner bemerkten, daß man so nahe an die Autobahn herangebaut hat, möchte ich nur sagen: In Wien ist der Baugrund nicht vermehrbar, wie er auch anderwärts nicht vermehrbar ist, und wir müssen in Wien dort bauen, wo wir Möglichkeiten haben. Diese Möglichkeiten waren „Am Schöpfwerk“ gegeben. Wenn Sie uns Möglichkeiten schaffen, daß wir in Grundkäufe eintreten, können wir auch anderwärts bauen! (GR. Dkfm. Dr. Ebert: Die Gemeinde Wien hat genügend Grundstücke!) Ich weiß, wir haben genügend Grundstücke, und jeder will ein Stück davon. Wir brauchen sie für Betriebsansiedlungen, wir brauchen sie für Wohnbauten. Aber wenn Sie uns große Flächen geben können, wir kaufen sie auch gerne bei Ihnen, Herr Diplomkaufmann! (StR. Neusser: Ich habe geglaubt, Sie sind für Stadterneuerung!) Ja, aber wenn man groß bauen will, braucht man etwas mehr auf einmal.

Was die A 23 anbelangt, haben wir aber noch ein Problem, das die Herren Vorredner nicht angeschnitten haben, nämlich die Art des Verkehrs. Ich habe einer Zeitung entnehmen können, daß man vom August bis Anfang November 3600 Anzeigen wegen Schnellfahrens erstatten mußte, das sind etwa 40 pro Tag, und daß man Spitzenwerte mit 160 Stundenkilometern gemessen hat, auf einer Strecke, die für 80 Kilometer Stundengeschwindigkeit eingerichtet ist. Ich glaube, daß auch hierin ein wesentlicher Grund für die Lärmbelästigung der Bevölkerung liegt, denn wenn man langsamer fährt, wird der Lärm nicht so groß sein, als wenn man mit aufheulendem Motor vorbeibraust.

Ich glaube also, daß man etwas unternehmen müßte, um dort der Raserei, der Tempobolzerei Herr zu werden, daß man entsprechende Maßnahmen ergreifen müßte. Sollte es gelingen, diese Schnellfahrer auf ein normales Tempo zurückzubringen, wird es auch möglich sein, den Lärm herabzusetzen. Ich glaube, daß damit in Verbindung mit den Lärmschutzbauten der volle Erfolg gegeben ist.

Meine Fraktion wird gerne zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. **Lehner**: Zum Wort hat sich Herr GR. Dr. Mayr gemeldet. Ich erteile es ihm.

GR. Dr. **Peter Mayr**: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat mich doch so gereizt, daß ich hier einige Worte sagen möchte, zumal wir das Problem des Lärmschutzes entlang der Südosttangente und der Abfahrt der Südbahn in der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission im Sommer besprochen haben.

Zunächst eine Bemerkung zu der Frage des Eintrittsrechts und des Bodenbeschaffungsgesetzes. Es gehört offensichtlich zum Standardrepertoire der

SPÖ-Redner, daß sie gewisse Phrasen immer wieder verwenden, auch wenn sie sie inhaltlich nicht kennen und wenn sie gar nicht passen. Wenn Sie sich nämlich den Antrag Ihres Genossen Blecha im Parlament für eine Novelle des Bodenbeschaffungsgesetzes mit dem Eintrittsrecht der Gemeinden anschauen, werden Sie feststellen, daß das für die Inanspruchnahme von Grund für Bundesstraßen überhaupt nicht paßt. Entweder hat er es übersehen, oder er wollte es gar nicht verstehen. Aber damit der Bundesstraßenplanung in Wien Ausreden zu bieten, ist wirklich daneben.

Ich sehe schon ein, im Bundesstraßengesetz war bis 1975 der Lärmschutz nicht enthalten, er ist später hineingekommen, und natürlich spielt der Lärmschutz im innerstädtischen Bereich eine besondere Rolle. Man kann darüber streiten, ob man nicht vor 1975, wenn der Bund diese Lärmschutzmaßnahme nicht vorsieht, aus eigenen Budgetmitteln dafür hätte sorgen oder bei der Planung von Wohnbauvorhaben darauf Rücksicht nehmen hätte können. Das Problem der Siedlung „Am Schöpfwerk“ besteht ja darin, daß man einerseits auf die Südlage der Wohnbauten nicht verzichten wollte, auf der anderen Seite aber gerade die Südlage der Raum war, wo seit langem die Einfahrt der Südautobahn bestanden hat. Man hätte, wenn man schon bei den Wohnbauten nicht auf die Südlage und den Sonnenschein vom Süden verzichtet, sich eben Gedanken machen müssen, wie man aus eigenen Mitteln einen Lärmschutz herbeiführt.

Was meine Fraktion einigermaßen erboht, ist die Art und Weise, wie man beim Lärmschutz differenziert vorgeht, und zwar nicht finanziell und bautechnisch bedingt, sondern differenziert je nachdem, wer wo wohnt. Wenn man sich das der Reihe nach ansieht, schaut es so aus: Die Fortsetzung der Südautobahn geht durch die Wundtgasse. Das Projekt ist durch die Planung durchgegangen. Es ist ein Teilstück der B 222 hinauf zum Rosenhügel. Sie führt durch reines Siedlungsgebiet. Sie können sich das Projekt anschauen: Es gibt überhaupt keinen Lärmschutz, überhaupt keinen. Dann haben Sie die Südautobahn-Abfahrt zur Altmannsdorfer Straße. Dort ist jetzt sehr zügig diese Krainerwand errichtet worden — vor den Gemeindebauten, die demnächst besiedelt werden. Wenn Sie die Straße weiterfahren, sehen Sie auf der rechten Seite den Kirchenplatz Inzersdorf. Dort ist ausschließlich eine Wohnhausanlage betroffen, die von der Erzdiözese Wien gebaut wurde; dort regen sich die Leute auf, aber es ist bis jetzt noch nichts geschehen. Ich möchte daran erinnern, daß dort etwas geschehen muß, wobei ich zugebe, daß das ein Problem ist, weil die Autobahn in Hochlage führt und es die Frage ist, wieweit dort Lärmschutzwände von der Statik her auf dem Brückentragwerk vorgesehen werden können. Aber wenn Sie dort fahren, sehen Sie eine ungefähr einen Meter hohe Plastikabdeckung. Wenn man diese an den beiden Enden verlängern würde, was nicht viel kostet — ich glaube, das ist sogar Ausschußkompetenz —, wäre schon sehr viel geholfen.

Wenn Sie in Richtung 10. Bezirk weiterfahren, sehen Sie, daß wir jetzt auf der einen Seite bei

den Kleingärten etwas machen und auf der anderen Seite im Zuge des Wahlkampfes etwas begonnen wurde. Dann kommt der Bereich der Absberggasse. Auch dort ist es sicherlich technisch schwierig, dort kann man nur mehr bei den Fenstern etwas machen. Dort hat man nur mit einigen wenigen gesprochen, der größte Teil ist nach wie vor nicht zufriedengestellt.

Wenn Sie dann zum Landstraßer Gürtel herunterkommen, kommen Sie zu dem Punkt, wo als erstes sofort eine Schallmauer errichtet worden ist, nämlich vor der Siedlung der Jungen Generation der SPÖ.

Das war der Grund, warum wir uns in der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission aufgeregt haben. Es steht hier im Raum das Wort des Herrn Bürgermeisters — Sie können es im Protokoll der Sitzung der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission nachlesen —, der gesagt hat: Lärmschutz ist eine Aufgabe, der wir nachkommen. Jeder Lärm ist eine Belästigung für den Menschen, egal, wo er wohnt und wer der Bauträger ist. Wir werden für alle für gleiche Maßnahmen sorgen. — Und das wollen wir! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Lehner: Als nächster Redner gelangt Herr Amtsführender Stadtrat Böck zum Wort. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Böck: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Herr GR. Dr. Mayr hat mit dem Satz begonnen, es soll einen nichts reizen. Ich sage gleich dazu: Mich reizt auch nichts an der ganzen Sache, sondern ich habe mich nur vom Herrn GR. Arthold angesprochen gefühlt, weil er in seinem Diskussionsbeitrag auch meinen Namen genannt und gesagt hat, daß ich hier einmal eine Erklärung abgegeben habe, die scheinbar nicht den Tatsachen entspricht.

Darf ich eines festhalten, und das haben wir von der sozialistischen Fraktion von diesem Platz aus bereits mehrmals festgehalten: Lärmschutzmaßnahmen sind für uns eine Herzensangelegenheit, denn wir wissen nach den Messungen, daß der Lärmpegel an vielen Stellen der Südosttangente weit über dem erträglichen Maß liegt. Das wurde eindeutig festgestellt, und zu dem stehen wir.

Nun noch eines: Wir haben nicht nur diese Feststellungen getroffen. Hier hat mich wiederum Herr GR. Arthold angesprochen — und auch Herr Dr. Mayr — und hat Inzersdorf-Kirchenplatz erwähnt. Ich weiß nicht, wo diese Feststellungen herkommen, die Sie hier treffen. Ich habe mit dem Mieterkomitee vor Wochen eine Aussprache gehabt bei mir im Büro, und die Mitglieder des Mieterkomitees sind froh weggegangen, weil sie mit uns und mit den Vertretern der Magistratsabteilungen 28 und 29 gemeinsam die Lösung besprochen haben, die dort vor sich gehen soll. Sie haben selbst Unterlagen mitgebracht aus dem Ausland — der eine aus dem Urlaub, der andere von einer Dienstreise —, aus denen hervorgegangen ist, wie dort gearbeitet wird. Und alle diese Vor-

schläge, ihre und unsere, haben wir gemeinsam verarbeitet, und sie sind weggegangen mit dem Gefühl: Ja, es wird das getan, was dort unter schwierigsten Verhältnissen möglich ist. Wir haben dort die Hochlage und müssen das irgendwie bewältigen.

Es wurde auch davon gesprochen, daß ein kleines Stück Verlängerung schon probiert worden ist. Das ist nicht ganz zielführend, weil die Höhe — ich glaube, es war 1,80 Meter — etwas zu gering ist. Wir werden teilweise auf 4,50 Meter gehen und haben uns geeinigt, daß dort eine Lösung mit Wellblechen gemacht wird.

Die Schwierigkeiten bestehen überhaupt in der Form der Durchführung. Wir können dort, wo wir genug Platz haben, einen Erdwall errichten. Wir können dort, wo wir etwas weniger Platz haben, eine Krainerwand errichten, ebenfalls eine Art von Erdwall. Wir können dort, wo gar kein Platz vorhanden ist, nur mit einer Betonwand arbeiten. Das ist bei der schwierigsten Stelle, die wir haben, beim Wohnhaus in der Absberggasse 55, der Fall. Wir haben in der Geiselbergstraße und in der Geiereckstraße eine Lösung in Form von Lärmschutzfenstern getroffen. Es wurden Musterfenster eingebaut, dann noch einmal verbesserte Musterfenster, und ich hoffe, daß das Mieterkomitee, das mehrmals bei mir im Büro war und mit dem wir gesprochen haben, mit dieser Lösung einverstanden sein wird.

Nicht nur ich spreche mit den Mieterkomitees; viel mehr Berührung mit diesen Komitees haben die betroffenen Bezirke, die ununterbrochen in Bewegung sind, mit den Leuten dort reden, Gespräche führen und Flugzettelaaktionen durchführen. Es wäre jetzt müßig, über jede einzelne Situation genau Bescheid zu sagen.

Eines darf ich Ihnen aber, Herr GR. Arthold, sagen: Sowohl die Magistratsabteilung 28 als auch die Magistratsabteilung 29 sind von mir angewiesen worden, bei neuen Bauvorhaben strikt auf die Einhaltung von Lärmschutzmaßnahmen zu achten. Ihre Feststellung kann also nicht stimmen, daß die dort, wie Sie sagen, nichts wissen. Sie sind von mir angewiesen worden und werden es auch tun. Wir haben in der nächsten Zeit einige Großbauvorhaben in der Richtung, wo wir ebenfalls Lärmschutzmaßnahmen verwenden müssen.

Und nun noch eines — es klingt sehr hart, aber es ist Tatsache: In erster Linie für die Verringerung des Lärms und der Abgase werden die Erzeugerfirmen von Autos sorgen müssen, und in zweiter Linie werden es die Benützer dieser Autos sein müssen, die jene Geschwindigkeiten einhalten sollten, die dort vorgeschrieben sind. Wir haben hier gesagt, was wir tun sollen, wir haben im Ausschuß lange darüber gesprochen, daß wir an der Südosttangente Tafeln anbringen sollten: 80 Kilometer! Achtung Lärmschutz! Radarkontrollen! — Diese Tafeln sind angebracht worden, und dennoch wird nach wie vor — das haben Sie ja auch bestätigt — nicht 80, sondern bis zu 160 Kilometer gefahren. Hier liegt der Hauptgrund der übermäßigen Lärmbelastung! (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. Lehner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Ludwig: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einige Fragen, soweit mir das möglich ist, beantworten.

Ich danke dem Herrn Stadtrat für seine Gesamtdarstellung der Lärmschutzmaßnahmen.

Ein Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Grundstücken und der Anlage von Straßen ist natürlich schon vorhanden, auch wenn das vorhin in etwas anderer Form hier gesagt wurde. Daß wir Wohnungen und andere Bauwerke brauchen, das wissen alle. Hätten wir genügend Grund, und vor allem an Stellen, wo auch solche Bauwerke weniger vom Lärm betroffen sein würden, dann könnte man andere, auch großflächigere Lösungen treffen.

Daß man eine Stadt nicht vollkommen lärmfrei machen kann, und vor allem nicht im Bereiche von Autostraßen, von Schnellstraßen, von Hochleistungsstraßen oder wie wir sie immer nennen mögen, das ergibt sich, glaube ich, von selbst. Es gibt ja eine Reihe von Straßen, die immer schon von Autos und anderen Fahrzeugen befahren wurden und wo es eine Lärmentwicklung gibt. Wir vergessen auch bei allen Betrachtungen, daß die Zahl der Fahrzeuge ständig steigt.

Und hier wurde gesagt: Warum macht man quasi nicht überall gleichzeitig die Lärmschutzmaßnahmen? Nun, das ist zunächst einmal technisch nicht möglich. Es sind hier finanzielle Erwägungen mit ins Kalkül zu ziehen. Außerdem — und das möchte ich auch sagen — muß man erst durch Messungen, zum Teil durch sehr umfangreiche Messungen, die Form und die Art des Lärmschutzes festlegen.

Sie haben hier Beispiele aus dem Bezirk, dem ich selbst angehöre, zitiert. Wenn Sie erwähnt haben, daß man in der Siedlung Wienerfeld-West, Eisenmengergasse, noch nicht genau weiß, welche Form des Lärmschutzes man dort anbringen wird, und wenn Sie das hier als Negativum hingestellt haben, dann darf ich das doch positiv ins Licht rücken. Dort war bereits ein Lärmschutzwall vorgesehen. Dann kamen viele Stimmen aus der Bevölkerung — wir haben es dort mit Wohnungen der Genossenschaft „Sozialer Neubau“ zu tun —, und es wurde der Wunsch geäußert, doch keinen Lärmwall zu errichten. Und gerade jetzt gehen die Diskussionen mit den Mietervertretungen, in welcher Form man dort Lärmschutzmaßnahmen vorsehen wird können. Ich kann also jetzt noch nicht sagen, zu welchem Ergebnis man dort kommen wird. Man will nämlich auch diese Lösungen mit der Bevölkerung treffen, und ich glaube, da kann auch die Opposition nicht dagegen sein.

Wenn Sie feststellen, daß im Verkehrskreis Favoriten nun ein höheres Verkehrsaufkommen ist, so haben wir das alle erwartet. Das ist ja mit ein Grund gewesen, warum man die Autobahn gebaut hat. Und dort, wo man hinein- und herausfahren kann in zwei Richtungen, wird natürlich normalerweise ein höheres Verkehrsaufkommen sein.

Ich selbst glaube sagen zu können, daß im inneren Teil des Bezirkes Favoriten das Verkehrsaufkommen schon geringer geworden ist.

Bei allen diesen Betrachtungen bitte ich aber auch zu sehen, daß die Zahl der Kraftfahrzeuge steigt. Das heißt, wenn man hier durch die Anlage neuer Straßen ein wenig wegnimmt, heißt das nicht, daß das Verkehrsaufkommen nicht irgendwann wieder steigen wird.

Der Herr Stadtrat hat hier erwähnt, und ich weiß das von meinen Freunden aus dem Nachbarbezirk, daß man sich mit der Hausgemeinschaft Kirchenplatz in Inzersdorf sehr wohl schon einige Zeit auseinandersetzt und daß die schon zitierten Maßnahmen probeweise sogar in ganz naher Zukunft gesetzt werden.

Sie haben auch nicht davon gesprochen — das darf ich tun, obwohl es nicht zum Geschäftsstück gehört, aber es kamen ja eine Reihe von Diskussionsbeiträgen, die nicht unmittelbar zum Geschäftsstück gehört haben —, Sie haben zum Beispiel nicht erwähnt, daß man entlang der Per Albin Hansson-Siedlung, also etwa nördlich der Selma Lagerlöf-Gasse, und in der Saligergasse, schon sehr fleißig an Lärmschutzdämmen arbeitet. Aber das Positive wollen Sie ja hier nicht erwähnen. Oder war ich so unaufmerksam und habe das überhört? Dann freut es mich, daß Sie das anerkennen. (StR. Dr. Goller: Daß Sie unaufmerksam waren, das anerkennen wir nicht!) Da haben Sie vollkommen recht. Das ist richtig.

Zur Absberggasse darf ich auch noch zwei Bemerkungen machen. Sie haben von drei Häusern gesprochen. Es betrifft ja im eigentlichen nur eines dieser drei Häuser, nämlich genau das, wo auf dem Plan des Bauherrn, bitte, und der stand mir zur Verfügung, die Straße bereits genau eingezeichnet und als solche, wie sie jetzt ist, schon deklariert war, also als eine Schnellstraße, eine Autobahn in der Stadt. In einem ganz knappen Abstand, den das Gesetz gerade noch zugelassen hat, wurde das Haus geplant, um das Grundstück bis zum letzten Nutzen zu können, und so wurde der Plan eingereicht. Der damalige Bezirksvorsteher hat den Bauherrn ausdrücklich auf diese kommende Situation aufmerksam gemacht, aber das wurde einfach vom Tisch gefegt.

Inzwischen hat man aber auch dort trotz dieser Situation mit den Mietern und mit den Eigentümern der Häuser eine entsprechende Regelung getroffen, die demnächst effektiert werden wird.

Das wollte ich zu einigen Punkten des Lärmschutzes sagen. Ich glaube, es wurde ja zum Geschäftsstück selbst keine Meinung geäußert, aus der eine Ablehnung durch die eine oder andere Fraktion zu ersehen war, und ich darf also nochmals bitten, dem vorliegenden Geschäftsstück die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Lehner: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 30 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft einen Betriebsansiedlungs- und Aufschließungsvertrag mit der Firma „Österreichische Philips Industrie Ges.m.b.H.“ und die schenkungsweise Überlassung von Grundflächen in der Katastralgemeinde Inzersdorf sowie ein Anbot der Stadt Wien auf Erwerb einer Liegenschaft in der Katastralgemeinde Landstraße.

Ich bitte den Berichterstatter, Frau GR. Margarete Tischler, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Margarete Tischler: Herr Vorsitzender! Geschätzte Damen und Herren! Wirtschaftspolitische, arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzfördernde Überlegungen waren die Voraussetzungen dafür, daß dieses Geschäftsstück laut § 98 eine Vorgehenmg erfahren hat.

Es handelt sich dabei um den Abschluß eines Betriebsansiedlungs- und Aufschließungsvertrages zwischen der Stadt Wien und der Firma „Österreichische Philips Industrie Ges.m.b.H.“, betreffend eine Liegenschaft in Wien 23, Inzersdorf, an der Gutheil Schoder-Gasse, sowie um eine Schenkung von Teilflächen an städtischen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Inzersdorf an die Firma „Österreichische Philips Industrie Ges.m.b.H.“ im Ausmaß von zirka 150.000 Quadratmetern zum Wert von 63.000.000 S, das ist ein Quadratmeterpreis von 420 S zum Zweck von Industrieansiedlung.

Die Lage habe ich bereits mitgeteilt: 23, Inzersdorf, Gutheil Schoder-Gasse.

Darüber hinaus geht es um das Anbot der Stadt Wien an die Firma „Österreichische Philips Industrie Ges.m.b.H.“ zum Kauf der Liegenschaft in der Katastralgemeinde Landstraße im Ausmaß von 30.607 Quadratmetern um den Betrag von 19.894.550 S, das ist ein Quadratmeterpreis von 650 S. Der Gebäudewert ist 189.905.450 S. Das ergibt demnach einen Gesamtbetrag von 209.800.000 S. Der Erwerbszweck ist die Verwertung für Betriebsansiedlung, die Lage ist Rennweg 95 a.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vorsitzender GR. Lehner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr GR. Uhl. Ich erteile es ihm.

GR. Uhl: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Berichterstatter: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Wir haben den von der Frau Berichterstatter verlesenen Antrag, bei dem es sich um eine Verfügung nach § 98 der Wiener Stadtverfassung handelt, vernommen.

Der Inhalt bezieht sich auf die Schenkung eines großen Grundstückes im 23. Bezirk, den Ankauf eines bestehenden Betriebsobjektes im 3. Bezirk durch die Stadt Wien, die kostenmäßige Übernahme aller Aufschließungsarbeiten und die Errichtung und Bezahlung einer ausgewogenen, umfangreichen Infrastruktur auf dem geschenkten Grundstück.

Bei dem begünstigten Unternehmen sowohl für die Schenkung des großen Grundstückes als auch für den Abkauf des Fabriksareals im 3. Bezirk handelt es sich um die Österreichische Philips

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dieses Unternehmen — so kann man aus den Unterlagen entnehmen — trägt als augenblickliche Gegenleistung lediglich die Kosten der Beglaubigung seiner Unterschriften.

Der Grund für die überaus großzügige Handlungsweise in Form von Geschenken und Zahlungen der Stadt Wien liegt, so kann man es aus der Präambel lesen, im Entschluß von Philips, eine neue Produktionsstätte von europäischem Format zu bauen, um in dieser einen voraussichtlichen Beschäftigtenstand von 3000 Mitarbeitern zu ermöglichen.

Ich darf dazu erwähnen, daß die Firma Philips im 3. Bezirk am Rennweg in ihrem derzeitigen Fabriksareal, das auf Grund der vertraglichen Vereinbarung die Stadt Wien kaufen wird, bereits 2200 Mitarbeiter beschäftigt. Die gesamte Anzahl der so beschäftigten 3000 Mitarbeiter wird vor fünf Jahren nicht spruchreif sein, und wenn dies dann soweit ist, werden im neuen Werk nicht 3000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sein, sondern nur die Differenz von 2200 auf 3000, also 800.

Der Stadtsenat hat unter Anwendung des bereits erwähnten § 98 der Wiener Stadtverfassung zum Forderungspaket der Firma Philips aus dem Grund seine Zusage erteilt, da sich Philips nicht nur in Wien, sondern auch in anderen europäischen Städten um eine Betriebsstätte in dem gewünschten Ausmaß umgesehen hat. Es ist ja genügend bekannt, daß die weltweiten Verbindungen der Firma Philips ihrer außerordentlichen Größe entsprechen, wobei sich allerdings — auch das darf man dazusagen — ihre Aktionäre mehrheitlich in Eindhoven, Holland, befinden.

Bei dieser Darstellung erhebt sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, warum man auf der einen Seite in einer überaus großzügigen Art von Schenkungen und Zahlungen einem einzigen Unternehmen in diesem Ausmaß entgegenkommt, während andererseits die Wiener Wirtschaft mit ihren mehr als 60.000 Unternehmen, die über 500.000 Arbeitnehmer beschäftigen, immer wieder unzählige Belastungen aufgebürdet erhält, die die Basis, ihre Existenz mehr und mehr schmälern.

Das an Philips verschenkte Grundstück hat ein Ausmaß von zirka 150.000 Quadratmetern und einen augenblicklich geschätzten Wert von zirka 120.000.000 S. Die darauf zu errichtende Infrastruktur, die die Stadt Wien laut Vertrag kostenmäßig übernimmt, erfordert, wenn man die einzelnen Positionen durchkalkuliert, sicher einige hundert Millionen Schilling.

Für das im 3. Wiener Gemeindebezirk zu übernehmende Fabriksareal, das die Stadt Wien sich zu kaufen verpflichtet hat, wurde der viel zu hohe Wert von 209.800.000 S festgesetzt. Was mit dieser Fabrik nach dem Kauf geschehen soll, ist unbekannt. Wird sie abgerissen? Weicht sie anderen Gebäuden? Auch diesbezügliche Kosten werden sicher entsprechend hoch sein.

Ich muß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen meinen Aussagen deswegen

konfrontieren, da in lebhafter Form veranschaulicht wird, wie leicht es doch die Multis auf Grund ihrer Größe im Verhandeln haben und alle gewünschten Begünstigungen durch einen sanften Zwang erhalten. Wie schwer hat es andererseits der Großteil unserer Wiener Klein- und Mittelbetriebe mit 10, mit 20, mit 30, mit 50 oder auch mit 100 Arbeitnehmern, wenn es um seine Probleme geht. Obwohl die Wiener Klein- und Mittelbetriebe 90 Prozent der gesamten Wirtschaft ausmachen und nicht nur 2200, sondern 500.000 Arbeitnehmer beschäftigen, verschließen die Hauptverantwortlichen der einzelnen Geschäftsgruppen der Wiener Stadtverwaltung leider immer wieder allzu gerne Augen und Ohren.

Die Größenordnung des finanziellen Entgegenkommens bei Philips sprengt alle bestehenden Förderungsinstrumente der Stadt Wien und natürlich auch die Wiener Strukturverbesserungsaktion. So steht es im Vertrag. Wenn aber die Wiener Unternehmer ihre existenzbedingten Wünsche anmelden, dann müssen alle bisher geschaffenen Förderungsinstrumente und alle Strukturverbesserungsaktionen für Wien reichen.

Ein Wermutstropfen ist natürlich, daß es bei der Wiener Unternehmerschaft um keinen multinationalen Konzern geht mit vielleicht 3000 Beschäftigten, sondern gesamt gesehen um 60.000 Unternehmer, die zum Teil schon seit Generationen in dieser Stadt sind und auch bleiben wollen und für die es darüber hinaus sowohl aus persönlichen als auch aus finanziellen Gründen unmöglich ist, ihren Standort so ohne weiteres zu verlegen.

Es sind immer wieder die Kleingewerbetreibenden, da gibt es nichts zu verniedlichen, ob es sich um einen Bäcker handelt, um einen Fleischer, um ein Lebensmittelfachgeschäft oder um ein Blumenfachgeschäft, Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden dort Ihre persönlichen Bedürfnisse besorgen. Oder es kann auch eine Buchbinderei sein oder ein graphischer Betrieb, der in Wien seine Tätigkeit erfüllt. Oder es kann sich auch um einen Trafikanten handeln, der uns täglich ab 5 Uhr morgens mit Zeitungen versorgt. Natürlich gehören auch alle übrigen Branchen dazu, die ich aber jetzt nicht aufzählen kann. Sie alle werden mit einer immer stärker belastenden Wirtschaftspolitik auch in Wien, in dieser Stadt, konfrontiert, als ob wir nicht sowieso schon viel zu schwer belastet wären mit den problemvollen Finanzierungsbedingungen oder mit der Lohn- und Sozialpolitik, die die vielen versteckten Nebenerscheinungen besitzt. (StR. Hans Mayr: Was meinen Sie da mit diesen versteckten Nebenerscheinungen?) Gehaltsnebenkosten, Herr Stadtrat. Ich darf Ihnen das vielleicht später nach meiner Ansprache erklären. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder, auch darüber können wir uns unterhalten, Herr Stadtrat, sie werden mit dem entsetzlichen 2. Abgabenänderungsgesetz konfrontiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bombe geht nächstes Jahr los, wenn die Bilanzen abgegeben werden. Dieses Jahr hat es noch eine gewisse Ruhe gegeben, aber nächstes Jahr, wenn die Bilan-

zen von diesem Jahr abgegeben werden, explodiert diese Bombe. Das wird uns alle treffen, die von der Wirtschaft, die Unternehmer und auch die Arbeitnehmerschaft. Also auch über das 2. Abgabenänderungsgesetz können wir uns unterhalten, Herr Stadtrat, das 2. Abgabenänderungsgesetz, das die notwendige Kapitalausstattung bereits unmöglich macht, und wie die unzähligen Belastungen alle noch heißen.

Sie, verehrte Damen und Herren von der Ratshausmehrheit, die Sie für die nächsten Jahre die Verantwortung für diese Stadt übernommen haben, Sie hätten es in der Hand, nicht nur wie im Falle Philips mehr wirtschaftspolitische Aufgeschlossenheit gegenüber der gesamten Wirtschaft zu zeigen, beginnend beim Kaufmann um die Ecke, dort schon angefangen, viele Verpflichtungen und Sorgen, die diese Stadt augenblicklich in sich trägt, würden ihnen durch mehr Großzügigkeit sicherlich abgenommen werden.

Philips will Ihre Großzügigkeit dazu verwenden, um irgendwann einmal, sagen wir, frühestens in fünf Jahren, insgesamt 3000 Mitarbeiter im neuen Areal zu beschäftigen. Ich will das mit Absicht wiederholen. Tatsächlich werden es gegenüber dem heutigen Stand nur um 800 mehr sein. Andererseits wissen Sie so gut wie ich, daß genau 5000 Meter von dem an Philips verschenkten Areal entfernt die Geschäftsleitung eines ähnlichen Unternehmens 4 Wochen vor dem Heiligen Abend 1040 Arbeitnehmern die Kündigung ausgesprochen hat, ebenfalls ein Unternehmen der elektronischen Branche, das mit Hunderten Millionen von Zuschüssen und ebenso vielen Krediten bisher gefördert wurde und weiterhin gefördert werden muß. So wie Ihnen die in Aussicht gestellten 3000 Arbeitsplätze von Philips am Herzen liegen, liegt auch uns jedes Arbeitsplatzsicherungsproblem ohne Einschränkung mit viel größerer Sorge am Herzen, als Sie sich denken. (Beifall bei der ÖVP.)

Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen aber sagen: Sie werden es in einem mittelständischen Bereich der Unternehmerschaft nie erleben, daß sich ein Unternehmer oder Angehöriger der freien Berufe in kaltschnäuziger Art von heute auf morgen von soundso vielen Mitarbeitern durch eine Kündigung trennt, mit denen er vielleicht ein Leben lang an einer Idee gearbeitet hat, die nicht nur seinem Wohl diente, sondern darüber hinaus die Basis einer echten Partnerschaft schuf. (Beifall bei der ÖVP.)

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir einer Meinung, daß es auch hier bei diesem Vertrag um die Erhaltung von 2.200 Arbeitsplätzen geht, die möglicherweise um weitere 800 aufgestockt werden können. Warum begrenzen Sie aber Ihre Großzügigkeit auf ein einzelnes Projekt, während Ihnen die Wiener Wirtschaft eine angemessene Großzügigkeit in einer Form honorieren würde, von der Sie in angenehmster Weise überrascht wären?

Sie erhalten von der Wiener Wirtschaft vornehmlich — das darf ich hier betont aussprechen —, ganz besonders von den Klein- und Mittelbetrie-

ben dafür immer wieder Beweise geliefert. Darüber hinaus sind es diese Betriebe, die Ihnen das größte Steueraufkommen bringen.

Einer der vielen Beweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wir ständig zu liefern imstande sind, waren die fast 30.000 Buben und Mädels, die heuer wieder beim Wiener Gewerbe Lehrstellen erhielten. Das kostet eine Menge Geld. Dazu darf ich Ihnen versichern, daß wir es sind — ich spreche hier für diese beinahe 30.000 Lehrherren der gewerblichen Wirtschaft, ich bin selbst einer von diesen —, die es bestens verstehen, das Wissen und das Gedankengut, das Können und die Erfahrungswerte jungen Menschen so zu vermitteln, daß diese, wenn sie später einmal ausgelernt sind, selbst ein Unternehmen leiten können. Dieser große Erfolg der Unternehmerschaft kommt dieser Stadt immer wieder zugute. Neue wirtschaftliche Leistungen und neue Namen von Persönlichkeiten des Unternehmermanagements beweisen dies am laufenden Band.

Wie Sie wissen, hat die Wiener Handelskammer dem Herrn Landeshauptmann und Bürgermeister Gratz am Tag der Konstituierung des neugewählten Landtages und Gemeinderates ein Forderungspaket zugestellt, in dem die dringendsten Anliegen dieser Stadt mit ihren Einwohnern und der Wiener Wirtschaft genau abgegrenzt sind. So wie Sie bei Philips scheinbar an alles gedacht haben, übersehen Sie bei der Wiener Wirtschaft mit ihren 60.000 Unternehmern und mehr als 500.000 Beschäftigten — ich sagte es schon mehrmals — eine notwendige Entwicklung. Sie können diese mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen und fördern. Bei Philips haben Sie es bewiesen.

Auch wir, die Handels- und Gewerbetreibenden der Wiener Wirtschaft, müssen auf den kommenden europäischen Standard bedacht sein. Die Wiener Wirtschaft mit ihren Arbeitnehmern glaubt ganz einfach an diese Stadt. Bitte beherzigen Sie das, und wenn in dieser Stadt jemand das wirtschaftspolitisch gesunde Management beherrscht, dann ist es ganz einfach die Wiener Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir Unternehmer verstehen das sehr genau, mit unseren Mitarbeitern an einem Wien zu arbeiten. Alle die in Wien wohnen, die in dieser Stadt wohnen, können immer mit Stolz auf Leistungen herabblicken, in deren Fundament sich die Größe unseres Mittelstandes, der Motor der Gesellschaft, widerspiegelt. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Lehner: Als nächster Redner gelangt Herr Amtsführender Stadtrat Mayr zu Wort. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Vorsitzender! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Ich darf zunächst mit großer Freude feststellen, daß hier auch von dem Redner zu diesem Geschäftsstück ein eindeutiges Bekenntnis zur Arbeitsplatzsicherung abgegeben wurde. Ich glaube aber, daß man sich in einer Reihe von sachlichen Punkten zunächst einmal mit den Dingen auseinandersetzen

sollte, bevor man Kritik übt und Forderungen anschließt.

Ich habe — bitte mir das nicht übel auszu-legen — es der ersten Rede des Herrn GR. Uhl vor diesem Forum zugeschrieben, daß er dieses Grundstück nicht nach der jetzigen Widmung bewertet, da ist es nämlich nicht einmal ein Sechstel dieses Betrages wert, den er angeführt hat, sondern daß er eine Widmungsänderung vorwegnimmt, die noch nicht durchgeführt ist. Darüber haben wir hier schon einige Diskussionen gehabt.

Ich darf aber auch feststellen, daß die Wiener Wirtschaft bei allen ihren Investitionen einen Baukostenzuschuß der Stadt Wien erhält, der eine Größenordnung von 10 Prozent der geplanten baulichen Herstellungen umfaßt. (StR. Neusser: Ist das ein neues Versprechen?) Herr Stadtrat Neusser, ich hoffe, das heißt, ich weiß es, Sie kennen unsere Förderungsrichtlinien und Sie wissen, daß nur ganz wenige Vorhaben von diesen Förderungen ausgenommen sind, daß es aber grundsätzlich auf dem Produktionssektor keine Einschränkungen gibt. Es handelt sich ja hier um ein Werk, das produzieren soll.

Heute darf ich feststellen, daß wir über diese Forderung mit den Hilfestellungen, die wir bei der Baurechtsgrundaktion gemacht haben, gerade für den Kleinbetrieb, weit über diese Richtlinien, diese generellen Richtlinien, hinausgegangen sind. Wir haben hier spezifische Förderungsmaßnahmen gesetzt, daß in fast allen jenen Kleinbetrieben, die Herr GR. Uhl angeführt hat, die unter den Begriff einer Nahversorgung fallen, die Förderung bis zu einem Viertel der geplanten Investitionen erreichen kann.

Ich habe hier einige Male sehr offen gesagt: Wir werden mangelnde Rentabilität nicht ersetzen können durch Förderungsmaßnahmen, wir werden Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur nicht aufhalten können — ich glaube auch gar nicht, daß es sinnvoll wäre —, sondern was wir zu tun haben, ist, die Anpassung an eine gesunde und leistungsfähige Struktur der Wiener Wirtschaft zu fördern. Und gerade darum handelt es sich bei dem vorliegenden Projekt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn irgendwo im Augenblick riesige technologische Veränderungen vor sich gehen, dann in der Elektrobranche, vor allem bei der Technik der Mikroprozessoren. Wir könnten uns in absehbarer Zeit ausrechnen, wann das Werk in der Bohrgasse bei unverändertem Produktionsprogramm stillgelegt werden müßte. Es ist also vorrangiges Interesse, auf dem Produktionssektor eine entsprechende Strukturänderung herbeizuführen; ein Interesse, das wir nicht allein haben.

Ich darf Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Förderungsmaßnahmen, die die Stadt Wien dort gesetzt hat, nämlich die Zurverfügungstellung des Grundstückes, das man ja in einem Zug sehen muß, mit dem Kaufanbot für das bisherige Werk — der Vertrag enthält nämlich auch die Möglichkeit eines einseitigen Rücktrittes,

falls auch dieses Werk noch gebraucht werden sollte —, daß darüber hinaus auch die Zinsenstützungsaktionen der Bundesregierung zum Zug kommen werden und wir damit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten werden, vor allem die Struktur der Wiener Industrie zu verbessern.

Ich glaube, daß wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten und speziell in der vergangenen Legislaturperiode eindeutig bewiesen haben, daß wir bereit und willens sind und es auch durchführen, Förderungsmaßnahmen für das Wiener Gewerbe, für den Wiener Handel zu setzen. Aber das allein wäre zu wenig, das allein würde nicht genügen, daß wir den Lebensstandard der Wiener Bevölkerung und der Wiener Arbeitnehmer aufrechterhalten können.

Und wenn ich heute und hier Kritik an der Lohn- und Sozialpolitik gehört habe und gleichzeitig laut nach einer Pensionsgarantie geschrien wird, dann frage ich mich: Womit wird denn die finanziert? Mit keinen Beiträgen? Ich glaube, unsere Politik kann nur sein, Betriebe mit hoher Wertschöpfung, Betriebe mit Exportquoten neben den Klein- und Mittelbetrieben in Wien zu halten. Ich glaube, daß unsere Politik nur sein kann, eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur der Stadt zu erhalten. Wenn man dann den Rechenstift in die Hand nimmt und wenn man dann beginnt, zusammenzuzählen, was die Stadt Wien in diesem Fall und in anderen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen an Leistungen erbringt, dann steht unter dem Strich jeweils ein Prozentsatz der Investitionen, der vielleicht noch bei den Einer-Prozenten abweicht, aber keine grundsätzlich andere Förderungen.

Ich möchte hier von vornherein keine Mißverständnisse aufkommen lassen. Ich habe das bereits einige Male im Gemeinderat angekündigt, daß wir mit allem Nachdruck, neben der notwendigen Förderung des Klein- und Mittelbetriebes — erlauben Sie mir, hier einzuschleichen —, daß wir auch noch von keinem Kleinbetrieb eine Garantie verlangt haben, daß jene Beschäftigten, die auf Grund der Förderung an Zahl mehr waren, dauernd gehalten werden müssen. Es wäre auch sinnlos, sie zu verlangen. Denn was soll denn der Betrieb tun, wenn es seine Ertragslage nicht zuläßt? Und es haben — nicht einer — viele von den Klein- und Mittelbetrieben, die die Förderung der Stadt Wien in Anspruch genommen haben, später, ein, zwei, drei Jahre später, die Zahl ihrer Beschäftigten reduzieren müssen. Hätte ich denn dem Betrieb sagen sollen: Du mußt die zwei Arbeiter weiter beschäftigen und zur Gänze zugrundegehen! Wäre das die Antwort gewesen?

Wir werden diese Förderung also weiterführen, aber ich will keinen Zweifel darüber lassen, daß wir auch entschlossen sind, die industrielle Basis dieser Stadt zu erhalten, und daß das wert ist, daß wir auch in Zukunft außerhalb der Richtlinien Förderungsmaßnahmen beschließen. Wenn es in dem Antrag geheißen hat, daß es den Rahmen der Richtlinien sprengt, dann ist das sicher richtig, weil es sich um eine Größenordnung handelt, die leider nur alle paar Jahre einmal vorkommt, und wir

werden uns in solchen Fällen immer im Einzelfall im Gemeinderat damit zu beschäftigen haben. Die Richtlinien können ja nur für jene Fälle gelten, die öfter auftreten und wo man der Verwaltung ein Instrument in die Hand geben muß, einen routinemäßig auftretenden Fall auch routinemäßig zu erledigen.

Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hier geht es darum, eine echte Strukturverbesserung der Wiener Industrie einzuleiten, zu verhindern, daß ein Betrieb, der eine wesentliche Bedeutung für die Wiener Wirtschaft hat, verschwindet. Hier geht es darum, eine ausgewogene Politik zu führen, eine Politik, die sich darüber im klaren ist, daß eine Monostuktur, egal ob Großbetriebe oder Kleinbetriebe, keine ideale Struktur ist, sondern daß wir etwas aufbauen müssen, was beides enthält, den Großbetrieb, der die entsprechenden technologischen Fortschritte nützen und bringen kann, und den Klein- und Mittelbetrieb. Beides brauchen wir, beides werden wir fördern, und für beide werden wir eintreten, damit dieser Stadt weiterhin ihre ausgewogene Wirtschaftsstruktur erhalten bleibt! (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ihr Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung, wobei ich die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates feststelle. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichtstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 38 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft den Bau der Verlängerung der Straßenbahnlinie 67 — ich bitte, hier die Korrektur vorzunehmen — von der Raxstraße bis zum Frödenplatz im 10. Bezirk.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Schwarz, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter GR. Schwarz: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 30. Juni 1977 wurde im Gemeinderat die Verlängerung der Linie 66 beschlossen. Auf Grund der Inbetriebnahme der U 1 wurde die Linie 66 aufgelassen und die Verbindung vom Reumannplatz zur Raxstraße durch die Linie 67 durchgeführt. Daher ist es richtig, daß nicht die Linie 66, sondern die Linie 67 verlängert werden soll.

Ich stelle daher den Antrag: Der Bau der Verlängerung der Straßenbahnlinie 67 in Wien 10, Neilreichgasse, von der Raxstraße bis zum Frödenplatz wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 37,300.000 S (Preisbasis Jänner 1978) bewilligt. Im Investitionsplan der Wiener Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1978 wird eine neue Kreditpost 17a (Verlängerung der Straßenbahnlinie 67 in der Neilreichgasse von der Raxstraße bis zum Frödenplatz) eröffnet. Das hierfür erforderliche Gelderfordernis ist voraussichtlich in den Jahren

1980 und 1981 in den Wirtschaftsplänen der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe vorzusehen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Danke. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Kopfensteiner. Ich erteile ihm das Wort.

GR. Kopfensteiner: Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden die Straßenbahnlinie 67 von der Migerkastraße bis zum Frödenplatz verlängern, und diese Verlängerung wird zirka 1,2 km neues Straßenbahngleis betragen.

Besonders erwähnenswert, sehr verehrte Damen und Herren, ist aber, daß sich in diesem Bereich das Industrieansiedlungsgebiet sowie größere Wohnbauvorhaben östlich der Neilreichgasse befinden und nun bei der Letztbeziehung von rund 500 Wohneinheiten in diesem Bereich auch die verkehrsmäßige Infrastruktur vorhanden sein wird. Es ist besonders begrüßenswert, daß damit Vorsorge geschaffen wurde, daß mit der Besiedlung dieses Bereiches auch die Verkehrsmittel bereitgestellt sind.

Die Wiener Verkehrsbetriebe werden diesen Bereich auf einem eigenen Bahnkörper bauen. Es wird also zu keinen Behinderungen des Individualverkehrs kommen.

Abschließend möchte ich auf eines Ihr besonderes Augenmerk lenken: In den Jahren seit 1958 haben die Wiener Verkehrsbetriebe eine Linienverlängerung im Wiener Stadtgebiet von zirka 90 Kilometern durchgeführt und, wie wir glauben, damit wesentlich zur Serviceverbesserung für die Wienerinnen und Wiener beigetragen.

Meine Fraktion wird daher diesem Antrag besonders gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 47 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrseinrichtungen zwischen der Erzherzog Karl-Straße und Hirschstetten-Aspern.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Ing. Hofstetter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter GR. Ing. Hofstetter: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Verbesserung des Nahverkehrs in den östlichen Gebieten von Wien ist beabsichtigt, die in der Tagesordnung ersichtliche Linie besser auszubauen und in den Nahverkehr einzuschalten. Solche Maßnahmen wurden schon in anderen Gebieten unserer Stadt durchgeführt.

Der Vertrag mit den Österreichischen Bundesbahnen sieht vor, daß die Stadt Wien 20 Prozent der Investitionskosten beiträgt, das sind 1.300.000 S, wobei 650.000 S einen Monat nach Abschluß des Abkommens fällig werden, 650.000 S nach der Betriebsaufnahme, so daß insgesamt 1.300.000 S zu bedecken sind, wobei für 1978 650.000 S bereits im Budget vorgesehen sind. Für das Resterfordernis ist im Jahre 1980 Vorsorge zu treffen.

Ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Daller. Ich erteile es ihm.

GR. Daller: Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Am Anfang war in Hirschstetten der kommunale Wohnungsbau, und man könnte versucht sein, zu sagen: Es blieb aber öde und leer. In Hirschstetten wurden innerhalb der vergangenen 10 Jahre schätzungsweise 15.000 Menschen neu angesiedelt. Die für den Bürger einer Großstadt unabdingbaren infrastrukturellen Einrichtungen werden aber, wie in anderen Fällen, seitens der Stadtverwaltung nur langsam nachgeliefert. Die Verkehrsversorgung der Wohngebiete Quadenstraße und Ziegelhofstraße erfolgte bis vor kurzem ausschließlich durch die Linie 24 B eines privaten Konzessionärs. Da seitens der Wohnbevölkerung immer wieder Klage geführt wurde, daß die Intervalle insbesondere in den Abendstunden einfach zu groß seien, habe ich im Zusammenhang mit dem Reichsbrückendesaster am 1. August 1976 in einem Antrag am 30. August 1976 unter anderem verlangt, daß die Intervalle verkürzt werden sollen, insbesondere in den Abendstunden. Dieser Antrag wurde seitens der SPÖ damals für nicht erforderlich gehalten und abgelehnt.

Zwei Jahre wertvoller Zeit mußten verstreichen, bis sich die SPÖ bequeme, die von mir verlangte Verkehrsverbesserung durchzuführen. Die Intervalle des 24 B wurden jüngst, nämlich vor der Gemeinderatswahl, verkürzt, und zusätzlich wird in diesen Siedlungsraum nunmehr jede zweite Garnitur der Linie 27 A geführt und damit für diejenigen Fahrgäste, die nach Kagan und Floridsdorf wollen, eine bessere Verbindung geschaffen. Diese Maßnahme ist allerdings mit einem Nachteil für die Asperner Bevölkerung verbunden, weil nur noch jede zweite Garnitur bis Aspern fährt.

Von der Tatsache, daß im Netzplan N 3 die Verlängerung der Schnellbahnlinie auf der Ostbahntrasse von der Station Erzherzog Karl-Straße bis Hirschstetten-Aspern enthalten war, hatte die Bevölkerung nichts, da diese Baumaßnahme nicht realisiert wurde, weshalb ich am 30. August 1976 einen Antrag einbrachte, in welchem ich die Verlängerung der Schnellbahnlinie nach Hirschstetten-Aspern zu beschleunigen versuchte.

Am 18. Februar 1977 berichtete dazu der amtsführende Stadtrat Nekula, daß die Verlängerung der Schnellbahnlinie auf der Ostbahn sich kurzfristig deshalb nicht durchführen lasse, weil den ÖBB die hierzu notwendigen Waggonen fehlten.

Dieser Einwand, meine Damen und Herren, geht zweifellos ins Leere, denn es wurde nicht verlangt, daß zusätzliche Garnituren verkehren, es wurde lediglich verlangt, daß der Pendelzug, der bis zur Erzherzog Karl-Straße fährt, mit denselben Waggonen eine Station, allenfalls zwei Stationen weitergeführt werden möge. Zeitungsmeldungen zufolge war diese seit dem Reichsbrückeneinsturz zur Milderung der Verkehrsnot der Donaustädter Bevölkerung von den ÖBB angebotene Verkehrsverbesserung als Dauereinrichtung offensichtlich in Frage gestellt. Es war zu vernehmen, daß die ÖBB zur Fortführung dieses Pendelbetriebes in Tarifgemeinschaft mit den Wiener Verkehrsbetrieben nur unter der Voraussetzung bereit waren, daß die Wiener Verkehrsbetriebe den Bundesbahnen den Verlust aus dieser Streckenführung abdecken.

Zu einer zwischen den Vertretern der ÖBB und der Stadt Wien angesetzten Verhandlung im Sommer des vergangenen Jahres erschienen, so war zu vernehmen, die Vertreter der Stadt Wien nicht. Dieses Nichterscheinen hatte angeblich seine Ursache in Mißverständnissen. Diese sogenannten Mißverständnisse sind inzwischen offensichtlich bereinigt worden, denn heute wird uns ein Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt, mit welchem dem Abschluß eines Übereinkommens mit den ÖBB über die Durchführung von Investitionen zur Verlängerung des seit dem Reichsbrückeneinsturz bestehenden Nahverkehrs Wien Süd — Erzherzog Karl-Straße bis Hirschstetten-Aspern und die Leistung eines 20prozentigen Investitionsbeitrages der Stadt Wien an die ÖBB in der Höhe von 1.300.000 S zugestimmt werden soll. Diesem Antrag werden wir selbstverständlich und gerne unsere Zustimmung geben.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, muß aber neuerlich darauf hingewiesen werden, daß die Benützungsziffern dieses Schnellbahnverkehrs aufs engste damit verbunden sind, ob das angebotene Nahverkehrsmittel attraktiv genug ist. Der Pendelzug verkehrt gegenwärtig grundsätzlich in einstündigen Intervallen, nur während der Verkehrsspitzen in halbstündigen Intervallen. Eine weitere Verkürzung der Zugsfolge, insbesondere zur Frühverkehrsspitze, wäre im Interesse der betroffenen Bevölkerung wünschenswert. Ich darf Ihnen nur als Beispiel vorbringen, daß die Fahrgäste, die mit der Linie 25 B zur Erzherzog Karl-Straße zufahren, um dort in den Pendelverkehr umzusteigen, täglich ein Zittern haben, ob sie noch die Zeit haben, umsteigen zu können. Wenn sie nämlich auch nur um eine Sekunde zu spät kommen, haben sie eine Wartezeit von einer halben Stunde hinzunehmen.

Diese Linie würde weiters mit Sicherheit an Attraktivität gewinnen, wenn eine Möglichkeit bestünde, den Bahnhof Wien-Mitte zu erreichen, da der Südbahnhof für sehr viel weniger Menschen ein Verkehrsziel darstellt, als der Bahnhof Wien-Mitte es darstellen würde. Ich gebe zu, daß ein solches Projekt nicht leicht zu verwirklichen ist, aber doch verfolgt werden kann. Es läge auf jeden Fall im Interesse der Bevölkerung, zumindest von Tei-

len von Neu-Kagran, Stadlau, Hirschstetten, Aspern und Eßling. In diesem Raum leben etwa 40.000 Menschen, die sich eine weitere Verbesserung der Verkehrsbedingungen nicht nur vorstellen können, sondern auf eine solche weitere Verbesserung warten. Es darf nicht immer ein Jahrzehnt oder mehr verstreichen, bis jene Einrichtungen geschaffen werden, auf die die Bevölkerung in diesem Bereich ein Anrecht hat. Die Donaustädter in diesem Bereich wollen jedenfalls nicht Bürger zweiter Klasse sein! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Schultz zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. Schultz: Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag auf Abschluß eines Übereinkommens mit den Österreichischen Bundesbahnen über die Durchführung von Investitionen zur Verlängerung des bestehenden Nahverkehrs Wien-Süd — Erzherzog Karl-Straße bis Hirschstetten-Aspern besteht nun die Möglichkeit, eine für den 22. Bezirk wichtige Verbesserung des Nahverkehrs zu erreichen. Ich stimme mit meinem Vorredner, Herrn GR. Daller, überein, daß natürlich jede Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs wünschenswert ist und gerade von den Bezirksmandataren auch immer wieder gefordert wird. Aber, meine Damen und Herren, so einfach, wie es Herr GR. Daller dargelegt hat, liegen die Dinge nicht, weil eine Reihe von Vorgaben da sind, die man sich ansehen muß, eine Reihe von Dingen, die zu erledigen sind, um gerade auf dieser Strecke einen solchen Verkehr durchführen zu können.

Herr GR. Daller hat hier angeführt, er hätte unmittelbar nach der Einführung des Pendelverkehrs auf der Ostbahn einen Antrag eingebracht — er wurde dem Amtsführenden Stadtrat für Verkehr Nekula zugewiesen —, daß man den Pendelverkehr bis zur Station Hirschstetten-Aspern verlängern sollte. Hier zeigen Sie sich wieder nicht ganz und voll informiert, Herr GR. Daller, denn Sie müßten wissen, daß der Pendelverkehr damals mit elektrischen Garnituren durchgeführt wurde und gar nicht die Möglichkeit bestand, bis zur Station Hirschstetten-Aspern zu fahren, weil dort keine Elektrifizierung ist. Dieser Antrag mußte daher ins Leere gehen.

Sie kritisieren die Anfragebeantwortung. Ich habe eine Abschrift dieser Anfragebeantwortung da. Es ist durchaus richtig, daß es damals nicht möglich war, weil es keine Elektrifizierung auf dieser Strecke gibt und nicht ein elektrisch betriebener Zug sich auf eine Strecke begeben kann, wo kein Fahrdrat vorhanden ist. So einfach liegen die Dinge daher für die Verantwortlichen in diesem Hause nicht, weil sie sich auch mit den anderen Dingen zu beschäftigen haben.

Für die ÖVP dürfte diese Strecke aber überhaupt nicht vorhanden sein. Sie hat nämlich vor den Wahlen in einer Aussendung von „Pro Wien“, Zeitschrift für Bürgerservice, ihre Meinung zu den Schnellbahnringen Wiens dargelegt, und auf dieser

Graphik fehlt mir ganz einfach diese Stichstrecke nach Hirschstetten-Aspern. (GR. Dkfm. Ammann: Die zusätzliche Vorortelinie vergessen Sie wieder ganz!) Ich spreche im konkreten Fall zur Verlängerung zwischen Erzherzog Karl-Straße und Hirschstetten-Aspern! Sie existiert für Sie nicht. (Zwischenruf des GR. Fürst.) Ein kleines Strichl hätte dieses Klischee verbessern können, bitte sehr. Aber auch hier zeigt sich die Oberflächlichkeit, mit der Sie an solche Probleme herangehen. (GR. Fürst: Über Details können wir ja sprechen! — GR. Dkfm. Ammann: Das ist der Oberflächenverkehr, Sie haben recht!) Das ist eine gute Verdrehung der Worte, Herr GR. Ammann. Aber Sie kommen nicht darüber hinweg, daß Sie das hier vergessen oder nicht dargestellt haben.

Nun, meine Damen und Herren, die sozialistischen Mandatäre des 22. Bezirkes haben sich die Dinge nicht so einfach gemacht. Sie haben eine Reihe von Gesprächen geführt und Interventionen durchgeführt, um auf dieser Teilstrecke einen S-Bahn-Verkehr zu bekommen. Der heutige Antrag hilft dazu mit, daß wir diese Teilstrecke ausbauen können, daß entsprechende Adaptierungen der Stationen vorgenommen werden können, daß die Strecke elektrifiziert werden kann, damit der Betrieb aufgenommen werden kann.

Ich möchte aber auch noch auf eine Aussage des Herrn GR. Daller zurückkommen, der gemeint hat, daß der öffentliche Verkehr in dem in Frage stehenden Gebiet erst immer nach Anträgen seiner Fraktion oder seiner Person verbessert wurde.

Auch hier hat er eine unrichtige Darstellung der Dinge gegeben, denn Herr GR. Daller müßte als Donaustädter Mandatar wissen, daß die Intervalle der Linie 24 B — die, wie er richtig sagt, von einem Konzessionär der Stadt Wien geführt wird, wofür die Stadt Wien allerdings bezahlt — einige Male verkürzt wurden in diesem Gebiet, und zwar nicht erst nach Anträgen seiner Fraktion oder nach seinen persönlichen Anträgen. (GR. Daller: Im Jahre 1977 hat man gesagt, man braucht keine Verkürzung!) Vor einigen Wochen oder Monaten wurde eine neuerliche Verbesserung für dieses Gebiet erreicht durch die neuerliche Intervallverkürzung bei der Linie 24 B, des konzessionierten Unternehmens, und durch die Führung der Linie 27 A, der städtischen Linie, in dieses Gebiet zu den Spitzenverkehrszeiten, wobei es fraglich ist, ob es eine echte Benachteiligung der Asperner gibt. Es wurden auch hier die Intervalle etwas kürzer angesetzt, wobei ich schon zugebe, daß nur jeder zweite Bus nach Aspern fährt. Aber gerade auf der Strecke zwischen Hirschstetten und Aspern konnte ja festgestellt werden ... (GR. Dkfm. Ammann: Das ist ein Privileg, jeder zweite Bus?) Nein, das ist kein Privileg (GR. Hahn: Besser als gar nichts!), aber man muß halt hier Prioritäten setzen, und ich glaube, diese Priorität zugunsten der Bevölkerung in der Ziegelhofstraße und in der Quadenstraße ist bei den Benützern der Linie 27 A auf Verständnis gestoßen, denn bisher sind keinerlei Klagen bei uns eingelangt, daß hier gewisse Schwierigkeiten eingetreten sind. Aber in der

Spitzenverkehrszeit wurde ja, wie gesagt, eine neuerliche Intervallverkürzung durchgeführt.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir selbstverständlich diesem gestellten Antrag unsere Zustimmung geben sollten. Man sollte aber die Dinge nicht immer so vereinfacht und simplifiziert darstellen, weil viele wichtige Vorfragen vorerst geklärt werden müssen, um überhaupt solche Maßnahmen treffen zu können.

Meine Fraktion wird diesem Antrag gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 49 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Kostenermittlung für den Umbau und die Innenraumgestaltung der Objekte Webergasse 2—6 / Brigittenauer Lände 42 im 20. Bezirk.

Ich bitte den Berichterstatter, Frau GR. Franziska Fast, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Franziska Fast: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Es handelt sich um einen Beauftragungsvertrag mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zur Kostenermittlung des Umbaus und der Innenraumgestaltung der Objekte 20. Bezirk, Webergasse 2—6.

Dieser Antrag wird gemäß § 98 der Wiener Stadtverfassung nachträglich zur Genehmigung vorgelegt.

Es wird hier folgender Antrag gestellt:

„1. Die Magistratsabteilung 17 — Anstaltenamt wird ermächtigt, mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einen Beauftragungsvertrag zur Kostenermittlung des Umbaus und der Innenraumgestaltung der Objekte auf den Liegenschaften 20, Webergasse 2—6 / Brigittenauer Lände 42, mit einem Gesamterfordernis von 12.587.000 S laut vorgelegtem Vertragsentwurf abzuschließen.

2. Ein Teilbetrag in der Höhe von 4.000.000 S ist im Voranschlag 1978 auf Ausgab rubrik 523, Krankenanstalten, Versorgungsbereich 1, Kreditpost 51, zu bedecken. Für die Bedeckung des Resterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.“

Ich bitte um Annahme.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr GR. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

GR. Dr. Hirnschall: Frau Vorsitzende! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist überhaupt keine Frage, daß wir dem Umbau des Objektes Webergasse zu einem

geriatrischen Krankenhaus gerne unsere Zustimmung geben werden. Es liegt auf der Linie der Forderung, die wir seit langem hier in diesem Haus immer wieder erhoben haben, zusätzliche Alterskrankenbetten zu schaffen, um die Intensivabteilungen der Spitäler entsprechend entlasten zu können.

Allerdings, und das muß ich hier sagen, ergibt sich im konkreten Akt schon eine Frage nach der besonderen und, ich muß sagen, doch etwas eigentümlichen Vorgangsweise, die bei diesem geplanten Umbau eingeschlagen wird. Es ist nämlich so, daß die Planung des Umbaus nicht unmittelbar von der Stadt Wien an einen Architekten vergeben wird, sondern daß — und das ist also nicht ganz ersichtlich, weshalb man gerade diesen Weg wählt — die bisherige Eigentümerin des Objektes, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, gewissermaßen einen Architekten von vornherein präsentiert hat in der Person des Herrn Prof. Dipl.-Ing. Fleischer und gegen ein Pauschalhonorar von 12.500.000 S den Auftrag erteilt hat, eine entsprechende Planung für diesen Umbau vorzulegen.

Und wie erfolgt nun der weitere Umweg? Die Stadt Wien übernimmt gewissermaßen in Form eines Beauftragungsvertrages diesen Auftrag der Unfallversicherung und wird letzten Endes dann der Unfallversicherungsanstalt dieses Architektenhonorar von 12.500.000 S refundieren.

Und da frage ich mich nun doch, weshalb man diesen sonderbaren Weg gewählt hat — das geht aus dem Akt nicht hervor —, der ja meiner Meinung nach nicht zu einer Erleichterung, sondern eher zu einer Erschwerung führen muß, weil ja letzten Endes eine Bindung an diesen Architekten, den die Unfallversicherungsanstalt ausgesucht und beauftragt hat, seitens der Stadt Wien zwangsläufig eintritt. Es sind ja dann schon 12.500.000 S ausgegeben, die auf die künftigen Architektenhonorare Anrechnung finden, so daß man sich nur schwer vorstellen kann, daß man, wenn dann dieses Konzept vorgelegt ist, so leicht umsteigt, auch wenn es nicht ganz befriedigt.

Diese Frage habe ich mir bei der Durchsicht des Aktes gestellt, und diese Frage hoffe ich beantwortet zu bekommen, wobei ja meiner Meinung nach die Aufgabe dieses Herrn Dipl.-Ing. Fleischer über die bloße Feststellung der Umbauwürdigkeit des Objektes weit hinausgehen muß, denn diese Feststellung hätten ohne Zweifel die Fachbeamten der entsprechenden Abteilung dieses Hauses auch unschwer vor der Entscheidung, ob man das Objekt kaufen soll oder nicht, treffen können.

Ich bitte Sie also, diese Frage, die meiner Meinung nach auch schon im Hinblick auf das Honorar von 12.500.000 S im Raum steht und eine Klärung finden sollte, hier nunmehr einer Beantwortung zuzuführen.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Franziska Fast: Nun, zweifellos ist sehr gut, zu hören, daß man ja hier ins-

gesamt ein geriatrisches Krankenhaus errichten wollte.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie meinen, die Vorgangsweise wäre eigenartig. Nur bitte ich zu sehen, daß ja monatelange Verhandlungen in diesem Bereich vorangegangen sind und daß es also gar nicht so leicht war, dieses Projekt zu verwirklichen. Und wenn man etwas verwirklichen will, dann ist es natürlich so, daß man ökonomische Überlegungen anstellt, und die haben zu dieser Vorgangsweise Anlaß gegeben.

Herr GR. Dr. Hirnschall hat natürlich recht, wenn er meint, daß man hier bereits Millionen einsetzt. Aber anders wäre es sicherlich nicht gegangen, um nicht von vornherein bereits völlig zu präjudizieren. Deshalb ist es vielleicht manchmal vernünftiger, Beträge einzusetzen, um zu sehen, wie sich das Projekt in seiner Gesamtheit dann darstellt.

Nachdem es keinen Widerspruch bezüglich der Ausführung an sich gibt, sondern nur bezüglich der Eigenart der Vorgangsweise, bitte ich nochmals um Annahme des Geschäftsstückes.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke. Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Postnummern 53, 54 und 55 betreffen Abänderungen von Gebühren nach dem Wasserversorgungsgesetz 1960 bzw. den Entwurf für die Kanalgebührenordnung 1978.

Ich schlage vor, die Beratungen dieser drei Geschäftsstücke zusammenzuziehen; die Abstimmung über die bezüglichen Anträge wird selbstverständlich getrennt vorgenommen werden.

Wird gegen diese Zusammenziehung ein Einspruch erhoben? — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte daher den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Hans Mayr, die Verhandlung über diese drei Geschäftsstücke einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Postnummer 53 betrifft den Antrag des Magistrats auf Abänderung der Gebühren gemäß § 20 Abs. 5 des Wasserversorgungsgesetzes 1960.

Es ist seit dem Inkrafttreten des Wasserversorgungsgesetzes 1960 am 1. Juni 1960 eine Gebühr von 20 S dafür vorgeschrieben, wenn im Interesse des Wasserabnehmers eine Ablesung des Wasserzählers trotz nachgewiesener Verständigung nicht vorgenommen werden konnte. Es wird der Antrag gestellt, diese seit 1960 unveränderte Gebühr von 20 S auf 160 S zu erhöhen.

Es wird zweitens der Antrag gestellt, für die erfolgte Inanspruchnahme des Wasserleitungsbereitstellungsdienstes im Interesse des Wasserabnehmers die Gebühr von 100 S auf 420 S zu erhöhen. Auch

diese Gebühr war seit dem Jahre 1960 unverändert. Ich darf hier noch erwähnen, daß im Jahre 1977 in 77 Fällen eine solche Gebühr zur Vorschreibung kam. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Postnummer 54 betrifft die Novellierung der Wassergebührenordnung 1976. Gemäß § 20 Abs. 4 des Wasserversorgungsgesetzes ist die Höhe der Wasserbezugsgebühren für einen Kubikmeter Wasser unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Wasserbezuges und des Erhaltungsaufwandes derart festzusetzen, daß die gesamten zur Einhebung gelangenden Wasserbezugsgebühren zusammen mit den Wasserzählergebühren den Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der städtischen Wasserversorgungsanlagen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten nicht übersteigen. Die Berechnungen anlässlich der Erstellung des Vorschlages 1979 haben ergeben, daß den Bruttoeinnahmen von 860.000.000 S, das sind abzüglich die darin enthaltenen Umsatzsteuern, Nettoeinnahmen von 809.000.000 S, Nettoaufwendungen von 922.000.000 S für das Jahr 1979 gegenüberstehen, so daß nur eine Kostendeckung von 87,7 Prozent gegeben ist.

Um für das kommende Jahr 1979 eine volle Kostendeckung der Wassergebühren zu erreichen, wäre eine Anhebung der Wasserbezugsgebühren um 14 Prozent erforderlich. Der Wasserverbrauch ist in Wien in den letzten Jahren annähernd konstant geblieben, weshalb Mehreinnahmen durch steigende Abnahme von Wasser nicht zu erwarten sind. Um große Tarifsprünge zu vermeiden, sollen die Wasserbezugsgebühren an Stelle der rechnerisch erforderlichen 14 Prozent um 10 Prozent auf 6,60 S je Kubikmeter angehoben werden. Die Mehreinnahmen aus dieser Gebührenregelung werden voraussichtlich 84.000.000 S betragen. Auf Grund der Gebührenneufestsetzung kann für das Jahr 1979 mit einer Kostendeckung von 96 Prozent gerechnet werden.

Es wird der Antrag gestellt, die Ihnen vorliegende Novelle zur Wassergebührenordnung zu beschließen, deren Inhalt lautet, daß im § 2 an Stelle des Betrages von 6 S der Betrag von 6,60 S tritt; dieser Beschluß soll mit 1. Jänner 1979 in Kraft treten.

Unter Postnummer 55 ist die Kanalgebührenordnung für das Jahr 1979 zu beschließen. Vor etwas mehr als einem Jahr hat der Wiener Landtag ein Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz beschlossen, das im Landesgesetzblatt unter Nummer 2/1978 veröffentlicht wurde. Mit diesem Kanalgebührengesetz ist die landesgesetzliche Grundlage für eine völlige Neuregelung der Kanalgebühr geschaffen worden. Es wurde grundsätzlich vorgesehen, daß eine Gebühr nach Kubikmeter Abwasser berechnet wird.

Zur praktischen Anwendung dieses Landesgesetzes ist nun eine Verordnung des Wiener Gemeinderates notwendig, die Ihnen ebenfalls schriftlich vorliegt, wo die Gebühr für die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Kanal festzusetzen ist, weiters die Gebühr für die Räumung von Senk- und Sickergruben, Hauskläranlagen und dergleichen.

Der entscheidende Punkt in dieser Gebührenordnung ist die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Kanal. Nach den vorliegenden Berechnungen für das Jahr 1979 wäre eine Mindestgebühr von 2,40 S erforderlich, um auf einen Kostendeckungsgrad zu kommen, der bereits jetzt darauf Rücksicht nimmt, daß ein wesentlicher Teil an öffentlichem Gut ebenfalls zu entwässern ist. In langen Gesprächen mit den Vertretern der Sozialpartner ist eine als Wirtschaftsförderungsmaßnahme gedachte Abänderung dieser Gebühr festgelegt worden, daß sie für das Jahr 1979 pro Kubikmeter mit 1,90 S, für das Jahr 1980 pro Kubikmeter mit einem Betrag von 2,20 S und erst für das Jahr 1981 mit 2,40 S festgesetzt wird.

In diesen Gesprächen ist nicht mehr die Frage des Kostendeckungsgrades zur Diskussion gestanden, der wurde anerkannt, sondern die Frage war, mit wieviel Kubikmeter Abwasser wir im Wiener Kanalsystem zu rechnen haben, wobei klar ist, wenn die Gesamtkosten feststellbar sind, und die sind feststellbar, daß die Gebühr pro Kubikmeter um so geringer sein kann, je höher die Zahl der Kubikmeter Abwasser ist, und umgekehrt.

Die Schätzungen der Abwassermengen zwischen Magistrat und Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien sind auseinandergegangen. Der Magistrat hat ursprünglich eine Schätzung von 120.000.000 Kubikmeter gehabt. Die Wiener Handelskammer hat zwischen 160.000.000 und 170.000.000 Kubikmeter geschätzt. In der Zwischenzeit wurde aber tatsächlich von den Gebührenpflichtigen als Basis für die Vorschreibung für das Jahr 1979 auf Grund ihrer Angaben eine Gesamterhebung der Abwassermengen durchgeführt. Sie haben ergeben, daß die Annahmen des Magistrates über die Menge der Abwasser richtig sind, also mit 120.000.000 Kubikmeter zu rechnen ist.

Wenn trotzdem die Gebühr mit 1,90 S für das Jahr 1979 festgesetzt wird, dann darf ich Sie bitten, daß das als ein Entgegenkommen im Sinne einer Politik zu sehen ist, daß wir in einer Zeit der Konjunkturschwäche bereit sind, alles zu tun, um eine Belastung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Betriebe, soweit es im Bereich einer Gebietskörperschaft liegt, zu verhindern.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, somit bitten, diesen drei von mir gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

GR. Dr. Hirnschall: Frau Vorsitzende! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer schon gewohnten Regelmäßigkeit wird Jahr für Jahr vom Herrn Finanzstadtrat vor Weihnachten eine Tarifierhöhung für Wassergebühren um jeweils 10 Prozent beantragt. Das war genauso wie heuer auch schon 1975, 1976 und 1977 der Fall. Mit derselben Regelmäßigkeit wird uns dabei das Ergebnis einer völlig falschen Kalkulation vorgelegt, die in Widerspruch zu den Ziffern des Budgets und des Rechnungsabschlusses steht und

daher von uns nicht als korrekte Basis für einen Tarifiertrag akzeptiert werden kann. Es ist unserer Meinung nach wirklich schade, daß dieser Wasserpreis keiner Überprüfung durch eine paritätische Kommission oder durch eine Preisbehörde unterliegt und von diesen Instanzen nach den üblichen Maßstäben gemessen werden kann.

Diesmal hat sich aber der Magistrat eine zusätzliche Begründung für die Tarifierhöhung von 6 S auf 6,60 S einfallen lassen, die man der Öffentlichkeit wirklich nicht vorenthalten darf. Als Argument für diese weitere Tarifierhöhung wird nämlich im Akt ausgeführt — auch der Herr Stadtrat hat es in seinem Vorwort gekürzt wiedergegeben —, daß der Wasserverbrauch in Wien in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben ist, weshalb Mehreinnahmen durch steigende Abnahme von Wasser im kommenden Jahr nicht zu erwarten sind. Das heißt also, weil die Wiener in den letzten Jahren mit dem Trinkwasser sparsam umgegangen sind, weil sie die offiziellen Sparsaufrufe brav befolgt haben und der Wasserverbrauch trotz der vielen neuen Badezimmer und Geschirrspülmaschinen konstant geblieben ist, weil es sich die Wiener darüber hinaus abgewöhnt haben, das Bier in die Wasserleitung zu stellen — das war ja immer das Paradebeispiel bei derartigen Debatten —, deshalb müssen die Wiener mit einer höheren Wassergebühr bestraft werden. Das ist zwar eine absurde, aber aus der Aktenlage durchaus wahre Konsequenz dieser steigenden Spardisziplin der Wiener Bevölkerung. Ich muß sagen, bei dieser neuen Argumentationslinie, die hier von der Finanzabteilung aufgebaut wird, muß man echt befürchten, daß demnächst der Herr Stadtrat Nekula mit einem Strompreisantrag in dieses Haus kommt und diesen Antrag damit begründen wird, daß die Wiener leider mit dem Energiesparen begonnen haben und daß daher die erwarteten Zuwachsraten nicht eingetreten sind, weshalb sich die Ertragslage des E-Werkes möglicherweise verschlechtert hat. Ich möchte jetzt wirklich nicht jemanden auf schlechte Ideen bringen, aber das wäre der durchaus parallele Vorgang — Herr Stadtrat Nekula hat das schon gern zur Kenntnis genommen, offensichtlich geistig notiert —, aber das wäre der parallele Vorgang zu dem, was wir heute hier beim Wasser erleben.

Nun zur falschen Kalkulation, die uns ja bisher immer nur im Ergebnis und nicht im detaillierten Aufbau vorgelegt wurde. Nach den Budgetziffern des kommenden Jahres betragen die Einnahmen der Wasserwerke — ohne Gebührenerhöhung und ohne Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds — rund 960.000.000 S. Die Ausgaben betragen, inklusive Kapitaldienst und Wertabschreibungen, 740.000.000 S. Dazu kommen dann bauliche Investitionen von 227.000.000 S, die man klarerweise auf mehrere Jahre verteilen muß. Daraus ergibt sich, daß nicht nur eine volle Deckung der Ausgaben durch die bisherigen Wassergebühren gegeben ist, sondern sogar eine beträchtliche Überdeckung vorliegen muß. Daher ist es kein Zufall, daß unabhängig davon auch die Handelskammer bei ihrer Nachkalkulation des Gebührenantrages

genauso auf eine 20prozentige Überdeckung gekommen ist und daher diese Tarifierhöhung ebenso entschieden abgelehnt hat.

Nach meiner Meinung muß man aber diesmal auf einen weiteren Umstand aufmerksam machen. Die Wiener Bevölkerung hat in den letzten Jahren bei vielen Produkten alljährlich 10prozentige Preiserhöhungen hinnehmen müssen. Das war schon fast eine Gewohnheit. Dafür hat es aber in diesen vergangenen Jahren auch annähernd gleich hohe Lohn- und Gehaltsabkommen gegeben. Wenn aber mittlerweile die Gehaltsabschlüsse in der Privatwirtschaft und auch im öffentlichen Dienst nur mehr 4 Prozent oder 4,2 Prozent brutto ausmachen und dann vielleicht 3 Prozent netto bringen, dann wird auch die Stadt Wien von den gewohnten 10 Prozent pro Jahr allmählich Abstand nehmen müssen. Das müßte eigentlich der Herr Stadtrat für Konsumentenschutz, von dem letzten Endes die Wassergebührenerhöhung primär ausgeht, als erster einsehen.

Über die zweite Gebühr, die heute hier zur Diskussion steht, hat es laut Zeitungsmeldungen Anfang November einen Krieg zwischen der Kammer und dem Rathaus gegeben, wobei ich jetzt rückblickend zum Ergebnis komme, daß es eher ein Scheingefecht war. Nach der Ankündigung des Herrn Stadtrates Mayr, die Abwassergebühren mit 2,40 S pro Kubikmeter festzusetzen, hat es zunächst einen sehr starken Auftritt des Herrn Kammerpräsidenten Dittrich gegeben. Dittrich hat Mayr vorgeworfen, daß diese Maßnahme unerhört und unanständig sei. Er hat dann den Schritt des Herrn Stadtrates als eine Versauung des politischen Klimas bezeichnet, und er hat als Gegenmaßnahme in Aussicht gestellt, daß die Wiener Betriebe im nächsten Jahr weniger Lehrlinge einstellen werden. Das klingt alles sehr dramatisch, war aber offensichtlich von beiden Hauptdarstellern eher als ein Sketch geplant. Denn nach einigen Tagen ist es zur großen Einigung und Versöhnung zwischen Mayr und Dittrich gekommen, und zwar auf der ursprünglichen Basis von 2,40 S pro Kubikmeter, wobei neu ist, daß diese Lösung in drei Etappen bis 1. 1. 1981 erreicht wird. Das ändert aber an sich nichts an den Auswirkungen. Wenn eine Abwassergebühr von 2,40 S viele Betriebe zwingt, nach Niederösterreich auszuwandern, wie das die Kammer noch vor drei Wochen gesagt hat, dann ist natürlich diese Konsequenz in zwei Jahren genauso aktuell und brennend.

Ich habe seinerzeit bei der Beschlußfassung des Kanalgebührengesetzes den Standpunkt vertreten, daß die grundsätzliche Überlegung, die Kanalgebühren in eine Relation zur entnommenen Wassermenge zu setzen, zweifellos richtig ist. Wogegen wir uns von vornherein entschieden ausgesprochen haben, war die Absicht, diese im Prinzip richtige Umstellung gleichzeitig mit einer saftigen Gebührenerhöhung zu verbinden. Und das, muß ich sagen — da gebe ich der Kammer recht —, ist wirklich unanständig. Unserer Auffassung nach sollte die neue Gebühr aufkommensneutral sein, sie sollte lediglich gerechter aufgeteilt sein, wie es ja an und für sich Sinn und Zweck des neuen Kanalgebührengesetzes war.

Der Herr Finanzstadtrat hat allerdings einen völlig anderen Hauptzweck mit dem Gesetz und mit der heutigen Gebührenordnung verfolgt. Er wollte durch diese Umstellung zu einer schlagartigen Erhöhung der Kanalgebühren von insgesamt 176.000.000 S pro anno auf 315.000.000 S pro anno kommen, also zu einer Tarifsteigerung um etwa 80 Prozent.

Wir halten dieses Vorgehen aus der Sicht der Bevölkerung für unangemessen und für unzumutbar und lehnen daher die heute gestellten Anträge ab.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Als nächster Redner gelangt Herr StR. Neusser zu Wort. Ich erteile es ihm.

StR. Neusser: Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich vorwegnehmen, wir werden den heute gestellten Anträgen unsere Zustimmung geben. Ich möchte aber auch gleich der Argumentation, die eventuell daraufhin eintritt, entgegenwirken. Wir haben im Jahre 1977, als wir das Kanalgebührengesetz 1977 hier im Landtag beschlossen haben, ein Nein dazu gesagt, obwohl wir uns — wie es jetzt mein Vorredner ausgeführt hat — im Prinzip einig waren, daß die Systemänderung eine gerechtere Lösung bringt als das bisherige Kanalgebührengesetz, das nach Sitz-Aborten geregelt war und tatsächlich eine ungleiche Belastung der Bevölkerung nach sich gezogen hat.

Wir haben aber auch schon damals, meine Damen und Herren, bei der Debatte über die Beschlußfassung des Gesetzes praktisch die Debatte über die heute zu beschließende Verordnung vorweggenommen. Es ist schon damals um den Preis gegangen, der zu bezahlen ist für den eingeleiteten Kubikmeter Schmutzwasser, der damals von dem Herrn Finanzreferenten mit 3,20 S angenommen wurde und dann im Laufe der Verhandlungen, bevor das Gesetz in den Landtag kam, einsichtig auf 2,14 S herabgesetzt wurde, wobei auch noch einige Streitpunkte offengeblieben sind, die auch heute — das möchte ich eindeutig festhalten — noch nicht ausgeräumt sind.

Da ist zunächst einmal die Berichtigung des Magistrats — oder, wenn Sie wollen, des Herrn Finanzreferenten —, der damals angenommen hat, daß nur 94.000.000 Kubikmeter Wasser in den Kanal eingeleitet werden. Meine Fraktion hat damals — auch wieder als Sprecher durch mich — die Berichtigung dieser Millionen vorgerechnet, und wir sind uns auch heute noch nicht über die einzuleitende Menge einig, obwohl er jetzt bereits zugibt, daß voraussichtlich 120.000.000 Kubikmeter in das Kanalnetz eingeleitet werden. So sagt der Finanzreferent selbst, daß es nur Schätzungen sind.

Bei der heutigen Fragestunde hat zum Beispiel der Herr Amtsführende Stadtrat Nittel gesagt, daß in Wien rund 180.000.000 Kubikmeter Wasser — ich gebe zu, rund — im Jahr verbraucht werden. Wenn man nun annimmt, daß rund 20 Prozent dieses entnommenen Wassers nicht in den Kanal

eingeleitet werden, so bleiben noch immer rund 140.000.000 Kubikmeter Wasser, die in den Kanal eingeleitet werden, übrig. Also auf die 120.000.000 Kubikmeter wollen wir uns nicht ganz genau festlegen. Wir nehmen sie zunächst einmal als Berechnungsgrundlage an und akzeptieren sie, obwohl schon, wie ich gerade ausführte, durch Ihre eigenen Aussagen diese Menge wahrscheinlich nicht stimmen wird. Wir müssen aber noch bedenken, daß durch andere Konsense, also nicht aus dem Leitungsnetz entnommenes Wasser, das in den Kanal abgeleitet wird, auch berechnet wird; und diese Menge ist auch umstritten.

Der dritte Punkt, der noch immer offen ist — der Herr Finanzstadtrat hat freundlicherweise die Stelle aus dem Wasserversorgungsgesetz 1960 vorgelesen —, betrifft die Verzinsung und die Tilgung.

Bei der Tilgung hat der Magistrat die rechtliche Grundlage durch den MD-Erlaß 1515-1/77, der eindeutig festlegt, daß bei allen jenen Geschäftsgruppen, bei denen die Budgetpost 36, Wertabschreibungen, nicht vorhanden ist, eine Berechnung der Tilgung vorgenommen werden muß.

Hier ist also die rechtliche Seite eindeutig geklärt, wobei ich aber das auch nicht ganz ohne weiteres hinnehme. Wenn Sie die Haushaltsordnung genau durchsehen, werden Sie finden, daß zum Beispiel bei Wasserleitungsrohrnetzen eine 1,5prozentige Amortisation oder — wenn Sie wollen — Abschreibung vorgenommen wird, bei Wasserleitungskörpern 1 Prozent der Baukosten als Abschreibung vorgenommen wird.

Das heißt, überall dort, wo die Post 36 vorhanden ist, werden also solche Bauten, wie zum Beispiel die I., die II. und in Zukunft auch die III. Wasserleitung, auf hundert Jahre abgeschrieben.

Wie schaut das in diesem Fall bei den Kanaleinrichtungen oder bei der Kanalabteilung aus? Haben wir die Post 36 nicht, ist der MD-Erlaß anzuwenden. Wir haben hier nur eine 21jährige Abschreibung, obwohl — ich glaube, da sind wir uns alle einig — auch Sie annehmen, daß ein Kanal mehr als 21 Jahre bestehen wird und daß, wie in der Argumentation zum Kanalgebührgesetz der Herr Amtsführende Stadtrat Mayr selbst zugegeben hat — ich habe auch seine Rede hier —, auf Werte zurückgegriffen wird, die vor mehr als hundert Jahren von unseren Vorgängern beschlossen wurden.

Er selber nimmt also an, daß ein Kanal hundert Jahre bestehen wird. Damit aber nicht genug, kommen wir — schon einmal die Ungerechtigkeit bei der Tilgung — nun zur Verzinsung. Bei der Verzinsung gibt es keine rechtliche Deckung, es sei denn die vom Herrn Stadtrat vorgelesene Fassung des Wasserversorgungsgesetzes. Hier steht eindeutig drinnen: „Eine Verzinsung und Tilgung ist vorzunehmen.“

Wo steht aber, daß diese Verzinsung 5 Prozent betragen muß? Denn durch diese 5 Prozent kommen wir auf eine Abschreibungsquote von 10 Jahren, bei einem Bauwerk, das 100 Jahre hält.

Und ich glaube, niemand hier im Saal wird sagen, daß ein Kanal, eine Kläranlage, nach 10 Jahren kaputt ist. Das heißt aber, meine Damen und Herren, daß wir diese Anlagen mit den Gebühren zweimal bezahlen. Einmal, wenn wir dem Finanzstadtrat Steuern und Abgaben zahlen, damit er überhaupt diese Anlagen errichten kann, und das zweite Mal in Form der Verzinsung und der Tilgung. Das habe ich hier schon einmal gesagt, auch vor einem Jahr, daß ich die Verzinsung für nicht anständig halte. Daß der Steuerzahler in Form seiner Steuern dem Finanzreferenten Geld zur Verfügung stellt und dadurch bestraft wird, daß er noch Zinsen für dieses zur Verfügung gestellte Geld gibt, das halte ich für unsittlich.

Ich stelle Ihnen anheim, meine Damen und Herren, und ich appelliere an Sie als gewählte Mandatäre: Sie haben vor 14 Tagen hier bei der Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ geschworen, daß Sie nach bestem Wissen und Gewissen Ihre Funktion ausfüllen werden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob Sie es mit Ihrem Wissen und mit Ihrem Gewissen verantworten können, daß Sie den Steuerzahler eine Anlage zweimal bezahlen lassen. Diese sehr ernst gemeinten und durchaus nicht theatralischen Worte von mir müssen Sie sich überlegen.

Ich glaube, daß das ein wesentlicher Punkt dafür ist, ob — das hat der Herr Finanzstadtrat heute auch schon gesagt — diese Gebühren tatsächlich in der vorgesehenen Höhe zu Recht bestehen. Hören Sie nicht auf Ihren Finanzreferenten, denn es gibt keinen Finanzreferenten, der genug Geld hat; er geht immer nach dem Motto, man kann nie genug Geld haben. Er wird Ihnen sicherlich einreden, daß diese 5prozentige Verzinsung notwendig ist.

Ich frage hier den Herrn Finanzreferenten, wo diese 5 Prozent beschlossen wurden; denn auch darauf habe ich noch keine Antwort bekommen. Es weiß auch niemand mehr von uns, meine Damen und Herren, wann die Höhe der Verzinsung jemals beschlossen wurde. Man hört, daß es um 1920 herum einmal einen solchen Beschluß im Gemeinderat gab, und natürlich ist es für den Herrn Finanzreferenten sehr angenehm, wenn er auf ein solches Gerücht hin seine 5 Prozent einsetzen kann.

Ich möchte zusammenfassend unsere heutige Zustimmung zu den Anträgen folgendermaßen begründen: Ich möchte, auf den Worten des Herrn Finanzreferenten aufbauend, sagen: Nehmen wir die heute genannten Mengen, nehmen wir den heute genannten Preis als Grundlage, praktisch als Rechenbeispiel, und probieren wir es einmal, ob das stimmt — mit der Zusicherung, daß gerecht gehandelt werden muß, daß die Mengen des eingeführten Wassers gerecht, also nach den tatsächlichen Mengen, noch einmal untersucht werden. Das können wir, und ich hoffe, wir haben in einem Jahr Zeit genug dazu. In einem Jahr werden wir dann sehen, ob der Preis angemessen ist, und wir haben ein Jahr Zeit, meine Damen und Herren, uns hier im Gemeinderat zu überlegen, ob eine Verzinsung überhaupt notwendig und überhaupt möglich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Ing. Hofstetter zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. Ing. Hofstetter: Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gehört sicherlich nicht zu den angenehmsten Aufgaben, Tarifierhöhungen zu beschließen, ich bin aber der Meinung, daß es zu den notwendigen Aufgaben des Wiener Gemeinderates gehört. So müssen wir heute die Tarife für Wasser und für die Kanalaräumung neu festsetzen, wobei in beiden Fällen der Versuch unternommen wird, das Kostendeckungsprinzip anzuwenden, was uns beim Wasser eher gelingen wird als beim Kanal; hier wird es noch einer längeren Übergangsphase bedürfen, um die Kostendeckung zu erreichen, denn beim Kanal haben wir derzeit erst eine Kostendeckung von 52 Prozent.

Bei der Kostendeckung gibt es, wie Sie sehen, verschiedene Grundlagen, wie man sie erreichen kann. Einerseits werden die vorgesehenen Mengen zu untersuchen sein. Ich glaube, die 120.000.000 Kubikmeter, die heute in der Diskussion schon aufgeschienen sind, sind keine Schätzziffern mehr, sondern das ist die bereits erhobene Wassermenge; es ist jene Menge, die auch bei der Abrechnung zu erwarten ist.

Zweitens ist die Art der Berechnung der Kosten zu untersuchen, ob sie gerechtfertigt ist. Ich glaube, sie ist gerechtfertigt, und vor allem ist sie im Gesetz festgelegt. Wenn uns mein Vorredner an unser Gelöbnis erinnert hat, möchte ich dazu sagen, daß dieses Gesetz, das Kanalaräumungsgebührgesetz, in Gültigkeit ist, und im § 10 Abs. 2 steht klar und deutlich, wie die Berechnung der Gebühren zu erfolgen hat: „Die Höhe der Gebühren nach Abs. 1 ist jährlich derart festzusetzen, daß die gesamten zur Einhebung gelangenden Gebühren den Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der städtischen Kanalisation einschließlich der Abwasserreinigungsanlagen für die Besorgung der im Abs. 1 genannten Aufgaben sowie für die Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten nicht übersteigen.“ Das heißt, Verzinsung und Tilgung sind im Gesetz festgelegt, und daher kann die Kostenberechnung nur danach erfolgen.

Das zweite Gesetz, das heute neben dem Wasserversorgungsgesetz und der Wassergebührenordnung behandelt werden soll, ist die Kanalaräumordnung und die damit verbundene Gebühr. Hier wird effektiv eine Umverteilung vorgenommen, eine Umverteilung nach dem Verursacherprinzip. Ich glaube, daß das gerechtfertigt ist, denn derzeit haben die Haushalte einen viel höheren Prozentanteil der Lasten zu tragen, als sie an Abwässern verursachen. Dem „Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien“ ist zu entnehmen, daß die Haushalte rund 34,4 Prozent der anfallenden Abwässer „produzieren“, aber 60 Prozent der Kosten zu tragen haben, so daß es selbstverständlich ist, daß wir die entsprechenden Umschichtungen machen müssen, wenn wir ein gerechtes System haben wollen, das heißt, nach dem Verursacherprinzip.

Das wird aber auch von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft anerkannt. Sie alle haben vor einigen Tagen ein Schreiben der Kammer der gewerblichen Wirtschaft mit den Forderungen bekommen, die sie erhebt. Hier steht klar und deutlich: Gebührendegression für GroBeinleiter als Dauerregelung, entsprechend einer konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips, mit dem die gesamte Systemumstellung begründet ist und dem sie zustimmt. In diesem Absatz ist aber ein Widerspruch: Wenn ich für Gebührendegression bin, kann ich nicht gleichzeitig für das Verursacherprinzip sein. Degression bedeutet ja, daß die Großkonsumenten weniger zu bezahlen haben als die kleinen. Wir aber sind der Auffassung, daß eine gerechte Aufteilung nur eine solche sein kann, die nach dem Verursacherprinzip erfolgt, und da wollen wir unsere Handlungen entsprechend ansetzen.

Ich glaube, daß wir der Wirtschaft insofern entgegengekommen sind — der Herr Stadtrat hat das als wirtschaftsfördernde Maßnahme bezeichnet —, als wir eine längere Übergangsphase vorsehen, durch die Tatsache, daß wir nächstes Jahr nur 1,90 S pro Kubikmeter, im Jahre 1980 2,20 S und 1981 erst 2,40 S einheben wollen. Dazu kommt aber noch, daß wir den Wünschen der Handelskammer insofern Rechnung tragen, daß wir für Großabnehmer in dieser Übergangszeit noch Ermäßigungen geben, die im ersten Jahr bis zu 90 Prozent, im zweiten Jahr bis zu 60 Prozent und im dritten Jahr noch bis zu 30 Prozent betragen, also erst im Jahre 1982 die volle Höhe für das Gewerbe und die Industrie wirksam werden wird.

Wir haben uns auch bemüht, jenen Abnehmern, die einen Teil der zufließenden Wässer nicht in den Kanal einleiten, Erleichterungen durch Absetzbeträge zu geben, weil der Kanal nicht benützt wird. Wenn das nachweislich festgestellt wird, können diese Verbraucher ab 10 Prozent des Verbrauches, mindestens aber 200 Kubikmeter absetzen, so daß für dieses Wasser, das nicht in den Kanal fließt, auch nicht bezahlt werden muß.

Desgleichen hat die sozialistische Fraktion bei der Behandlung des Gesetzes beantragt, daß für Eigenheime und Siedlungshäuser, die Grünflächen zu betreuen haben, ebenfalls Absetzbeträge eingeführt werden. Nach § 2 Abs. 1 dieser Verordnung werden bei Einfamilienhäusern 200 Liter pro Tag als Absetzbetrag berücksichtigt, sofern der gesamte Wasserverbrauch mehr als 270 Liter pro Tag ist. In Kubikmetern heißt das: 98,5 Kubikmeter pro Haus wären zu bezahlen, was darüber hinaus ist — bis zu 73 Kubikmeter —, würde abgesetzt werden.

Eine ähnliche Regelung gibt es für Kleingartenparzellen, wo hier 135 Liter pro Tag oder 49 Kubikmeter pro Jahr als Absetzbetrag festgelegt sind.

Nunmehr glauben wir, daß in der Auslegung dieses Gesetzes und der Verordnung noch eine Klarstellung zu treffen ist: Es war der Wille des Gesetzgebers, nicht nur Eigenheime in den Genuß dieses Absetzbetrages kommen zu lassen, sondern es sollen alle Siedlungshäuser unabhängig von der

Rechtsform des Eigentümers, egal, ob es Eigenheime, Genossenschaftsbauten oder auch Gemeindebauten sind, diese Absetzbeträge bekommen. Ich würde daher glauben, daß der Magistrat noch Untersuchungen anstellen muß, in welcher Form eventuell diese Verordnung oder auch, wenn es notwendig ist, das Gesetz geändert werden muß, damit alle Siedlungshauseigentümer, -mieter oder -genossenschafter in den Genuß dieses Absetzbetrages kommen, denn nur dann würden wir das als eine gerechte Lösung ansehen.

Es ist natürlich immer schwer, ein solches Pauschale festzusetzen, weil das sicherlich von manchen als ungerechtfertigt erachtet werden wird. Ich glaube, jene, die sich damit beschäftigt haben, wissen, daß es davon abhängig ist, wie die Bodenbeschaffenheit ist, ob es ein sandiger oder ein lehmiger Boden ist; danach wird man den Wasserverbrauch abschätzen können. Aber hier für jeden die ihn speziell betreffende Wassermenge zu ermitteln, wäre außerordentlich kostenaufwendig und ist daher abzulehnen. Ich glaube, daß es als eine gerechte Lösung angesehen werden muß, wenn diese 73 Kubikmeter pro Jahr abgezogen werden können, denn das entspricht ungefähr einem Mittelwert der in Diskussion stehenden Ziffern.

Ebenso möchte ich sagen, daß die Höhe der Mindestabnahme sicherlich gerechtfertigt ist. Ich habe mir da noch einige Aufstellungen gemacht von Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien und von Wohnhausanlagen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Der durchschnittliche Wasserverbrauch liegt bei Haushalten ohne Bad ungefähr bei 70 Kubikmetern im Jahr, bei Haushalten mit Bad ungefähr bei 100 Kubikmetern, so daß also diese 98 Kubikmeter sicher eine gerechte Lösung sind, die als Normverbrauch angenommen wurden.

Es wurde in der Diskussion wiederum behauptet, daß die Neuregelung der Wassergebühren und der Kanalaräumbgebühren dazu führen wird, daß Betriebe abwandern. Ich möchte das bestreiten, denn wenn sich diese Betriebsinhaber in den anderen Städten und auch in der Umgebung von Wien umschauen, so werden sie draufkommen, daß sie dort keineswegs besser oder gar billiger bedient sind. Ich möchte gar nicht von den kleinen Gemeinden reden, wie von Eichgraben mit einem Wasserpreis von 13,80 S pro Kubikmeter oder von Hagenbrunn mit einem Wasserpreis von 9,20 S. Ich möchte schon eher von Klosterneuburg sprechen, wo der Wasserpreis 7 S pro Kubikmeter beträgt, oder von Wiener Neudorf mit einem Wasserpreis von 7,60 S pro Kubikmeter Wasser, während bei uns in Wien der Wasserpreis in Zukunft 6,60 S pro Kubikmeter ist.

Ich glaube, daß man den Wiener Wasserpreis und den Wiener Abwasserpreis auch im Vergleich sehen muß mit den anderen Großstädten, zunächst einmal in Österreich. Und hier schneiden wir gar nicht schlecht ab. In Graz ist allerdings der Wasserpreis zum Beispiel billiger, er beträgt nur 5,90 S pro Kubikmeter. Das wären, wenn ich das auf die Wohnung umrechne, 70 S weniger im Jahr. Aber

beim Kanal ist es schlechter; hier muß man um 213 S mehr an Abwassergebühren für eine Wohnung bezahlen. In Linz ist ebenfalls das Wasser billiger, aber der Kanal wesentlich teurer; für die Kanalaräumung muß man um 850 S mehr zahlen pro Wohnung, und für das Wasser erspart man nur 120 S. Ähnlich ist es in Salzburg: Hier ist der Wasserpreis 6 S, also er macht um 60 S pro Jahr weniger aus, aber — und jetzt hören Sie bitte genau her — in Salzburg beträgt der Abwasserpreis nicht 1,90 S, 2,20 S oder 2,40 S, sondern heute bereits 3,73 S! Das ist der Abwasserpreis, der in Salzburg verlangt wird.

International werden in den Großstädten 7 bis 8 S pro Kubikmeter Abwasser verlangt. Ich glaube, das soll für uns keine Richtlinie sein. Aber ich möchte nur sagen, daß dort natürlich die anfallenden Kosten ebenso hoch oder noch höher sind als in Wien, und daher müssen auch die Preise entsprechend berechnet werden.

Was bedeutet nunmehr diese Mehrbelastung für die Wiener Haushalte selbst? Hier kann man feststellen, daß durch die Umstellung der Kanalaräumungsgebühr und auch des Wasserpreises für die Substandardwohnungen voraussichtlich keine oder nur eine geringfügige Erhöhung eintreten wird, denn durch die Tatsache, daß bei diesen Wohnungen teilweise die Klosettanlagen, aber vor allem die Wasserleitungen am Gang sind, ist der Wasserverbrauch viel geringer. Aber die Ersparnisse bei den Klosettanlagen sind geringer, weil ja in Zukunft die Entfernung der Abwässer ebenfalls nach dem Wasserverbrauch berechnet wird. Es wird also dort insgesamt keine oder nur eine geringfügige Erhöhung eintreten.

Bei den Wohnungen mit Badezimmer wird es eine, wie ich glaube, doch tragbare Erhöhung geben, selbst wenn ich die gesamte Erhöhung des Wasserpreises betrachte und auch jene Gebühren, die der Kanalbetrieb nach sich zieht. Wenn ich wieder den durchschnittlichen Verbrauch von 100 Kubikmetern Wasser pro Wohnung als Grundlage nehme, so ist derzeit die Räumungsgebühr 172 S; sie wird in Zukunft 190 S pro Jahr sein. Beim Wasser haben wir bei diesen 100 Kubikmetern einen Zuschlag von 5 S pro Monat zu berechnen, so daß also die Gesamterhöhung — das ist immer pro Monat und Wohnungseinheit — erwartungsgemäß zwischen 4 und 12 S liegen wird.

Bei Siedlungshäusern gibt es voraussichtlich im Durchschnitt eine Erhöhung um 15 bis 20 S. Ja, sehr geehrte Damen und Herren, es wird sogar Siedlungshäuser geben, die eine Verringerung der Belastung haben werden durch die Tatsache, daß in manchen Siedlungshäusern WC-Anlagen nicht nur im Wohnungsverband, sondern auch im Keller angeordnet wurden und dort bisher für zwei WC-Anlagen zu bezahlen war, aber in Zukunft für den Wasserverbrauch nur mehr die Entfernung der Abwässer berechnet wird. In solchen Fällen kann es manchmal sogar zu Verbilligungen kommen.

Was nunmehr die Belastung der Wirtschaft betrifft, sehr geehrte Damen und Herren, so hat ja erfreulicherweise schon bei der Gesetzeserstellung

die Interessenvertretung interessante Ziffern über die Kanalräumungsgebühren herausgegeben, die ziffernmäßig teilweise sehr hoch ausschauen, aber prozentmäßig, vom Umsatz berechnet, und diese Ziffern sind auch dabeigewesen, sicherlich ein Ausmaß haben, das verkraftbar ist. Dieser Liste entnehme ich zum Beispiel — ich habe den Preis mit 1,90 S pro Kubikmeter gerechnet, nicht so, wie es die Kammer seinerzeit gemacht hat, mit 3,20 S; sie hat geglaubt, daß das der Preis sein wird —, daß erdölverarbeitende Industriebetriebe eine Belastung von 1 Prozent ihres Umsatzes erfahren werden, Betriebe der chemischen Industrie eine solche von 0,12 bis 1,16 Prozent ihres Umsatzes, daß die Betriebe der Nahrungsmittelindustrie eine Umsatzbelastung von 0,23 Prozent zu erwarten haben, die Betriebe der Textilindustrie eine solche von 0,52 bis 2,2 Prozent. Aber der Betrieb mit 2,2 Prozent Belastung ist eine Färberei, also ein sehr intensiv wasserverarbeitender Industriebetrieb. Die Bekleidungsindustrie erwartet eine Umsatzbelastung von 0,13 Prozent bis 0,63 Prozent, wobei wieder die obere Grenze bei den Wäschereien zu suchen ist.

Ähnlich schauen die Ziffern beim Gewerbe aus. Ich möchte sagen: Wenn zum Beispiel eine Gaststätte eine Erhöhung von 0,15 Prozent oder ein Kaffeehaus von 0,07 Prozent des Gesamtumsatzes hat, so sind das, glaube ich, doch Beträge, die die Industrie bzw. das Gewerbe verkraften können, die eine erträgliche Belastung darstellen. Ich glaube, das ist auch der Grund gewesen, warum letzten Endes die Zeitung „Wiener Wirtschaft“ vom 17. November von einer vernünftigen Lösung bei diesem Kompromiß gesprochen hat und warum auch heute hier die Österreichische Volkspartei die Zustimmung geben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion anerkennt die Notwendigkeit der Neuregelung bei den Wasser- und Kanalgebühren und gibt daher dieser Vorlage ihre Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Ich danke zunächst für diese Debatte.

Ich möchte mein Schlußwort mit einem Geständnis beginnen, zu dem mich die ersten beiden Debattenredner angeregt haben, bei denen wörtlich oder sinngemäß in beiden Fällen die Aussage gekommen ist: Wenn wir dem Finanzreferenten Steuern bezahlen. — Ich muß Ihnen, bitte, gestehen, daß ich als Finanzreferent nicht fähig bin, Ausgaben zu decken, ohne für Einnahmen vorzusorgen, und es werden sicher nur solche Ausgaben getätigt, die dieses Forum, der Wiener Gemeinderat, beschließt.

Nun ist es sicher einfacher, Ausgaben zu beschließen oder Forderungen auf Ausgaben zu erheben, als neue Einnahmen zu erschließen. Aber trotzdem ist das die Kehrseite der Medaille, die wir halt auch brauchen.

Herr GR. Hirnschall hat sehr richtig davon gesprochen, daß wir in den letzten Jahren gewöhnt waren, zwischen Gebührenerhöhungen und allgemeinen Erhöhungen auf der Lohn- und Gehaltsseite einen gewissen Gleichklang herbeizuführen, das aber deshalb, Herr Gemeinderat, weil beides durch einen gewissen Zeitraum etwa parallel gelaufen ist. Wir sind aber bei den Gebühren praktisch überall in die Nachhand gekommen.

Ich glaube, in der Abschwungperiode einer Konjunktur tritt eben dieses Phänomen ein. Mein ehrlicher Wunsch wäre es, eine Senkung der Inflationsrate, wie es sich jetzt anzeigt, so lange beibehalten zu können, daß wir auch Gebührenerhöhungen auf diesem niedrigen Niveau durchführen können, und ich hoffe, daß das nächste Jahr bereits der Fall sein wird.

Ich darf mich noch mit dem Argument befassen, daß die Abwassergebühr die Betriebe zwingt, nach Niederösterreich abzuwandern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits ein Gespräch geführt, wo mir gegenüber der Unternehmer einer Spiritus- und Hefefabrik lebhaft Klage darüber geführt hat — nicht nicken, nicht nicken, warten, was kommt! —, daß er seinen Sitz nicht in Wien-Simmering hat wie seine Konkurrenz, sondern im Waldviertel an der tschechischen Grenze. Er entläßt dort seine Abwässer direkt in einen Vorfluter, hat aber — zu Recht — von der Gemeinde die Auflage bekommen, eine Kläranlage zu bauen, weil die Abwässer einen gewissen Reinigungsgrad haben müssen. Und dieser Unternehmer hat mir gegenüber sehr geklagt, daß er nicht in Wien die Abwassergebühr zahlen darf; sie käme ihm nämlich wesentlich billiger als die Kläranlage, die er dort — ich sage noch einmal: zu Recht — bauen muß.

Wir haben sehr darauf geachtet, daß keine Konkurrenzverschiebung zuungunsten Wiens eintritt. Ich glaube, man sollte diese Dinge nicht immer nur behaupten, sondern man sollte sich hier auch die Unterlagen ansehen. Tatsächlich ist es bitte so, daß wir — mit Ausnahme von Extremfällen — das Wasser so in den Kanal übernehmen, wie es kommt, und in einer gemeinsamen großen Kläranlage reinigen. Das bedeutet für die meisten Betriebe sehr viel und ist weit günstiger als die Errichtung eigener Kläranlagen.

Ich glaube, wer immer das Wort „unanständig“ im Zusammenhang mit einer Gebührenregelung gebraucht hat, hat ein falsches Wort dafür verwendet. Und ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß ich dankbar bin für den Ton der heutigen Debatte.

Herr GR. Neusser hat sich vor allem mit dem Problem der Verzinsung beschäftigt. Meine Damen und Herren! Ein Teil wurde schon beantwortet. Es ist ein Landesgesetz. Egal, ob Sie mitgestimmt haben oder nicht, es ist gültiges Recht.

Aber ich darf Ihnen gerade bei den Kanalgebühren ein kleines Rechenexempel vorführen. Wir haben, immer noch unter der Voraussetzung der Vollgebühr von 2,40 S, Einnahmen von 250.000.000 S aus der Kanalgebühr. Sie vermindern

sich um die Umsatzsteuer um 15.000.000 S auf 235.000.000 S. Es kommen dazu Kanaleinmündungsgebühren und sonstige Einnahmen von 48.000.000 S. Wir haben also insgesamt Einnahmen von 283.000.000 S. Wenn ich den Abschlag rechne auf 1,90 S, wird sich dieser Betrag etwa auf 240.000.000 S vermindern.

Dem stehen Ausgaben gegenüber: 140.000.000 S für das Personal, 234.000.000 S für den Sachaufwand inklusive der Verzinsung und eine Wertabschreibung von 122.000.000 S, die ja anerkannt ist, insgesamt also 496.000.000 S.

Wenn ich diese 496.000.000 S um die gesamte Verzinsung vermindere, also null Verzinsung ansetze, dann sind wir heute eigentlich diejenigen, die das Gesetz nicht voll erfüllen, das uns eine Verzinsung vorschreibt, dann ist das ein Betrag von 142.000.000 S, den ich von den 496.000.000 S an gesamten Ausgaben in Abzug zu bringen habe. Es bleibt mir also ohne einen Groschen Verzinsung eine Ausgabe von 354.000.000 S über, denen Einnahmen von 240.000.000 S gegenüberstehen.

Wir haben an sich vorgesehen, und auch das ist unbestritten, daß 15 Prozent der gesamten Ausgaben von der Stadt zu tragen sind als Kosten der Entwässerung des öffentlichen Gutes. Wenn ich diese 15 Prozent — jetzt von den geringeren Gebühren gerechnet, ich bin ja noch bei 1,90 S — abziehe, dann habe ich noch einmal um 53.000.000 S zu vermindern. Es stehen aber dann noch immer Ausgaben von 301.000.000 S Einnahmen von rund 240.000.000 S gegenüber.

Es ist also gegen den eigentlichen Auftrag des Gesetzes, Tilgung und Verzinsung zu rechnen, in der heute festgesetzten Gebühr für den Kanal, für das Abwasser keine Verzinsung enthalten. Ich glaube, der Wiener Gemeinderat braucht deswegen kein schlechtes Gewissen zu haben; er bewegt sich im Rahmen seiner Gebührenhoheit. Ich glaube nur, daß es sinnvoll ist, diese Anlagen auch zu verzinsen und diese Gelder über die Gebühren hereinzubekommen. Denn ich sage es noch einmal, meine Damen und Herren: Der Finanzstadtrat will weder etwas bezahlt haben noch an etwas zweifach verdienen, sondern ich glaube, Aufgabe, Interesse des Wiener Gemeinderates ist es, eine Gebührengerechtigkeit herbeizuführen für die Wienerinnen und Wiener, für unsere Betriebe, die die Leistungen der Gemeinde in Anspruch nehmen, und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde so zu erhalten und so zu stärken, daß die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, die der Stadt zufallen, jederzeit und immer gesetzt werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, dem von mir gestellten Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Postnummer 53 wurde kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Postnummer 53 zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zur Postnummer 54 — sie betrifft die Änderung der Wassergebührenordnung 1976 — wurde kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zur Postnummer 55 — sie betrifft die Kanalggebührenordnung 1978 — wurde ebenfalls kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Postnummer 55 zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 73 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft den Ausbau der Fußgängerzone Schwendermarkt im 15. Bezirk.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR Rautner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Rautner: Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Postnummer 73 betrifft den Ausbau der Fußgängerzone 15. Bezirk, Schwendermarkt.

In diesem Zusammenhang wird folgender Antrag gestellt:

„Folgende auf Grund des § 98 der Wiener Stadtverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Ausbau der Fußgängerzone 15, Schwendermarkt, wird mit einem Kostenerfordernis von voraussichtlich 3.410.000 S genehmigt. Von diesem Betrag sind 1.900.000 S im Voranschlag 1978 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.“

Ich ersuche Sie, dem gestellten Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Dr. Wöber.

GR. Dkfm. Dr. Wöber: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie der Herr Berichterstatter referiert hat, handelt es sich um die Ausgestaltung der Schwendergasse im Bereich der Hollergasse bis zur Dreihausgasse im 15. Bezirk als sogenannte Fußgängerzone.

Ich darf vorwegnehmen, daß die Österreichische Volkspartei dafür ist, daß diese Fläche als Erholungsfläche ausgestaltet wird, zumal gerade in diesem Teil des Bezirks wenig Gelegenheit für Kinder zum Spielen ist, wenig Gelegenheit für ältere Menschen, ein Sitzbänkchen zu benützen, so daß der Bedarf gegeben ist. Es ist auch sinnvoll, diese freie Fläche in der Schwendergasse vor dem „Haus der Begegnung“ in diesem Sinn auszugestalten. Wir haben den diesbezüglichen Grundsatzbeschlüssen in den Ausschüssen zugestimmt, und ich selbst konnte im Finanzausschuß als Berichterstatter die finanziellen Mittel dafür beantragen.

Allerdings waren diese Aktenstücke bereits durch § 98 der Wiener Stadtverfassung mittels der sogenannten Notkompetenz vom Stadtsenat vorgehen. Herr Bezirksvorsteher Eder hat in der Bezirksvertretungssitzung vom 23. November 1978, also vergangene Woche, berichtet, daß die Ortsverhandlung für dieses Projekt bereits am 1. März 1978 stattgefunden hat. Im Schreiben der Magistratsabteilung 28 vom 19. Juni 1978 ist davon die Rede, daß die Bauzeit 65 Tage, also gute zwei Monate beträgt.

Meine Damen und Herren! Warum die Beschlußfassung dann zehn Monate benötigt, warum sie zehn Monate lang verschleppt worden ist, das vermögen wir nicht ganz einzusehen. Aber möglicherweise hat die Ausgestaltung des Karlsplatzes, des Stephansplatzes und diese ganze Eröffnungsserie vor den Wahlen die gesamte Aufmerksamkeit der zuständigen Stadtplanungs- und Bauüberwachungsstellen so gebunden, daß für die Ausgestaltung und für die Beschlußfassung für die Fußgängerzone in der Schwendergasse nicht mehr viel Aufmerksamkeit durch die zuständigen Stadträte überblieb.

Jedenfalls, die Bevölkerung dort hoffte auf viel Grün und auf eine nette, schöne Erholungsfläche. Jedoch plötzlich steht eine große Betonmauer hier, die den Platz optisch verschandelt und zerstückelt. Diese Betonmauer, mit streckenweise gut über drei Meter Höhe, soll den Kindern auch als Malwand dienen, hat aber bereits jetzt im Volksmund einen Namen bekommen: die Rudolfsheimer Klagemauer.

Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, ist es eine relativ kleine Fläche des Schwendemarktes. Die früheren Marktstände dort, ehemals vis-à-vis dem nunmehrigen „Haus der Begegnung“, sind abgesiedelt worden, und es steht eine Fläche im Ausmaß von zirka 25 Metern bis hin zur Mariahilfer Straße und in einer Breite als Front vor dem „Haus der Begegnung“ von etwa 50 Metern zur Verfügung.

Die Mariahilfer Straße, die sich nach Norden hin sofort an die Schwendergasse anschließt, ist im Niveau um einige Meter höher. Es soll dort nun eine Böschung entstehen, die begrünt werden soll, und damit Erde und Humus ihren festen Platz haben, braucht man eine Stützmauer. So weit, so gut.

Allerdings wird diese Stützmauer sehr hoch und sehr weit in den Platz hineingezogen und umschließt dann ein Rondeau von zirka 13 bis 14 Metern. Und diese rundgezogene Betonmauer steht bereits innerhalb dieser 25 Meter breiten Fläche fest und massiv, fest und massiv wie ein Flakturm. Im Rondeau selbst wird das Niveau durch Erdanschüttungen wieder um einiges gehoben, und diese ummauerte Fläche soll für Spiel und Erholung zur Verfügung stehen.

Vom „Haus der Begegnung“ aus, also vom Restaurant aus, das sich im „Haus der Begegnung“ befindet, sieht man aber nicht, wie ursprünglich gehofft worden war, sofort das schöne Grün auf diesem Platz, sondern man sieht und hat vor der Nase die Betonwand; das Grün ist dahinter und darüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen schon: Über Geschmack läßt sich streiten. Aber hier wurde wieder ein Grundsatz verabsäumt, ein Grundsatz, den wir formuliert haben mit: Mehr Grün statt Beton!

Hier ist im konkreten Fall nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei folgender Planungsfehler passiert: Diese Betonmauer könnte generell um einen halben bis einen Meter niedriger sein und dürfte vor allem dort, wo sie ganz nahe, bis zu einer Entfernung von acht bis zehn Metern an das „Haus der Begegnung“ herankommt, anstelle der zweieinhalb bis drei Meter nur mehr ein bis eineinhalb Meter hoch sein. Und dies wäre ohne weiteres möglich, da es sich ja um eine weite geschwungene Linie handelt, die ohnehin in der Höhe variiert, so daß man sie viel früher hätte abfallend gestalten können, wodurch der Blick freigesetzt wäre auf das Gestaltete. In diesem Fall wäre auch der Platz optisch nicht zerstückelt, und man würde das schöne Grün besser sehen können. Und wenn man auf der Mariahilfer Straße selbst geht, wäre der Blick frei zu den Schauplätzen des „Hauses der Begegnung“, die nun auch durch die Betonwände teilweise verdeckt sind. Auch wäre mehr Einsicht in das Rondeau sehr sinnvoll, denn es besteht sehr wohl die Gefahr, daß dieser so abgeschirmte Platz in der Nacht zweckentfremdet verwendet wird.

Die Funktion dieser Mauer soll sein, daß jene, die sich innerhalb von ihr befinden, vom Wind etwas geschützt sind und sich auch zu einer Jahreszeit, wo es vielleicht schon etwas kühler wird, aber man trotzdem noch einen Sonnenstrahl erhaschen will, etwas sonnen können. Aber auch das wäre mit einer niedrigeren Mauer, meine Damen und Herren, möglich gewesen, zumal man ja innerhalb des Rondeaus das Niveau durch Erdaufschüttungen gehoben hat. Hätte man sich das erspart, bräuhete die Mauer nicht so hoch zu sein, und vor allem schützen sich ja jene vor Wind und wollen sich sonnen, die auf einer Bank oder dort auf den Stufen Platz nehmen, und dazu muß die Mauer auch nicht drei Meter hoch sein. Auch die Malwand für Kinder ist eine nette Idee, aber dafür brauchen wir auch keine zweieinhalb bis drei Meter hohen Betonwände.

Sie, meine Damen und Herren, der Herr Berichterstatter und der Redner nach mir werden vielleicht sagen, daß die Pläne aufgelegt sind. Es sind Pläne aufgelegt. Ich habe mir die Pläne sehr genau angesehen. Ich habe mit Plänen schon zu tun, und ich muß feststellen: Diese Pläne sind sicherlich geeignet, die technische Bauausführung herzustellen, sie vermitteln aber keineswegs ein instruktives, anschauliches Bild über die architektonische Idee, wie dieser Platz gestaltet sein soll. Es wäre sinnvoller gewesen, ein kleines Modell herzustellen, und da hätten vermutlich die Planer selbst, die rathauseigenen Planer — es ist eine Rathausidee, die hier verwirklicht wird —, eingesehen, daß eine Abänderung des Planes sinnvoll wäre.

Doch die Art und Weise, wie man geplant hat, meine Damen und Herren, zeigt ja schon die Be-

schlußfassung, denn offenbar hat man ja überhaupt vergessen, das Projekt ordnungsgemäß beschließen zu lassen. Man hat dem Projekt viel zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet. Das ist sehr schade, denn es ist nicht anders zu erklären, daß nun, nachdem bereits im März die örtliche Bauverhandlung war, mit § 98, Notkompetenz, gearbeitet werden muß, daß sozusagen die Schreibtischarbeit zehn Monate dauert, und bauen kann man in 65 Tagen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Wir sind für die Ausgestaltung dieses Platzes, wir sind für die Bereitstellung der Mittel gemäß Beschluß, aber zur konkreten Lösung dieser Ausgestaltung, meine Damen und Herren, können wir unsere Zustimmung leider nicht geben. Die Betonwände sind viel zu hoch geraten. Mehr Grün und weniger Beton wäre viel, viel schöner und sinnvoller gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese sachliche Kritik hier im Gemeinderat soll Sie dazu veranlassen, obwohl der Bau bereits im Gange ist, eine Umplanung und Ausgestaltung mit mehr Grün und weniger Beton zu veranlassen und vorzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Outolny zu Wort.

GR. Outolny: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Initiative der sozialistischen Bezirksmandatäre und dank systematischer Bemühungen aller einschlägigen Geschäftsgruppen und Magistratsabteilungen ist der südliche Bezirksteil von Rudolfsheim-Fünfhaus ein Musterbeispiel für eine sinnvolle und umweltfreundliche Stadterneuerung geworden. Die Basis dafür war und ist der neugeschaffene Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Angestrebt wird eine systematische Auflockerung des jahrhundertalten dichtverbauten, größtenteils baufälligen unhygienischen Betriebs- und Wohnstättenteiles dieses Bezirkes, die Auflockerung durch Grünflächen, Naherholungsgebiete, durch den sozialen Wohnbau und die ergänzenden entsprechenden Umwelteinrichtungen.

Nach der Fertigstellung des inzwischen am meisten frequentierten „Hauses der Begegnung“ Wiens mit all seinen Kultur- und Freizeiteinrichtungen wurde der Plan für die Um- bzw. Neugestaltung des Schwendermarktes entwickelt. Es gab dort dazu bereits im Jahre 1976 einen einstimmigen Beschluß der Bezirksvertretung, wie man sich diese Neugestaltung des Schwendermarktes vorstellt. Es sind an und für sich drei Bauetappen vorgesehen. Die erste Etappe gelangt jetzt zur Realisierung, und zwar die Fußgängerzone mit den Grünflächen und den Kommunikationseinrichtungen im Bereich des „Hauses der Begegnung“. Als zweite Etappe ist die Sanierung des bestehenden Marktes und in der dritten Etappe ist eine Auflockerung in bezug auf die Verkehrsverhältnisse vorgesehen.

Am 2. März dieses Jahres sind der Bezirksvertretung die Pläne für die Realisierung dieses ersten Bauteiles vorgelegen und von den Mitgliedern der Bezirksvertretung einstimmig genehmigt worden.

Da muß ich aber vorausschicken, so wie es bei uns im Bezirk ja schon lange üblich ist, daß im gesamten Zeitraum der Planung laufend für Information der Bevölkerung gesorgt wurde, und zwar durch die Bezirkszeitungen, die es bei uns gibt, und sogar hat hin und wieder die eine oder andere Tageszeitung darüber berichtet, aber auch die Diskussion mit der Bevölkerung wurde darüber abgeführt in den Bürgerversammlungen, im Bürgerforum der Volkshochschule im „Haus der Begegnung“ Rudolfsheim.

Ganz konkret: Zum Beispiel sind diese Pläne auch vorgelegen in der Bürgerforumsdiskussion am 15. November des vergangenen Jahres, wo die Bevölkerung Gelegenheit gehabt hat, in diese Pläne Einsicht zu nehmen und ihre Wünsche und Anregungen dazu abzugeben, was auch geschehen ist.

Nach den vorbereitenden Einbaumaßnahmen: Kanal-, Wasser-, Strom- und Telefonleitungen, ist nun im Oktober mit dem Bau begonnen worden. Nach § 98 deswegen, weil im Zuge der Gemeinderatswahl keine Sitzungen des Gemeinderates stattgefunden haben und die Arbeiten nicht verzögert werden sollten. Für uns im Bezirk war wichtig, daß dieses Projekt ehestens zur Realisierung kommt.

Mein Vorredner hat eine Darstellung über dieses Bauwerk gegeben und hat einige Dinge negativ beurteilt. Ich könnte jetzt Sinn und Zweck all dieser Maßnahmen erklären. Zum Beispiel, daß eben diese Stützmauern technisch erforderlich sind, weil man, wenn man dort einen Aktionsraum schaffen will, auch gegenüber der verkehrsreichen Mariahilfer Straße eine gewisse Abschirmung braucht. Oder wenn man einen neuen Stiegenaufgang zur Mariahilfer Straße schafft, so erfordert auch der gewisse technische Voraussetzungen. Aber auch die Böschungsanlage erfordert diese technischen Voraussetzungen.

Der Aktionsplatz soll einen amphitheatrischen Charakter haben. Das entspricht eben den geäußerten Wünschen, weil wir feststellen mußten, seit das „Haus der Begegnung“ im Betrieb ist, daß gerade dort ein echtes Bedürfnis nach Freilichtveranstaltungen besteht, die derzeit leider Gottes durch gewisse Lärmeinwirkungen seitens der Mariahilfer Straße nur in sehr unzureichendem Ausmaße abgewickelt werden können.

Vorgesehen in diesem Gesamtbereich sind Spielplätze für Kinder, das beginnt vom Tempelhupfenplatz bis zur Malwand, die ein besonderer Wunsch des Musischen Zentrums im Jugendzentrum des „Hauses der Begegnung“ gewesen ist, aber auch die Naherholungsbereiche für die älteren Menschen mit den windgeschützten Sitzbänken. Dafür ist dort, weil das ein windreicher Platz ist, eine gewisse Abschirmung notwendig. Wir wollen uns auch bemühen, dort eine Freilichtschachanlage zu gestalten.

Im Frühjahr wird mit der Bepflanzung begonnen werden. Die Beleuchtungskörper werden montiert werden. Für die Ersatzparkplätze wurde bereits zeitgerecht durch die Errichtung der Tiefgarage mit 192 Stellplätzen vorgesorgt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist alles recht gut und schön, aber leider ist es nicht so für die Österreichische Volkspartei, die hier jetzt eine Mauerdebatte angezettelt hat, trotz einstimmiger Beschlüsse der Bezirksvertretung, trotz vorliegenden Pläne, trotz öffentlicher Diskussion über das Projekt. Nicht für die ÖVP deswegen, weil sie es auch in diesem Fall in der gewohnten Art und Weise nicht unterlassen kann, auch bei diesem Projekt wieder in eine Miesmacherei zu verfallen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wollen wir uns hier wirklich zumuten, über technische Details zu urteilen? Wozu haben wir denn Architekten und Ingenieure, die die statischen Erfordernisse von Bauwerken festlegen, damit das Bauwerk auch den Erfordernissen entspricht und den Anforderungen standhält?

Wenn Sie hier — Sie publizieren das ja bereits im Bezirk mit reinstem Vergnügen und scheinen dafür auch einige Ihrer bereits in Pension befindlichen Funktionäre engagiert zu haben — den Begriff von der Rudolfsheimer Klagemauer unter die Bevölkerung bringen, vielleicht — ich will nicht boshaft sein —, vielleicht brauchen Sie noch einmal diese Klagemauer bei der nächsten Gemeinderatswahl.

Etwas Originelles muß ich noch aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung berichten, wo Ihr Bezirksvorsteher-Stellvertreter Dr. Strobl gesagt hat: Ich habe mir vorgestellt, daß das eine Fußgeherzone wird so wie in der Kärntner Straße.

Abgesehen davon, Daß Sie die Fußgeherzone in der Kärntner Straße genauso miesgemacht haben und bis heute solche Projekte miesmachen, abgesehen davon, nun ja, eine Kärntner Straße-Fußgeherzone kann man ganz einfach am Schwendermark nicht machen; das hilft auch dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter nicht. Wenn Sie schon glauben, daß Sie sich nach der Karlsplatz-Debatte, die inzwischen ganz unaktuell geworden ist, weil sich inzwischen herausgestellt hat, daß die Bevölkerung sieht, daß dieser Karlsplatz noch nie so schön war, seitdem er besteht, wie jetzt, nun wieder auf andere Dinge verlegen müssen, so muß man sagen: Wenn Sie nichts Besseres finden als die Fußgeherzone in der Schwendergasse, so kann es uns nur recht sein.

Bis jetzt war es immer so, das kann man zurückverfolgen, egal ob es die Errichtung der Wiener Stadthalle — auch bei uns im 15. Bezirk — gewesen ist oder die Gestaltung des neuen Vogelweidparks war, ob es die WIG 64 oder 74 war oder der Karlsplatz, ob es die Fußgeherzonen in der Kärntner Straße oder auf der Favoritenstraße waren, Sie haben immer dabei miesgemacht (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Kaum wird ein kommunales Projekt zu bauen begonnen, fühlen sich die ewigen Miesmacher und Besserwisser als Kunst- und Sachverständige berufen, ihr Urteil abzugeben.

Es wäre für Sie wirklich einmal zweckmäßig — vielleicht findet sich jemand —, eine Dokumentation zu schreiben unter dem Titel „Hundert

Jahre Hetzpropaganda gegen Wiener Bauvorhaben“. Hundert Jahre deshalb, weil dieses Leid hatte ja schon der selige Lueger, und alle Bürgermeister, die ihm nachgefolgt sind, und das bleibt auch unserem Bürgermeister Gratz nicht erspart, haben sich mit diesen Problemen herumzuschlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gegen die typisch wienerische Eigenschaft, gegen Neues vorerst etwas mißtrauisch zu sein, ist nichts einzuwenden. Das hat sich sogar manches Mal als ganz gut erwiesen, daß man Vorschläge und Planungen zuerst einmal kritisch prüft, eventuelle Alternativmöglichkeiten überlegt und daß man Anregungen und Wünsche aufnimmt und daß erst dann beschlossen wird. Aber wenn es einmal beschlossen worden ist, dann wird es halt auch durchgeführt. Aber eine Ihrer typischen Spezialitäten scheint es zu sein, entweder zuerst dagegen und dann dafür zu sein, oder umgekehrt, zuerst dafür und dann dagegen, wie es in diesem Fall uns wieder vor Augen kommt. Markante Beispiele dieser Art haben Sie in letzter Zeit ja genug geliefert.

Wir sozialistischen Mandatäre werden uns durch Miesmacherei nicht beirren lassen, die Sozialistische Partei wird ihr Arbeitsprogramm verantwortungsbewußt und im Einvernehmen mit der Bevölkerung verwirklichen, und was den 15. Bezirk betrifft, sehr geehrte Damen und Herren, unterstützen immerhin 64 Prozent der Wähler und im Bereich dieser Fußgeherzone mehr als 70 Prozent der Wähler dieses Arbeitsprogramm. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Als nächster Redner hat sich gemeldet Herr GR. Dkfm. Dr. Wöber.

GR. Dkfm. Dr. Wöber: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß mich vor allem deshalb nochmals melden, weil hier etwas effektiv Unrichtiges von meinem Vorredner gesagt worden ist. Mein Vorredner hat behauptet, Herr Bezirksvorsteher-Stellvertreter Dr. Strobl hätte in der Bezirksvertretungssitzung gesagt, er wäre der Auffassung gewesen, das hätte eine Fußgängerzone wie die Kärntner Straße werden sollen. Ich muß feststellen, das hat Herr Bezirksvorsteher-Stellvertreter Dr. Strobl in der Bezirksvertretungssitzung nicht gesagt. Im Gegensatz zu meinem Vorredner habe ich dieser Sitzung der Bezirksvertretung im öffentlichen Teil zur Gänze beigewohnt. Mein Vorredner war dort nicht anwesend. Entweder ist ihm falsch oder ungenau berichtet worden, oder er hat etwas nur teilweise gehört. Aber das muß zur Ehre der Wahrheit hier gesagt werden. (Zwischenruf des GR. Outolny) Nein, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Dr. Strobl hat das nicht gesagt, Kollege Outolny. Das hat ein ganz junger Bezirksrat in einem anderen Zusammenhang gesagt. Wenn Sie dort gewesen wären, wüßten Sie es ja. Jemand von den jüngeren Bezirksräten hat gesagt, er wäre der Meinung gewesen, daß das eine Fußgeherzone in dem Sinn wird, wo man eben spazieren gehen kann, daß es eine Fußgängerzone anderen Charakters wird. Er hat hier wohl das Beispiel Kärntner Straße gebracht, aber das hier sei eine Fußgänger-

zone, die eine Erholungsfläche ist. Diese dient weniger dem Spazieren, sondern sie dient dazu, daß man sich wohinsetzen kann, daß man eine Veranstaltung machen kann und die Spiele benutzt. Sie können doch nicht von etwas, was jemand ganz anderer gesagt hat, hier im Gemeinderat behaupten, Dr. Strobl hätte es gesagt, wenn es gar nicht stimmt. Das muß ich bitte festhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Abgesehen davon ging ja die Argumentation meines Vorredners eben auf dieser Linie weiter. So hat er auch behauptet, es wäre ein einstimmiger Beschluß der Bezirksvertretung gewesen.

Am 1. März war die Ortsverhandlung, und am 2. März hat der Bezirksvorsteher Eder davon in der Bezirksvertretung in dem Sinn berichtet, daß dort eine Fußgängerzone geplant wird. Mit diesem Grundsatzbeschluß waren und sind wir einverstanden. Das habe ich heute deutlich gesagt. Es waren Pläne aufgelegt, aber was hergezeigt worden ist — und das war bei der Bezirksvertretungssitzung vorige Woche genau dasselbe —, war ein Grundriß, und auf diesem ist die Höhe dieser Mauer in keiner Weise deutlich ersichtlich. Auch das muß gesagt werden, wenn Sie sagen, es wurde so genau informiert.

Und des weiteren: Wenn Sie schon sagen, man muß so vorgehen, Alternativen aufzeigen und dann eben beschließen, dann bitte: Wo sind denn die Alternativen, wenn heute im Gemeinderat etwas beschlossen werden soll, was ja eigentlich schon steht, fest und massiv wie ein Flakturm? Wo sind denn da die Alternativen?

Dieser § 98 ist eine Vorgangsweise, daß die Bürokratie zehn Monate für etwas braucht, was in 65 Tagen gebaut werden kann, und die Magistratsabteilung 19, die hier als Planverfasser im Rahmen der Stadtplanung Pate steht — dort wurde es gemacht —, hat sich kein Ruhmesblatt eingelegt. Sie hat etwas gestaltet, das nicht so ankommt.

Ich gebe zu, mein Vorredner hat es nicht so leicht gehabt, denn auf der einen Seite steht schon etwas, das muß er irgendwie rechtfertigen und schön darstellen, und auf der anderen Seite weiß er ja ganz genau, daß die Sache kritisiert wird.

Ich habe jeden Tag in der Gegend zu tun und höre es. Und wenn man sagt, 64 Prozent und 70 Prozent in diesem Bereich gehören der SPÖ an oder das wäre das dortige Wahlergebnis, dann möchte ich zur Vollständigkeit der Information sagen; Sie sprechen offenbar von dem Gemeindebau, der dort errichtet ist. Ich nehme an, das bezeichnen Sie als den Nahbereich.

Man kann das Projekt aus zwei Perspektiven sehen. Das möchte ich auch sagen. Stehen Sie auf der Mariahilfer Straße und blicken hinüber zum „Haus der Begegnung“, dann haben Sie rechts die Bücherei, die Volkshochschule, die Musikschule, einen netten kleinen Platz, soweit das halt in Lücken möglich ist. Weiter nach links kommt das Restaurant des „Hauses der Begegnung“, Sie sehen

die Außenseite der Säle, dann kommt der bereits erwähnte Gemeindebau und ganz links ist dann das SPÖ-Bezirkssekretariat. Die Beschreibung, die Kollege Outolny hier gegeben hat, ist aus dieser Perspektive ganz links. Ich weiß schon, was Sie meinen. Danach hat die ÖVP ein Sekretariat. Das ist aber in keiner Weise der Gemeindebau. Dort ist die Fußgängerzone auch aus. Dort kommen nur ein paar Bäume hin. Es ist nach der Dreihausgasse. Daher müssen Sie dann wieder mit rechts anfangen in der Beschreibung.

Das mit den Spielplätzen ist aus dieser Sicht ganz links, dort, wo das SPÖ-Sekretariat steht. Betrachten Sie aber den Platz aus der Perspektive des „Hauses der Begegnung“, aus der Perspektive dort Bücherei, Volkshochschule, dann haben Sie die große Mauer vor der Nase, die wir nicht als schön, sondern leider als störend empfinden. Das ist keine technische Angelegenheit, wo man sagen könnte, das muß ein Architekt lösen. Die Stiegen o. k.; die Stützmauer, daß eine Böschung ist, alles in Ordnung. Aber die Mauer hätte doch viel früher heruntergezogen werden können; nachdem auf der Mauer gar nichts steht, sondern das nur eine Abschirmmauer ist, kann jeder Laie beurteilen, daß eine solche Betonmauer auch niedriger sein kann. Dann wäre sie nicht so störend, und man würde mehr Grün sehen. Und das ist es, was die Bevölkerung will: mehr Grün und weniger Beton. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Rautner: Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist sehr interessant, wenn man beide Redner gehört hat, wer etwas gesagt hat und wann etwas gesagt wurde. Herr GR. Dkfm. Dr. Wöber hat gemeint, 65 Tage Bauen, 10 Monate Planung, kein Platz für Alternativen. Tatsache aber ist, daß bereits im Jahre 1976 im Bezirk die Grundsatzdiskussion begonnen hat und daher bis zum März dieses Jahres auch Möglichkeiten für Alternativen gewesen sind. Ich maße mir nicht an, wie Herr Dkfm. Dr. Wöber, daß ich sage: Das kann ein Laie erkennen. Leider passiert immer noch zuviel, obwohl sich Techniker mit diesen Problemen beschäftigen, und wenn man dem Laien sicherheitstechnische Fragen überlassen würde, wäre es sehr schlimm bestellt um die Bevölkerung dieser Stadt. (GR. Dkfm. Dr. Wöber: Es ist kein Sicherheitsproblem!) Auch die Gestaltung hängt davon ab, ob man sicherheitstechnische Maßnahmen berücksichtigen muß. Ich maße mir hier kein Urteil an.

Wenn ich im Zuge der Diskussion gehört habe, daß man die Mauer aus sicherheitstechnischen Gründen, als Schutz gegen die Mariahilfer Straße etwas höher zieht, so wird das seine Begründung haben. Ich maße mir kein Urteil an, und ich würde davor warnen, dem zu folgen, was der Herr Vorredner gemeint hat, Laien könnten das erkennen. Das wäre grundsätzlich abzulehnen, und ich glaube, wir können zu unseren Technikern auch in diesem Hause entsprechendes Vertrauen haben.

Es kommt noch etwas dazu. Die Gestaltung ist immer eine Geschmacksfrage. In Zwischenrufen habe ich gehört, das ist eine Mauer für GR. Gawlik. GR. Gawlik ist nicht hier, es wird ihm aber schon jemand sagen. Es war eine scherzhafte Bemerkung. Aber so ist es ganz einfach nicht, denn was Ihnen gefällt, muß uns noch lange nicht gefallen. Das ist nun einmal eine Geschmackssache. Und wenn die Diskussion im Bezirk geführt wurde und man sich auf Grund der überwiegenden Mehrheit in diesem Bezirk entschlossen hat, es so zu gestalten, dann sollte man das auch so vollziehen.

Wenn der § 98 angewendet wurde, so ist das auch richtig. Denn wann und wo wurden denn die notwendigen Beschlüsse gefaßt? Es muß in den Stadtsenat, es muß in die Baudirektion, es muß zum zuständigen Baustadtrat, es muß in die Finanz. Wir haben nun einmal dieses demokratische System, und wir müssen es auch einhalten.

Wenn nun der Winter vor der Türe steht und diese Baumaßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, dann kann man dieses Grün, von dem Sie reden und das wir genauso gerne wollen wie Sie, im Frühjahr nicht herstellen. Sie wissen sehr genau, daß es problematisch ist, Grün im Herbst zu setzen. Man kann vielleicht noch die eine oder andere Knolle für eine Frühjahrsblume setzen, aber sicher kein Gras, und Bäume pflanzt man erfahrungsgemäß auch nicht (Stadtrat Dr. Goller: Wo haben Sie denn das her?) Es ist nun einmal so, wie es GR. Outolny gesagt hat. Sie wechseln das aus, einmal sagen Sie vorher ja und dann nein, und dann drehen Sie es wieder um. Was sollten Sie denn auch anderes tun?

Wenn Sie vom 8. Oktober reden und mich ansprechen, werde ich Ihnen bei passender Gelegenheit die Antwort geben. Sie haben durch die Passivität der Wiener zurückgewonnen, was Sie einmal verloren haben. Das dürfen Sie nicht vergessen! (Beifall bei der SPÖ.)

Und bei der Auffassung, die Sie nun vertreten: Da hat GR. Outolny recht, warten wir die nächsten Wahlen ab. Sie sind auf dem richtigen Wege, diese Passivität der Wiener wieder in eine Aktivität umzumünzen, und wir wissen sehr genau, daß dann den Sozialisten wieder das Vertrauen ausgesprochen wird.

So werden Sie nicht argumentieren können. Warten wir ab. Es sind demokratische Entscheidungen, die Demokraten zur Kenntnis nehmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Sie brauchen aber nur über die Grenzen unseres Landes hinauszublicken, um zu wissen, was Demokratie ist. Ich meine immer noch das Land Niederösterreich, wo Bezirkshauptleute nicht gewählt werden, wo es nur solche einer Partei gibt, obwohl sich die Bevölkerung dort ganz anders zusammensetzt. Schauen Sie dorthin und sorgen Sie für Demokratie! (Beifall bei der SPÖ.) Sie können auch noch in andere konservative Länder schauen. Wenn Sie sich die Rechnungshofberichte über die Stadt Innsbruck anschauen, dann werden Sie schon etwas sehen. Bei dem, was sich derzeit in Niederösterreich mit einem Ihrer Jugendfunktionäre ab-

spielt, der dem Herrn Maurer durch Fälschungen hat helfen können, haben Sie auch ein reiches Betätigungsfeld, um für Demokratie, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Das brauchen Sie nicht ausschließlich in Wien zu sagen, denn hier sorgen die Sozialisten von selbst dafür. (Rufe bei der ÖVP: Zurück zur Sache!) Dann dürfen Sie mir nicht etwas herwerfen in der Diskussion oder in Zwischenrufen, was ich nicht unerwidert lassen kann!

Ich glaube daher, daß der Fristenlauf ein normaler und richtiger war, daß die Vorgangsweise ebenfalls richtig war und daß mit dem heutigen Beschluß der Bevölkerung dieses Bezirks Rechnung getragen wird und nicht einer opportunistischen Obstruktionspolitik.

Ich beantrage daher nochmals, dem gestellten Antrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Wir kommen zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist die Mehrheit und so beschlossen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 82 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Gewährung eines Förderungszuschusses an den Österreichischen Kunstverein zur Durchführung einer Veranstaltung.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Hanke, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Hanke: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Ich ersuche, wie vom Herrn Vorsitzenden bereits erwähnt, dem Österreichischen Kunstverein eine Subvention in der Höhe von 50.000 S für die Durchführung von Kulturveranstaltungen zu gewähren, und bitte um Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Prof. Bittner.

GR. Bittner: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Österreichische Volkspartei hat keinen sachlichen Einwand gegen die Gewährung dieser Subvention, wir haben vielmehr den Konfliktfall in der Bedeckung.

Ich habe daher den Abänderungsantrag zu stellen, daß dem Kunstverein für die Durchführung der Veranstaltung ein Förderungsbeitrag von 50.000 S nicht aus der Rubrik 401.41, sondern aus Rubrik 401.32 gewährt werden möge.

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Hanke: Sehr verehrte Damen und Herren! Das Kulturschillinggesetz gibt eindeutig die Möglichkeit, die Bedeckung, wie im Antrag vorgesehen, vorzunehmen. Ich bitte daher, dem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung zu erteilen und meinem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender GR. Ing. **Hofstetter**: Ich danke schön.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst kommt der Abänderungsantrag von Herrn Prof. Bittner zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem vom Berichterstatter zur Postnummer 82 gestellten Antrag. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist die Mehrheit und so angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 90 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Gewährung eines Förderungszuschusses an die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Windhab, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. **Windhab**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Berufsvereinigung bildender Künstler feiert heuer ihr dreißigjähriges Bestandsjubiläum und führt eine Jubiläumsausstellung durch. Dazu soll ein Förderungszuschuß von 40.000 S gewährt werden, der aus den Mitteln des Kulturschillings zu bedecken ist.

Ich stelle den Antrag auf Genehmigung.

Vorsitzender GR. Ing. **Hofstetter**: Ich danke schön.

Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Prof. Bittner. Ich erteile es ihm.

GR. **Bittner**: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Es besteht kein sachlicher Einwand gegen die Förderung der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs. Wir sind jedoch der Meinung, daß die Förderung nicht aus dem Kulturschilling, Ausgab rubrik 401.41, sondern aus der Ausgab rubrik 401.32 bedeckt werden möge. Da anscheinend nicht immer alle zuhören, möchte ich noch einmal feststellen, daß die Volkspartei die Rechtmäßigkeit der Bedeckung nie bezweifelt hat.

Vorsitzender GR. Ing. **Hofstetter**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. **Windhab**: Sehr verehrte Damen und Herren! Es wurde bereits mehrmals die Rechtslage eindeutig dargelegt. Ich empfehle daher die Ablehnung des Abänderungsantrages des Herrn GR. Hofrat Bittner und bitte, meinem Antrag die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Ing. **Hofstetter**: Ich danke schön.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag vor, den ich vorerst zur Abstimmung bringen möchte. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Ich bitte

jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den gestellten Antrag zur Postnummer 90. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist die Mehrheit und so beschlossen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 94 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Durchführung der Vorarbeiten für die Ausstellung „Alberto Giacometti“ im Museum des 20. Jahrhunderts.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Windhab, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. **Windhab**: Die Ausstellung „Alberto Giacometti“, die derzeit in der Schweiz stattfindet, soll in der Zeit vom 10. Jänner bis 1. April 1979 in Wien durchgeführt werden, und zwar im Museum des 20. Jahrhunderts.

Der Magistratsabteilung 7 soll für die Vorbereitungsarbeiten ein Betrag von 500.000 S bewilligt werden, der aus Mitteln des Kulturschillings zu bedecken ist.

Ich stelle den Antrag auf Genehmigung.

Vorsitzender GR. Ing. **Hofstetter**: Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet hat sich Herr GR. Prof. Bittner. Ich erteile es ihm.

GR. **Bittner**: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren. Die ÖVP begrüßt die Durchführung dieser Ausstellung und ist nur der Meinung, daß die Bedeckung nicht aus Ausgab rubrik 401.41, Kulturschilling, sondern aus Ausgab rubrik 401.32 erfolgen möge.

Ich stelle daher den entsprechenden Abänderungsantrag.

Vorsitzender GR. Ing. **Hofstetter**: Ich danke schön.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. **Windhab**: Aus den beim vorherigen Geschäftsstück dargelegten Gründen empfehle ich, den Abänderungsantrag abzulehnen, und ersuche nochmals, meinem Antrag die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Ing. **Hofstetter**: Es liegt ein Abänderungsantrag vor, den ich zunächst zur Abstimmung bringe. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich bringe nunmehr den Antrag zur Postnummer 94 zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist die Mehrheit und so beschlossen.

Die Postnummern 109 und 110 betreffen die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage östlich

der Wagramer Straße und nördlich des Rennbahnweges im 22. Bezirk. Die Post 109 beinhaltet eine Erhöhung des Sachkredites für die Errichtung dieser Wohnhausanlage. Die Post 110 betrifft eine Änderung des mit der Fertigteilbau Wien Ges.m.b.H. abgeschlossenen Vertrages bezüglich dieser Anlage.

Ich schlage vor, die Beratung dieser beiden Geschäftsstücke zusammenzuziehen. Die Abstimmung über diese Anträge wird selbstverständlich getrennt vorgenommen. Wird gegen diese Zusammenziehung ein Einspruch erhoben? — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte daher den Berichterstatter, Frau GR. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, die Verhandlungen über die beiden Geschäftsstücke einzuleiten.

Berichterstatter GR. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 6. Juli 1973 die Errichtung des vom Herrn Vorsitzenden bereits angeführten Baues beschlossen und einen Sachkredit in der Höhe von 642.000.000 S genehmigt.

Im Zeitraum zwischen Sachkreditbeantragung und Bauzustand mit Stichtag 30. September 1976 sind Erhöhungen von Lohn- und Materialpreisen in der Höhe von 192.000.000 S eingetreten, von denen vorerst nur 140.000.000 S beansprucht und durch den Gemeinderat mit Beschluß vom 13. Dezember 1976 auch genehmigt wurden. Bei der Bauabrechnung wurde festgestellt, daß damit nicht das Auslangen gefunden werden kann, sondern daß weitere 45.500.000 S notwendig werden.

Der Antrag lautet daher, erstens die Erhöhung des mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 6. Juli 1973 und vom 13. Dezember 1976 für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage im 22. Bezirk östlich der Wagramer Straße — nördlich des Rennbahnweges, 1. Bauteil, genehmigten Sachkredites von 782.000.000 S um 45.500.000 S auf 827.500.000 S zu genehmigen und zweitens das zur Genehmigung beantragte Mehrerfordernis von 45.500.000 S in der Ausgaberrubrik 711.51, laufende Nummer 555, für das Jahr 1978 zu bedecken.

Um die Debatte in einem zu ermöglichen, darf ich gleich den zweiten Akt referieren. Das angeführte Bauvorhaben wurde im September 1977 fertiggestellt. Sämtliche Übernahmen erfolgten termingerecht und ohne jeden Anstand.

Mit Schreiben vom 17. Juli 1978 teilte allerdings die Fertigteilbau Wien Ges.m.b.H. mit, daß sie das Bauvorhaben mit einem großen Gesamtverlust, der im wesentlichen aus der Errichtung des Parkdecks und des Geschäftszentrums resultiert, abgeschlossen hat. Sie möchte nun einen Teil dieses Verlustes berücksichtigt wissen, und im Hinblick darauf, daß die Stadt Wien Haftungsträger des Bauführers ist, soll das Parkdeck unpräjudiziell gesondert honoriert werden.

Der Antrag lautet daher:

„In teilweiser Abänderung des dem Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 27. Juni 1973 für die Übertragung der schlüsselfertigen Herstellung

des städtischen Wohnhausbaues im 22. Bezirk, östlich Wagramer Straße — nördlich Rennbahnweg, 1. Bauteil, an die Fertigteilbau Wien Ges.m.b.H. zugrundeliegenden Angebotes vom 1. März 1973 wird die Verrechnung der vermietbaren Flächen der dreigeschossigen offenen Garage als zusätzliche Mehrleistung in der Höhe von 28.600.000 S aus Billigkeitsgründen genehmigt.“

Beide Anträge sind gemäß § 98 der Wiener Stadtverfassung bereits vorgenehmigt, und meine Anträge lauten auf nachträgliche Genehmigung. Ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Im Rahmen des Wohnbauprogrammes 1973 wurde der Auftrag zur Errichtung der städtischen Wohnhausanlage im 22. Bezirk, östlich Wagramer Straße — nördlich Rennbahnweg, an die Firma Bauring Wien, Abteilung Montagebau, als Generalunternehmer vergeben, und zwar erfolgte die Vergabe damals freihändig, das heißt andere Baufirmen wurden bekanntlich nicht zur Anbotlegung eingeladen, es genügte ja, daß die Magistratsabteilung 24 das Angebot des Bauringes als günstig beurteilt hat.

Das war am 27. Juni 1973. Der Auftrag umfaßte — und es ist mir wichtig, das noch einmal festzuhalten — die schlüsselfertige Herstellung von 1233 Wohnungen, 18 Geschäftslokalen, einer Mutterberatung und einer dreigeschossigen offenen Garage für 440 PKW.

Die Auftragssumme lag bei 642.000.000 S, heute betragen die Gesamtbaukosten 827.500.000 S. Das gesamte Projekt ist also in der fünfjährigen Bauzeit um 185.500.000 S, das sind zirka 30 Prozent, teurer geworden, wobei — und diese Anmerkung sei mir hier gestattet — diese Aufstellung schon kosmetisch behandelt ist. Denn in den Unterlagen, die dem Gemeinderatsausschuß für Bauten am 16. November 1978 vorlagen, ist der ursprüngliche Auftragstext nur unvollständig wiedergegeben. Es fehlen nämlich dort ganz schamhaft die 440 PKW-Abstellplätze, die in der dreigeschossigen offenen Garage errichtet hätten werden sollen und die im ursprünglichen Auftrag natürlich beinhaltet waren.

Und wenn ich dann den nächsten Antrag, das ist die Post 110, anschau, in dem diese Garagen dann wieder vorkommen, und zwar als zusätzliche Mehrleistung vorkommen, dann, bitte, stimmt da etwas nicht, denn mit der geforderten Erhöhung des Sachkredites von 782.000.000 auf 827.500.000 S, also spätestens mit dieser Erhöhung um zirka 45.000.000 S, müßte ja laut Auftrag und Vereinbarung das alles längst abgedeckt sein. Es ist daher unverständlich, wenn schon im nächsten Antrag, in der Post 110, für die Garagen, wie es heißt, aus Billigkeitsgründen wieder 28.600.000 S bezahlt werden sollen, nämlich wenn vorher in der Aufstockung das schon als abgegolten gilt.

Und da gibt es jetzt ein, wie mir scheint, interessantes Schreiben der Fertigteilbau Wien Ges.m.b.H.

an die Magistratsabteilung 24, aus dem hervorgeht, daß diese 28.600.000 S nicht nur die Garagen betreffen, wie es in der Post 110 angegeben ist, sondern in dieser Summe Geschäftslokale, Planierdecks etc. enthalten sind, also auch wieder alles, was schon in den 827.500.000 S drinnen ist.

Und zu dem Schreiben darf gesagt werden, daß es ein paar, wie mir scheint, Ungereimtheiten auch anderer Art enthält. Da schreibt die Firma nämlich: „Das Parkdeck, welches zum Zeitpunkt der Preisabgabe weder in seinem Ausmaß noch in seinen konstruktiven Details bekannt war, hat dabei den größten Anteil am Verlust der Firma.“

Jetzt frage ich mich, wie dann, wenn bei der Preisabgabe das alles unbekannt war, die Magistratsabteilung 24 das Anbot damals als günstig beurteilen bzw. dem Gemeinderatsausschuß damals folgendes mitteilen konnte: „Das Generalunternehmeranbot der Firma Bauring Wien Ges.m.b.H., mit Datum vom 1. März 1973 vorgelegt, wurde von der Magistratsabteilung 24 sowohl in technischer als auch der derzeitigen Preissituation nach in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und kann als günstig bezeichnet werden.“

Also wenn man etwas weder in seiner technischen Ausführung noch in der Größe kennt, dann ist es mir völlig unklar, wie das in preislicher Hinsicht geprüft werden und wie man dann zu diesem Prüfergebnis kommen kann. Das ist mir einfach ein Rätsel.

Und jetzt stellt dann die Magistratsabteilung 24 den Antrag, in teilweiser Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 27. Juni 1973 die Verrechnung der dreigeschossigen offenen Garage als zusätzliche Mehrleistung in der Höhe von, wie gesagt, 28.600.000 S aus Billigkeitsgründen zu genehmigen.

Erstens, meine Damen und Herren, war das keine Mehrleistung. Zweitens sind in den 28.600.000 S, wie sogar die Firma schreibt, andere Sachen drinnen, also die Geschäftslokale, Planierdecks etc. Drittens sind diese Dinge sowieso in den vorher genannten 827.500.000 S schon drinnen.

Ich empfehle daher dem Gemeinderat, den unter Post 109 und 110 geführten Anträgen, nämlich die auf Grund des § 98 getroffenen Verfügungen nachträglich zu genehmigen, nicht zuzustimmen, erstens, da dem Stadtsenat zur Entscheidung am 30. Oktober 1978 materiell unrichtige, weil unvollständige Unterlagen zur Verfügung standen, und zweitens, weil die Begründung für den § 98, die da lautet, daß bei Genehmigung der Änderung des mit der Fertigteilbau Wien Ges.m.b.H. abgeschlossenen Vertrages die fälligen Zahlungen zur Anweisung gebracht werden können, in keinem Zusammenhang mit der Aufstockung des Sachkredites steht.

Und drittens — damit komme ich aber auch schon zum Schluß meiner Ausführungen — sollte die Gemeinde Wien 30.000.000 S nicht ohne zwingenden Grund verschenken, noch dazu für ein Bauwerk — wenn Sie mir diese Anmerkung auch noch gestatten —, und ich meine jetzt diesen

Garagenbau, das schon in seinem Erscheinungsbild eine Provokation darstellt.

Wir Freiheitlichen werden jedenfalls beide Anträge ablehnen.

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Hoffmann zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. Hoffmann: Herr Vorsitzender! Frau Referentin! Meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Es stehen ja zwei Geschäftsstücke zur Debatte. Ich möchte von vornherein erklären, daß ich mich in erster Linie mit der Post 110 befassen werde. Die Post 109 hingegen ist zum Unterschied von meinem Herrn Vorredner nach unserem Dafürhalten ausreichend begründet. Es ist nämlich dort die Preis- und Lohnentwicklung im Akt sehr genau dargestellt, und wir sehen also keinen Grund, diese Genehmigung nicht zu gewähren.

Anders sieht es allerdings nach unserem Dafürhalten bei der Post 110 aus. Der sehr geschätzte Herr Stadtrat hat heute, strapaziert schon einmal, wie ich sehe noch ein zweites Mal zu Felde zu ziehen. Ich bedaure das. Wir hätten ihm gerne eine ruhigere Zeit gegönnt, um so mehr, als er diesmal natürlich sachlich zuständig ist, weil es sich ja um einen Wohnbau handelt. Aber wenn man den Inhalt richtig würdigt, kommt es ja doch auf eine Finanzoperation und auf nichts sonst heraus, und so kommen Sie nach meinem persönlichen Dafürhalten, Herr Stadtrat, eigentlich wie der Pontius ins Credo. (GR. Hahn: Immer wieder die FTB!)

Aber zum Antrag selbst. Mein Herr Vorredner und auch die Frau Referentin haben schon einiges im Detail ausgeführt. Ich brauche das nicht mehr zu wiederholen.

Jedenfalls aber ist die Fertigstellung dieses Baues, das hat über vier Jahre gedauert, am 8. September 1977 gewesen. Und dann, am 17. Juli 1978, kam also dieses Schreiben der FTB. Wie heißt es so schön in der Bibel? „Und sie bemerkten, daß sie nackt waren.“ Nun, Sie haben dazu allerdings zehn Monate gebraucht. In der Zeit hätte also ein Kind gezeugt und geboren werden können. Das einmal zur Rechtzeitigkeit dieses Antrags, wenn er begründet wäre.

Aber er ist nach meinem Dafürhalten und nach dem Dafürhalten unserer Fraktion auch nicht begründet. Er sieht nur ein Mehr vor, und auch in dem Schreiben heißt es nur „zur Abdeckung eines Teils des Gesamtverlustes“. Es ist bedauerlich, daß trotz der Erhöhungen, die notwendig geworden sind, noch immer ein Verlust entstanden ist. Ich sehe aber nicht ein, daß man dem jetzt das Mäntelchen des Parkdecks umhängt und so die 28.600.000 S nachschießt.

Das um so mehr, weil es ja auch im Antrag heißt, daß die MDZ ja befragt wurde und ihre rechtliche Stellungnahme auch abgegeben hat, wenngleich etwas milde. Es heißt darin: Die zusätzliche Verrechnung des Parkdecks aus dem Titel der Mehrleistung ist streng rechtlich nicht

zulässig. Das sagt mir genug, denn der Antrag nimmt ja darauf Bezug. Wenn es rechtlich nicht zulässig ist, dann geht es nur aus Billigkeitsgründen, und so wird der Antrag aus Billigkeitsgründen gestellt.

Wir sind der Meinung: Erstens hätte man sich rechtzeitig bemühen müssen und nicht jahrelang, zumindest nicht dieses Jahr fast, warten dürfen, und zweitens ist es überhaupt nicht zulässig, über die normalen Erhöhungen hinaus, die sich eben aus den Preisindizes und aus den Lohnindizes ergeben, zusätzlich etwas zu gewähren.

Es drängt sich uns dabei sogar eine Frage auf. Der Herr Stadtrat für Finanzen hat ja heute vormittag in einer Anfragenbeantwortung erklärt, daß die FTB nicht gefährdet wäre, da ja wahrscheinlich doch genügend Auftragserteilungen erfolgen würden. Das konnte man entnehmen. Wenn das also nicht der Fall ist, so weiß ich nicht, wozu man dieses Pflaster dann der FTB noch geben muß. Ist das vielleicht eine Vereinbarung, die zwischen dem Herrn Finanzstadtrat und der FTB geschlossen wurde, daß man da einen Teil der Gewinnmarge, der verlorengegangenen, jetzt ersetzen will? Ich weiß es nicht. Ich weiß auch nicht, ob Herr StR. Böck darüber Auskunft geben wird.

Jedenfalls sehen wir die Sache so und nicht anders. Es ist eine Verkläusulierung, und der können wir nicht zustimmen. Um so mehr als es dann heißt — das ist die Begründung zum § 98 —, daß bei der Abführung der Investitionssteuer kein Verzug entstehe. Sie wissen, ich bin Finanzbeamter, und das hat mich überhaupt fast zu Tränen gerührt.

Wir können dem gestellten Antrag zur Post 110 nicht zustimmen, der Post 109 schon. Ich bitte, die beiden Anträge, und das ist ja in Aussicht gestellt worden, gesondert abstimmen zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Als nächster Redner gelangt Herr Amtsführender Stadtrat Böck zu Wort. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Böck: Herr Vorsitzender! Frau Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zur Diskussion stehenden Aktenstücke gehen, wie bereits erwähnt, auf das Jahr 1973 zurück. Im Verlaufe der Zeit bis zur Fertigstellung dieses Bauvorhabens wurde von allen beteiligten Dienststellen festgehalten, daß die Arbeit erstens termingerecht und zweitens in sehr guter Ausführung hergestellt wurde. Das sind zwei Dinge, die wir nicht immer behaupten können. Ich wäre froh, wenn wir das immer sagen könnten.

Bei diesem Bauvorhaben gab es auch Schwierigkeitsgrade wie selten bei einem anderen Bau. Wir haben hier 16 Geschosse, ein zweigeschossiges Geschäftszentrum und die schon mehrmals erwähnten Parkdecks.

Der Vorwurf, warum die Firma erstens den Antrag so spät stellt und zweitens überhaupt dazu kommt, zu sagen, sie hat so große Verluste, rührt daher, daß zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe an die FTB, damals noch Montagebau Wien, die Firma in einer sehr ungünstigen Situation war und ver-

sucht hat, dieses Bauvorhaben, wie man bei uns in der Baubranche sagt, um jeden Preis zu bekommen. Das ist eine Tatsache.

Auf Grund der bereits von mir angeführten Probleme, durch die bessere Ausführung hat sich also ergeben, daß sie mit diesem Betrag nicht das Auslangen finden konnte, und sie hat daher, und nicht zu spät — das betone ich ausdrücklich: nicht zu spät —, gleichzeitig mit der Rechnung, mit der Schlußrechnung, die sie an die Magistratsabteilung 24 gelegt hat, den Antrag gestellt, zusätzlich einen Betrag zu gewähren, der weit höher lag als jener, der heute zur Diskussion steht. Es war damals in diesem Antrag der FTB Wien der Betrag von 84.400.000 S enthalten. Die zuständigen Dienststellen, und auch ich selbst, haben versucht, zu prüfen, inwieweit die FTB Wien doch recht haben könnte.

Und wenn man heute sagt, im Akt steht sogar drin, rechtlich ist nichts zu machen, darf ich jene Zeilen vorlesen, die im Akt wirklich stehen. Hier heißt es ausdrücklich, daß es bei streng juristischer Argumentation nicht zulässig ist. Was leiten wir aus dieser Formulierung „bei streng juristischer Argumentation“ ab? Wenn man es nicht ganz so streng nimmt, sagen sogar die Juristen, wäre es denkbar. Die Formulierung, nur bei streng juristischer Argumentation kann man es nicht tun, besagt, daß es doch möglich ist.

Und nun haben wir geprüft, haben jede einzelne Position mit der Magistratsabteilung 24 und mit den Juristen besprochen und sind letztlich auf den Betrag von 28.600.000 S gekommen, den wir als angemessen für die von der FTB gestellten Forderungen noch anerkennen konnten. Daher auch dieser Antrag.

Nun noch ein Wort zum ersten Debattenredner, und ich bitte jetzt schon um Entschuldigung, wenn ich nicht den richtigen Wortlaut finde. Die Feststellung, daß dem Stadtsenat unrichtige Unterlagen vorgelegt wurden, kann ich nur so erklären, daß der Redner hier im Gemeinderat noch sehr jung ist und diese Unterscheidungen, was man sagen kann von diesem Pult aus und nicht sagen darf, noch nicht richtig im Kopf hat. Ich bin sehr solid und sage es ganz ruhig und ohne Übertreibung, ganz leise: Diesen einen Satz, Herr Doktor, muß ich von diesem Platz aus zurückweisen.

Nun bitte ich Sie — ich halte Sie nicht lange auf —, den beiden Poststücken 109 und 110 die Zustimmung zu geben, so wie es bereits der Stadtsenat getan hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. Ing. Hofstetter: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Zur Postnummer 109 wurde kein Gegen- oder Änderungsantrag gestellt. Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Postnummer 109 auf Erhöhung des Sachkredites die Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Postnummer 110. Sie betrifft den Vertrag mit der Fertigteilbau Wien Ges.m.b.H. Es wurde kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zur Postnummer 110 zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 114 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Durchführung der 4. Weihnachtsausstellung in der Volkshalle des Rathauses.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Wiesinger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Wiesinger: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, für die 4. Weihnachtsausstellung des Kulturamtes der Stadt Wien in der Volkshalle einen Förderungszuschuß bis zu 1.200.000 S zu gewähren. Der Betrag ist auf der Ausgab rubrik 401.41, Förderungszuschüsse aus dem Ertragnis des Kulturschillings, gedeckt.

Ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzender GR. Pöder: Zum Wort gemeldet hat sich Herr GR. Prof. Bittner. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

GR. Bittner: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Auch im gegenständlichen Falle gibt es keine Kontroverse über die Zweckmäßigkeit der Förderung, wenn gleich auch festgestellt werden muß, daß es sehr spät ist, nachdem ja die Dinge bereits im laufen sind, sondern es ist nur eine unterschiedliche Meinung über die Bedeckung. Ich möchte noch einmal

betonen, daß wir nie bezweifelt haben, daß die Bedeckung aus dem Kulturschilling eine rechtliche Deckung besitzt, trotzdem sind wir der Meinung, daß eben nicht aus 401.41, Kulturschilling, sondern aus 401.32, Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, bedeckt werden möge.

Ich bitte daher, meinen Abänderungsantrag anzunehmen.

Vorsitzender GR. Pöder: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Wiesinger: Wir haben das oft genug hier abgehandelt. Ich empfehle bitte, meinen Antrag anzunehmen und den Antrag des Herrn Kollegen Bittner abzulehnen.

Vorsitzender GR. Pöder: Es gelangt zuerst der Abänderungsantrag des Herrn GR. Prof. Bittner zur Abstimmung. Wer dem Abänderungsantrag des Herrn GR. Prof. Bittner die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Es gelangt nun der Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und somit angenommen.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates erschöpft.

Wir kommen jetzt zu einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

(Schluß um 17.05 Uhr.)